

UOKG



UNION DER OPFERVERBÄNDE KOMMUNISTISCHER GEWALTHERRSCHAFT e.V.

Jugendhäuser in der DDR

Geschichte. Insassen. Folgen.

UOKG-Kongress am 14. Oktober 2023

Evangelisches Augustinerkloster
zu Erfurt



UOKG-Kongress
Jugendhäuser in der DDR. Geschichte. Insassen. Folgen.
Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt, 14. Oktober 2023

Jugendhäuser in der DDR

Geschichte. Insassen. Folgen.

UOKG-Kongress am 14. Oktober 2023

Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt



Herausgegeben durch die Union der Opferverbände
Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) e.V.

Redaktion

Stefanie Falkenberg, Christian Sachse

Herstellung

Satzherstellung Neymanns

Telefon: (030) 70 24 22 24

E-Mail: neymanns@satzherstellung.com

www.satzherstellung.com

**BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG** 

Das gesamte Projekt, einschließlich Druck, wurde gefördert
durch die Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
in Deutschland.

Mit Dank an unsere Kooperationspartner


Thüringer Archiv für Zeitgeschichte
Matthias Domaschk
Archiv Forschung Bildung

Freistaat  Staatskanzlei
Thüringen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich
geschützt.

Coverfotos: Ichttershausen, C.Sachse, ©UOKG

© 2024 Demokratieverlag D.V. UG Berlin

demokratieverlag

Alle Rechte vorbehalten.

Bezug über Geschäftsstelle der UOKG, Ruschestraße 103, Haus 1,
10365 Berlin

ISBN 978-3-910685-02-4

Inhaltsverzeichnis

Grußworte

Dieter Dombrowski Bundesvorsitzender der UOKG	8
Videobotschaft von Tina Beer Staatssekretärin für Kultur in der Thüringer Staatskanzlei	10
Dr. Peter Wurschi Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	12
Andreas Ilse Vorsitzender des Künstler für Andere e.V. – Trägerverein des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ in Jena	14

Beiträge

Die Geografie der Jugendhäuser Christian Sachse, UOKG	16
Strafvollzug an weiblichen Jugendlichen im Jugendhaus Hohenleuben Stefanie Falkenberg, ThürAZ/DENKOrte in Thüringen	24
„Widerstand ist zu brechen“. Das DDR-Jugendgefängnis in Torgau Elisabeth Kohlhaas, Erinnerungsort Torgau. Justizunrecht – Diktatur – Widerstand	31
Das Jugendhaus Dessau-Kochstedt Manfred Buchta, Psychosozialer Berater SED-Unrecht Jena	37
Jugendstrafvollzug im Jugendhaus Halle (1971–1990) Dr. Udo Grashoff, Privatdozent an der Universität Leipzig	46
Jugendhäuser: Chancen der Rehabilitierung und Entschädigung Ass. jur. Martina Kegel, Beratungsteam der UOKG	55

Podium: Zeitzeugen berichten

Erste Runde: Fred Winterfeld, Roland Herrmann	64
Zweite Runde: Heidi Mellentin, Kerstin Seifert	74

Orte der Erinnerung schaffen

Stefanie Falkenberg über Hohenleuben	80
Elisabeth Kohlhaas über Torgau	84
Publikumsgespräch	86

„Verriegelte Zeit“

Einleitung zum Film	91
Gespräch mit Sibylle Schönemann	92

Schlussworte	100
------------------------	-----

Die Autoren	102
-----------------------	-----

Der Kongress beginnt pünktlich um 10:30 Uhr im Luthersaal des Evangelischen Augustinerklosters zu Erfurt. Den Tag über werden etwa 60 Teilnehmer anwesend sein. Durch den Tag führt die Journalistin Isabel Fannrich. Sie arbeitet als Wissenschaftsjournalistin für den Deutschlandfunk und verschiedene Printmedien. Isabel Fannrich stellt Dieter Dombrowski vor, der als Bundesvorsitzender der veranstaltenden Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft Teilnehmer und Mitwirkende begrüßt. Die Veranstaltung wird per Video mitgeschnitten. Einstellungen, welche das Publikum zeigen, werden nach Möglichkeit vermieden.



Grußwort Dieter Dombrowski

Bundesvorsitzender der UOKG

Landrat a. D.

Vorsitzender des Menschenrechtszentrum

Cottbus e. V.

Meine Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde!

Herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind. Wie Christian Sachse schon gesagt hat, ist diese Veranstaltung ein Werkstattgespräch. Als Dachverband der SED-Opferverbände, der UOKG, sind wir natürlich in vielen, vielen Bereichen tätig. Das Problem für unsere Arbeit, aber auch für jeden, der einzelne Menschenschicksale zu

beurteilen hat, besteht darin, sich hineinzusetzen in diese ganz individuellen Lebensgeschichten. Diese haben zwar alle - sofern sie die DDR betreffen - einen Überbegriff, nämlich die SED-Diktatur. Aber die Einzelfälle sind eben nur auf den ersten Blick alle gleich. Das ist auch die Herausforderung für den Gesetzgeber, für Ämter und am Ende auch für die Gerichte. Sie müssen schauen, wie man die Einzelschicksale einordnen kann in eine rechtliche Matrix, in einen relativ starren Gesetzestext. Dazu dienen interne Gesprächsrunden, die früher beim Ostbeauftragten der Bundesregierung stattfanden. Als UOKG nehmen wir seit Jahren an solchen Dialogforen teil. Da waren auch ein paar Bundesministerien dabei. Und wenn es dann konkret wurde, guckten alle in ihre Akten, um sich nicht binden lassen zu müssen. Seit wir aber gemeinsam durchgesetzt haben, dass der Deutsche Bundestag mit Evelyn Zupke eine Opferbeauftragte bestimmt hat, ist die Arbeit ein bisschen leichter geworden. Das ist eine jahrelange Forderung von uns gewesen, weil jeder einzelne, der in irgendeiner Weise vom SED-Unrecht betroffen ist, nun noch eine weitere Ansprechpartnerin hat, die die Einzelschicksale und das Einzelgeschehen sprach- und verständnisfähig für den politischen Raum machen kann. Sie werden folgender Erfahrung sicherlich nicht widersprechen: Wenn man Abgeordneten des Deutschen Bundestages seine Geschichte vorträgt, dann hören sie

sich das anständig an, aber sie können im Grunde genommen nichts damit anfangen, weil, ja, weil sie gar nicht den Zugang dazu haben, auch den Hintergrund nicht kennen. Das ist kein böser Wille. Sie haben in der Regel eine andere Sozialisation. Es sind schon über 30 Jahre vergangen seitdem. Dann gibt es auch einige, die sagen: „Ach, das ist ja schon so lange her!“ Aber eigentlich lehrt die menschliche Erfahrung, dass die Dinge, gerade im Alter, alle wieder im Gedächtnis auftauchen. Das kennen wir von unseren Müttern, von unseren Großeltern. Das ist den Jüngeren in der Familie manchmal auf den Wecker gegangen, wenn dann wieder die alten Geschichten erzählt werden. Aber das kommt auf jeden zu. Da sind wir alle mehr oder weniger gleich.

Dazu gehören auch die Erinnerungen an die Jugendhäuser. Da gibt es noch viele dunkle Flecken. Und von daher kommt auch dieses Werkstattgespräch. Es heißt also, gemeinsam zu lernen, auch Strategien zu entwickeln, wo man weiterarbeiten muss und wie man das auch in das nächste Dialogforum transportieren kann. Das nächste Forum werden wir Anfang Dezember haben. Ich bin dort immer selbst dabei und bestimme auch die Themen mit. Da wird auch das Thema der Jugendhäuser dabei sein. Ich möchte jetzt nicht vorwegnehmen, was Sie nachher von unserer juristischen Mitarbeiterin, Martina Kegel, hören werden. Nur so viel: In den letzten Monaten haben wir Verfassungsgerichtsurteile miterstritten, in denen das Verhalten von Verwaltungen und Gerichten höchstrichterlich gerügt wurde. Für die Betroffenen ist das sicher auf der einen Seite beruhigend, dass man im Rechtsstaat auf diesem Weg am Ende auch Recht gegen den Staat bekommen kann. In der DDR gab es ja diese Gerichte nicht, mit denen man den Staat verklagen kann. Aber das Bedauerliche ist natürlich auf der anderen Seite, dass dies teilweise 3, 5, 7 oder 10 Jahre dauert – oder manchmal auch noch länger. Diese langen Wege wollen wir abkürzen. Dem dient auch dieser Kongress. Wir wollen erreichen, dass der Gesetzgeber die Sache so beraten und beschließen kann, dass dann schließlich die Verwaltungen auch rechtsichere und auch menschenfreundliche Entscheidungen treffen können.

Danke schön.

Vorstellung von Tina Beer durch Isabel Fannrich: [Tina Beer hat aus Termingründen eine Videobotschaft gesandt.] Wir hören und sehen jetzt eine Videobotschaft von Tina Beer, Staatssekretärin für Kultur in der Thüringer Staatskanzlei.



Videobotschaft von Tina Beer

Staatssekretärin für Kultur in der Thüringer Staatskanzlei

Sehr geehrter Herr Dombrowski,
lieber Herr Dr. Wurschi,
lieber Herr Ilse,
werte Kongressteilnehmerinnen
und Kongressteilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann heute leider nicht persönlich bei Ihnen sein und möchte trotzdem, zumindest digital, die Möglichkeit nutzen, Ihnen die besten Grüße und Wünsche der Thüringer Landesregierung zu Ihrem Kongress zu übermitteln.

Es freut mich, dass die UOKG sich dazu entschlossen hat, ihren Kongress zu Jugendhäusern in der DDR in der Thüringer Landeshauptstadt durchzuführen. Auch wenn die Wahl des Ortes vermutlich kein Zufall ist, sondern das Ergebnis der Zusammenarbeit mit dem Thüringer Aufarbeitungsprojekt DENKOrte. Dieses Projekt macht vergessene Orte in Thüringen wieder sichtbar, an denen vor allem junge Menschen im ländlichen Raum in der DDR angesichts staatlicher Verfolgung und Unterdrückung kritisch und widerständig waren. Über die Forschungsarbeiten der Projektkoordinatorin, Frau Falkenberg, zum Jugendhaus Hohenleuben ist eine äußerst intensive und gute Zusammenarbeit mit der UOKG, im konkreten Fall mit Herrn Dr. Sachse als Netzwerker und Kontaktperson, entstanden. Diesen beiden möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihr außerordentliches Engagement bei der Entwicklung dieses und weiterer DENKOrte danken. Ich selbst durfte einige dieser DENKOrte besuchen, mitunter auch einweihen, und kann sagen, dass mir die Gespräche in bleibender Erinnerung und die Orte Mahnung geblieben sind. Für uns als Thüringer Landesregierung ist diese Form der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung enorm wichtig, gerade auch mit Blick auf die generationsübergreifende Vermittlung von DDR-Geschichte und die Stärkung des Demokratieverständnisses in allen Altersbereichen. Die Landesregierung unterstützt daher das Projekt DENKOrte des Vereins Künstler für Andere seit Ende 2018. Unter Einbindung wissenschaftlicher Expertise und regionaler Akteure werden in diesem Rahmen inzwischen acht Thüringer Orte zu DENKOrten, zu Orten der Begegnung, des Austauschs, des Erinnerns und des Lernens entwickelt.

Ein Ziel des heutigen Kongresses besteht darin, die Erkenntnisse über Jugendhäuser in der DDR überhaupt erst einmal bekannt zu machen. Dadurch soll bei Gerichten, bei Behörden und in der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis für die Betroffenen erreicht werden. Mit Blick auf die Verfahren der Wiedergutmachung von erlittenem Unrecht in der DDR ist das – wenn es denn überhaupt möglich sein sollte, von Wiedergutmachung zu sprechen – besonders wichtig. Denn um die Rehabilitation zu erreichen, muss eine besonders gravierende und zielgerichtete unmittelbare politische Verfolgung nachgewiesen werden. Je mehr Informationen zu den Jugendhäusern in der DDR vorliegen und allgemein bekannt sind, desto mehr Verständnis für die Betroffenen aufgebracht wird, umso leichter fällt hoffentlich auch letzten Endes der Nachweis darüber, welches Unrecht die Betroffenen erlitten haben. Heute ist es Aufgabe der Politik, die Rehabilitierungsgesetze an die Bedarfe der Betroffenen entsprechend anzupassen. Ein Mehr an Erkenntnissen und Wissen hilft hoffentlich auch letztlich weiter, entsprechende Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen. Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Herrn Dr. Wurschi, unterstützt die Thüringer Landesregierung entsprechende Forderungen, damit diese vom Bundesgesetzgeber letzten Endes umgesetzt werden. Es ist ebenso Aufgabe der Politik, die zuständigen Stellen in der Landesverwaltung regelmäßig zu informieren und weiterzubilden. Dies macht das Thüringer Sozialministerium auch im Landesverwaltungsamt sehr intensiv. Diejenigen, die an den Rehabilitierungs- und Entschädigungsverfahren beteiligt sind, können so neue Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der SED-Diktatur auch in den Antragsverfahren berücksichtigen. Das Leben der Menschen, die in die Jugendhäuser in der DDR eingewiesen wurden und die dort Ausgrenzung, Ausbeutung durch Haftzwangsarbeit und Gewalt erfahren haben, ist von diesen Erfahrungen natürlich in unterschiedlicher Stärke geprägt. Ihr Widerstand, ihr Mut, aber natürlich auch ihre Verzweiflung und ihr Unverständnis sind neben zeithistorischen Erkenntnissen Thema des heutigen Kongresses. Ich gehe fest davon aus, dass der Kongress einen spürbaren Impuls geben kann, damit das Thema Jugendhäuser in der DDR mehr Aufmerksamkeit und vor allem auch Wissen in der öffentlichen Wahrnehmung erhält.

Ich wünsche allen Teilnehmenden gute Gespräche und viele Informationen, damit Kontakte vermittelt, vorhandene Erkenntnisse und Netzwerke ausgebaut werden können und in denen vor allem auch Zeitzeugen die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen darzulegen, sich auszutauschen sowie möglicherweise auch Hilfestellung zu erlangen.

Alles Gute für Sie!

Vorstellung von Dr. Wurschi durch Isabel Fannrich: Peter Wurschi ist Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Ich möchte noch kurz erwähnen, dass Sie über jugendliche Subkulturen in Thüringen promoviert haben, und dass Sie an dem ersten Konzept für die Gedenkstätte in der Andreasstraße mitgearbeitet haben, der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit hier in Erfurt. Sie sind auch Lehrbeauftragter an der Uni Erfurt. Dann freue ich mich auf Ihre Grußworte.



Dr. Peter Wurschi

Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Vielen herzlichen Dank für die Einladung, hier bei dem Kongress ein kurzes Grußwort halten zu können, und vielen herzlichen Dank – dann nehme ich aber all diejenigen noch mal mit auf, denen schon gedankt wurde – für die Ermöglichung dieses Tages. Es ist ein schwieriges Thema, das diesen Samstag prägen wird. Das hat Herr Dombrowski auch schon betont, ein Thema, das in der Aufarbeitung zur SED-Diktatur auch nur

randständig besprochen wird: die Jugendhäuser in der DDR beziehungsweise der Jugendarrest im Sozialismus.

Reiner Kunze, der ehemalige Lyriker aus Ostdeutschland und noch lebende Dichter aus Gesamtdeutschland, brachte einmal in einem Satz etwas zusammen, den ich immer sehr spannend finde, wenn wir uns über die Ideologie in der DDR unterhalten. Er sagte nämlich:

Im Mittelpunkt steht
der Mensch
Nicht
der Einzelne

Das ideologische Konstrukt der sozialistischen Erziehungsdiktatur wird da treffend zusammengefasst. Genauer gesagt, stand nämlich der sozialistische Mensch im Fokus der Mächtigen in der DDR. Und dieser sozialistische Mensch hatte zu funktionieren. Nicht funktionierende sozialistische Menschen wurden ausgegrenzt, ausgeschlossen, weggeschlossen. Dabei konnte der Übergang vom Ausschluss aus der Mehrheitsgesellschaft hin zum Einschluss in ein Gefängnis, in ein Jugendhaus oder ein Kinderheim durchaus fließend sein. Das wäre dann aber ein zweiter Aspekt, ein zweites Thema, eine zweite Tagung. Heute liegt also der Fokus auf den Jugendhäusern in der DDR, einem Sanktionsapparat, der dem Ministerium des Inneren unterstellt war und straffällig gewordene Jugendliche im Blick hatte. In diesen Häusern sollten sie auf den rechten, auf jeden Fall auf den sozialistischen Weg zurückgeführt werden. Ich greife der Veranstaltung sicherlich nicht sehr weit voraus, wenn

ich vor allem die Ausübung von Gewalt in diesen Häusern als besonders hervorstechendes Merkmal bezeichne. Das Ausüben und das Erdulden von Gewalt war kennzeichnend für diese geschlossenen Häuser in einem geschlossenen System. Zurzeit wird an der Universität Jena im Rahmen des Forschungsverbundes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ geforscht zum Thema „Gewalt in organisierten Gewaltstrukturen - ein Phänomen der DDR?“ Ich kann nur dazu ermuntern, die Erkenntnisse des heutigen Tages mit diesem Forschungsprojekt in Kontakt beziehungsweise in Austausch zu bringen. Ich glaube, dabei können alle Seiten voneinander profitieren. Den Blick auf die offensichtlich systematischen Menschenrechtsverletzungen in den Jugendhäusern zu lenken, ihre Rolle im Herrschafts- und Erziehungssystem der DDR zu verstehen und die Biografien der ehemaligen Insassen zu erzählen, ist Anliegen des heutigen Tages. Mit der demnächst erscheinenden Publikation von Udo Grashoff, der auch heute zu seinem Forschungsthema einen kurzen Vortrag halten wird, aber auch durch die Etablierung eines DENKOrtes in Hohenleuben durch das Projekt DENKOrte des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte sind wichtige Schritte getan beziehungsweise in Vorbereitung, um das Desiderat über die Jugendhäuser zu vermindern und das Wissen weiter im gesamtgesellschaftlichen Gedächtnis zu verankern. Dazu wünsche ich für den heutigen Tag die nötige Aufmerksamkeit, ja auch die nötige Spannung und vor allen Dingen gute Gespräche.

Herzlichen Dank.

Vorstellung von Andreas Ilse durch Isabel Fannrich: Andreas Ilse ist Mitgründer und Vorstandsvorsitzender des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“. Ich finde es bemerkenswert, dass Sie schon in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre begonnen haben, Dokumente und Samisdat über die Friedens- und Umweltgruppen und darüber hinaus zu sammeln.



Andreas Ilse

Vorsitzender des Künstler für Andere e.V.
Trägerverein des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ in Jena

Vielen Dank für ihre Worte, ja danke schön! Ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen des Mitveranstalters, des Thüringer Archivs für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ in Jena. Und ich freue mich sehr, dass wir diesen Kongress mitorganisieren und mit durchführen konnten.

Unsere Mitarbeiterin Stefanie Falkenberg wurde ja schon erwähnt. Sie ist mitverantwortlich für das Thema DENKOrte. Aber wir als Archiv betreiben natürlich nicht nur DENKOrte, die außerhalb unseres Archives liegen. Das Herzstück unserer Arbeit ist ein Archiv, in dem die Selbstzeugnisse von widerständigen Menschen in der DDR gesammelt werden. Wir betreiben aber auch Bildungsarbeit mit und für Jugendliche und Erwachsene, darin das von der Thüringer Staatskanzlei geförderte Projekt DENKOrte, bei dem wir weniger bekannte Orte der Repression und der Zivilcourage in den Blick nehmen. Das ist ganz wichtig. Wir wollen also nicht in die Andreasstraße nach Erfurt gehen, die wohl allen inzwischen bekannt ist, sondern in Orte, die eigentlich vergessen sind. So zum Beispiel das ehemalige Durchgangenheim in Schmiedefeld bei Neuhaus am Rennweg, das Kinderheim Veste Heldburg im ehemaligen Sperrgebiet an der Grenze zu Bayern. Das sind Orte der Repression, aber auch Orte des Widerstandes, schließlich aber auch Orte der Freude, wie zum Beispiel das Rüstzeitheim in Braunsdorf. Das ist ein – heute würde man sagen – Freizeithaus gewesen, wo sich unangepasste Jugendliche zu DDR-Zeiten getroffen haben. Das wollen wir im Bewusstsein der Region verankern, indem wir das einerseits markieren, aber auch mit Akteuren vor Ort ins Gespräch kommen, so dass diese Orte, die inzwischen meistens schon vergessen sind, nicht vergessen bleiben. Wir als Archiv haben sozusagen einen kleinen Nebeneffekt dabei. Wir sammeln die Zeitzeugnisse, wir verschriftlichen die Gespräche. Alles kommt in unser Archiv, so dass die Nachwelt das auch nutzen kann.

Ich selber habe mit dem Thema Jugendhäuser eigentlich wenig zu tun..., dachte ich bis gestern. Doch als ich den kurzen Vortrag vorbereitete, fiel mir ein: „Ach, Mensch, da war doch was...“ Ich guckte mir noch mal die Tagesordnung an. Und tatsächlich ist da ja heute Nachmittag ein Vortrag über die „Frohe Zukunft“ [Jugendhaus Halle]. Ich wohnte eine Zeit-

lang in Oppin, einem kleinen Ort nicht weit weg von der „Frohen Zukunft“, und fuhr jeden Tag an diesem Ort vorbei, als ich im Bunawerk meine Lehre machte. Ich wusste nicht, dass das ein Jugendhaus war. Ich wusste nur, dass es irgendeine Haftanstalt ist, habe mich aber mit dem Thema gar nicht beschäftigt. Für die damit in Zusammenhang stehenden Probleme hatte ich mich in diesen Zeiten überhaupt nicht interessiert. Was bedeutet es eigentlich für Menschen, die in den Knast zu kommen? Ich selbst hatte nur einen Berührungspunkt: Ursprünglich wollte ich in der DDR den Wehrdienst verweigern. Das bedeutete Knast. Ich wollte nicht in den Knast deswegen. Also habe ich den Wehrdienst ohne Waffe geleistet [Bausoldat], obwohl ich eigentlich verweigern wollte. Dass der Knast etwas Schlimmes ist – und wahrscheinlich auch ein Jugendhaus – das konnte ich mir denken. Aber ich habe mich nicht damit beschäftigt. Als ich dann 1990 in ein kleines Dorf am Rande von Thüringen – noch in Sachsen-Anhalt – zog, holte mich diese Geschichte wieder ein. Daran erinnerte ich mich gestern erst. Wir hatten bei uns im Dorf einen Uwe. Uwe war 1990 Kreisvorsitzender der NPD geworden. Er machte bei uns im Dorf mit 170 Einwohnern kleine Aufmärsche. Und, ja, irgendwann muss er Strafstunden bekommen haben. Ich wusste nicht, warum. Ich organisierte damals die Renovierung unserer Kirche. Er kam auf mich zu und sagte, er habe keinen Führerschein mehr und müsste Strafstunden leisten. Ob er das nicht in der Kirche machen könnte? Ich sagte: „Prima Idee.“ Da machte er die Strafstunden. Dabei fragte ich ihn natürlich nach seiner Geschichte und er erzählte, dass er Ende der 1980er Jahre einen kleinen Diebstahl begangen hatte. Als 16-Jähriger fuhr er in Halle in die „Frohe Zukunft“ ein. Damals wusste ich nicht, dass das ein Jugendhaus war. Interessant ist nur, dass er berichtete, dass er – was auch im Dorf bekannt war – dort seine Schlagtechniken gelernt hatte. Er hat sich schlagend durchgesetzt in diesem Jugendhaus, hat dann die NPD-Kreisgruppe gegründet und marschierte mit seinen Kumpels bei uns durchs Dorf. Damals konnte man noch „Heil Hitler“ grölen. Keiner schritt ein. Die Fenster gingen zu. Es war schlimm bei uns. Zur gleichen Zeit habe ich mich darum gekümmert, dass ein Gedenkort für ein ehemaliges Konzentrationslager entstand, das es auch bei uns im Ort gegeben hatte. Es war eine fatale Situation. Aufgrund seiner Gewalt ist er dann 1993/94 erneut eingefahren und zwar dann in die JVA Volkstedt. Ich habe ihn dann nicht wiedergesehen. Mir wurde nur erzählt, inzwischen wäre er erblindet – vermutlich auch eine Folge der Haft und des Methanols, was man da wahrscheinlich auch zu sich nahm. Er lebt nicht mehr bei uns im Dorf. Im Dorf aber – das ist jetzt das Spannende – wird die Geschichte anders erzählt. Nicht das Jugendhaus, nicht die Haft, waren das Problem, sondern die Eltern. „Die waren doch viel zu nachlässig.“ „Die waren viel zu tolerant.“ Im Dorf wird heute noch erzählt, dass Uwe, als er in die Schule kam und von seiner Mutter zum Schulbus gebracht wurde, stets noch vor seiner Mutter wieder zu Hause war. Das sei so hingenommen worden. Die Eltern waren nicht autoritär genug, um durchzusetzen, dass er in die Schule ging. So wird diese Geschichte heute tradiert und deswegen kann ich nur hoffen, dass ein solcher Kongress diese Geschichten auch anders erzählt, denn aus meiner Sicht ist er nicht nur Täter geworden, sondern ursprünglich Opfer gewesen. Und das war die Ursache für seine Täterschaft.

Danke schön.

Vorstellung von Dr. Christian Sachse durch Isabel Fannrich: Jetzt kommt Christian Sachse mit seinem Vortrag zur Geografie der Jugendhäuser, eigentlich zur Geschichte der Jugendhäuser. Du bist Theologe und promovierter Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter der UOKG und hast Standardwerke geschrieben wie zur DDR-Heimerziehung, zur Zwangsarbeit in politischer Haft und zu sexuellem Missbrauch in der DDR. Du bist außerdem noch im wissenschaftlichen Beirat der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau.



Die Geografie der Jugendhäuser

Christian Sachse, UOKG

[Anmerkung: Den gesprochenen Vortrag können Sie auf dem YouTube-Kanal UOKGNews verfolgen. Abgedruckt wird im Folgenden die schriftliche Fassung, die in den Formulierungen präziser ist.]

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Insassen und Insassinnen der
Jugendhäuser der DDR,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Vortrag war mit dem Titel geplant: „Die Geografie der Jugendhäuser“. Im Laufe der Vorbereitung habe ich

entdeckt, dass man dieses merkwürdige Phänomen nicht ohne seine lange Vorgeschichte verstehen kann. Also habe ich der geografischen Dimension noch eine zeitliche hinzugefügt. Dabei ist dann die geografische Dimension ins Hintertreffen geraten. Sie wird in der anschließenden Dokumentation einen Platz erhalten.

Beginnen wir also mit einem „Blick zurück“.

Junge Menschen gab es schon immer. Das ist eine Binsenweisheit. Die Jugend galt meistens als verdorben und als Signal für den Untergang der Kultur. Das wissen wir seit 2.500 Jahren aus der griechischen Antike. Interessant für unser Thema wird es zum Ende des 18., Beginn des 19. Jahrhunderts.

Jugend und industrielle Revolution

Dass es zwischen Kindheit und Erwachsen-Sein ein besonderes Stadium des Jugendalters gibt, ist eine Entdeckung des 19. Jahrhunderts.

Zugleich kann man sagen, dass das 19. Jahrhundert erst so etwas wie das Jugendalter hervorgebracht hat. Grund ist die erste industrielle Revolution. Die von den Zünften getragenen Sozialsysteme lösten sich auf. Ehemals leibeigene Bauern zogen mit ihren Familien scharenweise in die Städte und verkauften dort ihre Arbeitskraft. Es entstand das Proletariat, dessen Elend nicht nur Karl Marx, sondern auch Bettina von Arnim ausführlich beschrieben haben.

Jugendliche wurden zu Fabrikarbeitern, zu Miternährern der Familie. Damit wuchsen sie aus dem patriarchalischen Familiensystem heraus. Die proletarischen Jugendlichen entzogen sich mit neuem Selbstbewusstsein den erzieherischen Ambitionen der Sozialisationsinstanzen. Kirche, Elternhaus und Schule erreichten die 14-Jährigen nicht mehr. Es entstand eine Unterschicht, wie sie in der Neuzeit seit dem 16. Jahrhundert unbekannt war. Staat, Kirchen und Gesellschaft reagierten völlig hilflos auf dieses neue Phänomen. Die ansteigende Kriminalität wurde repressiv bekämpft. Im späten 19. Jahrhundert entstand in einigen deutschen Ländern der Mythos von der erzieherischen Wirkung des Militärs: „Na, schon jedient?“ Jugendlichen wurde verboten, sich in den Innenstädten aufzuhalten. Es entstand die „Wandervogel-Bewegung“. Private Initiativen gründeten Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Es begann die große Zeit der Sozialdemokratie. In deren Umfeld entstanden Angebote und Bildungseinrichtungen.

In der sozialpädagogisch orientierten Szene war man sich Mitte des 19. Jahrhunderts einig darüber, dass das Jugendphänomen zu einem destabilisierenden Faktor für die gesamte Gesellschaft auswachsen könnte. Es war nicht durch Zwang zu bearbeiten. Man musste versuchen, einen Anteil von Jugendlichen zu sozialisieren, also zu einem vielleicht angepassten, aber auch funktionierenden Leben in der Gesellschaft zu befähigen. Zu erinnern ist hier an das „Rauhe Haus“ in Hamburg, geführt von dem Sozialpädagogen Johan Heinrich Wichern und später von seinem Sohn Johannes Wichern.

Die ersten Jugendgefängnisse

Nun gab es auch das Phänomen der Straffälligkeit Jugendlicher. Sie wurden in sogenannte „Korrektilanstalten“ oder in den Strafvollzug Erwachsener eingewiesen. Aus beiden Anstalten kamen sie – wen wundert’s? – als Geschädigte oder angehende Kriminelle heraus. Man benötigte also für Jugendliche ein besonderes Strafrecht und einen besonderen Strafvollzug. In beiden sollte sich die notwendige Strafe zur ebenso notwendigen Hilfe in einem sinnvollen Verhältnis bewegen. So ist das 19. Jahrhundert voll von Versuchen, der besonderen Situation von Jugendlichen im frühen Industriezeitalter gerecht zu werden.

Auf Länderebene gab es damals einige Experimente. Das erste deutsche Jugendgefängnis, das diesen Namen verdient, habe ich im Bayerischen Niederschönenfeld gefunden. Es wurde 1880 gegründet. Das erste eigenständige preußische Jugendgefängnis entstand 1912 in Wittlich. Für Thüringen ist wohl vor allem Otto Zirker wichtig, der in Ichtershausen und Eisennach reformpädagogische Konzepte für jugendliche Straftäter entwickelte. Dazu befragte er systematisch Strafgefangene, arbeitete also auf einer sozial-empirischen Basis. Zirker war damals schon Verfechter des „Familienprinzips“, also der sozialen Kleingruppen in Gefängnissen, die er mit Mitbestimmungsrechten ausstattete. Vielleicht sollte man gleich hinzufügen, dass dieses Familienprinzip nichts mit der Kollektiverziehung in der DDR zu tun hatte. Kein Wunder, dass Zirkers Schriften 1934 verboten wurden.

In den genannten Beispielen haben wir es mit einzelnen Protagonisten zu tun. Gesetzlich relevante Veränderungen hat erst die Weimarer Republik bewirkt.

Die Weimarer Republik

In der jungen Weimarer Republik begannen eine Reihe von sozialreformerischen Projekten, die sich im Kaiserreich bereits vorbereitet hatten. Doch erst mit den gewachsenen Kompetenzen der Parlamente konnte der Reformstau auf gesetzgeberischer Ebene in Angriff genommen werden. Dazu gehörten die schulische Bildung, die Jugendwohlfahrt und Jugendhilfe sowie der Strafvollzug. Wir sollten also in der Weimarer Republik auch den beginnenden Sozialstaat sehen, wie wir ihn heute kennen.

Am 16. Februar 1923, also fast auf den Tag genau vor 100 Jahren und acht Monaten, wurde das Reichsjugendgerichtsgesetz (RJGG) erlassen, das alle damals modernen Gedanken zum Jugendstrafrecht in einem Gesetz zusammenfasste. Autor war der damalige Reichsjustizminister Gustav Radbruch. Diesen Namen darf man sich getrost merken.

Radbruch ging von dem Grundgedanken aus, dass zwischen Jugendlichen und Erwachsenen einige wesentliche Unterschiede bestehen:

- Jugendliche haben weniger Erfahrungen als Erwachsene, sie irren sich daher schneller, sind leichter auf Abwege zu bringen. Sie sind nicht in gleicher Schwere für Straftaten verantwortlich zu machen, wie die Älteren.
- Für einen Jugendlichen hat ein Jahr Haft schwerere wiegende Folgen als für einen 40-Jährigen. An die Unterbrechungen seines bürgerlichen Lebens kann er oft nie wieder anknüpfen.
- Vor allem aber sind Jugendliche „noch nicht fertige Menschen“. Setzt man sie Erfahrungen aus, die ein gewalttätiges und kriminelles Leben lohnenswert erscheinen lassen, werden sie diesen Lebensweg unbedacht einschlagen. Es kommt also darauf an, ihnen Erfahrungen zu vermitteln, die sie in die Mitte der Gesellschaft führen.

Um zu erkennen, welche Motive bei Jugendlichen zu Straftaten führen, so die zweite Erkenntnis, braucht es speziell geschulte Richter. Um ihr Verhalten zu ändern, bedarf es mehr als nur zuverlässige Wächter. Es kam also darauf an, sowohl für das Gerichtswesen als auch den Strafvollzug, kompetentes Personal heranzuziehen, das die erkannten Normen auch umzusetzen in der Lage war.

Zusammengeführt werden können diese Erkenntnisse in dem Slogan: „Erziehung vor Strafe“. Wo auch immer möglich sollte dem Erziehungsgedanken der Vorrang vor dem Strafgedanken gegeben werden. Da war es eine logische Folge, dass man Jugendliche nicht mehr in die Gefängnisse der Erwachsenen stecken konnte. Für sie brauchte man spezielle Häuser, in denen das Personal aus pädagogisch gebildeten Menschen bestand. So heißt es im § 16 RJGG (1923): „*Freiheitsstrafen von einem Monat oder mehr sollen in besonderen, ausschließlich für Jugendliche bestimmten Anstalten oder Abteilungen von Anstalten vollstreckt werden.*“ Das war die Geburt des Jugendhauses, wenn auch die Bezeichnung im RJGG so nicht verwendet wurde. Leider haben die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Weimarer Zeit eine umfassende Verwirklichung verhindert.

Im Nationalsozialismus

Ab 1933 gewinnt der Gedanke der Abschreckung im Jugendstrafvollzug wieder Oberhand. So heißt es im § 6 des Preußischen Strafvollstreckungsgesetzes vom 1. August 1933:

„Die Scheu davor, nach erneuter Straffälligkeit das Übel des Strafvollzuges abermals über sich ergehen lassen zu müssen, soll in ihm durch die Art des Strafvollzuges so lebendig gemacht werden, daß sie auch die, dem einer inneren Erziehung nicht zugänglichen Verbrecher ein Hemmnis gegenüber der Versuchung zur Begehung neuer Straftaten darstellt.“

Das RJGG wurde zwar zwischen 1933 und 1943 nicht verändert, jedoch durch eine Unzahl von Verordnungen aufgeweicht und in der Verwirklichung unterdrückt. Spezielle Jugendhaftstätten hat es im 3. Reich weitergegeben, so z.B. in der heutigen Stasi-Gedenkstätte Hohenschönhausen für junge Männer und in Berlin Lichtenberg für junge Frauen.

In Thüringen gab es in Hohenleuben während der NS-Zeit ein Jugendgefängnis für Frauen. Stefanie Falkenberg wird in ihrem Vortrag sicher darüber etwas sagen.

Im Jahr 1943, mitten im Krieg, schien die Zeit reif, nun auch die Daumenschrauben für straffällige Jugendliche anzuziehen. Das RJGG wurde fast völlig umgeschrieben und seiner Prinzipien beraubt. Der Gesetzgeber beließ es zwar bei speziellen Jugendgerichten und Jugendgefängnissen, der Erziehungsgedanke wurde jedoch komplett aus dem Jugendgerichtsgesetz von 1943 gestrichen. An die Stelle von „Erziehungsmaßnahmen“ traten nun „Zuchtmittel“. Alle Regelungen, die eine vorzeitige Entlassung bei nachgewiesenen Lernerfolgen zur Folge hatten, wurden aufgehoben. Eine verminderte Schuldfähigkeit gab es nicht mehr. An ihrer Stelle wurden eine Reihe von Strafverschärfungen eingeführt, dem „gesunden Volksempfinden“ besonderer Raum gegeben, sowie „rassenbezogene“ Differenzierungen in der Bestrafung eingeführt. Selbst in dieser rigiden Form galt das Gesetz nur für Deutsche. „Auf Angehörige anderer Volkstüme wird es sinngemäß angewendet, soweit nichts anderes bestimmt ist.“ (§ 1 (2) RJGG-1943) SS-, Polizei- und Wehrmachtsgesetze waren berechtigt, ihren eigenen Regeln jenseits des Gesetzes zu folgen.

Die Alliierten 1945

Die Alliierten, die nach dem Krieg die Regierungsgewalt übernahmen, haben sich redliche Mühe gegeben, die Folgen des NS-Regimes zu überwinden. Vor allem die Re-Education-Programme der westlichen Alliierten haben viel unter der damaligen Jugend bewirkt. Leider kam es aber auch zu Versäumnissen.

Mit dem Gesetz Nr. 1 des Kontrollrats der Alliierten Kontrollbehörde vom 20. September 1945 zur Aufhebung von Nazi-Gesetzen wurden etwa zwanzig NS-Gesetze mit erheblichem Unrechtscharakter außer Kraft gesetzt. Das RJGG von 1943 wurde trotz seines schweren Unrechtscharakters nicht aufgehoben. Es blieb also weiter in Kraft und beeinflusste noch über Jahre hinweg die Verurteilungs- und Haftpraxis Jugendlicher.

Dieser Zustand wurde auch nicht durch die Direktive Nr. 19 des Kontrollrats der Alliierten Kontrollbehörde vom 12. November 1945 über die Grundsätze für die Verwaltung der deut-

schen Gefängnisse und Zuchthäuser aufgehoben. Zwar bemühten sich die Alliierten, in den Gefängnissen menschenrechtskonforme Grundsätze zu etablieren und den Gedanken der Rehabilitation methodisch umzusetzen, doch die spezielle, in der Weimarer Zeit differenziert entwickelte Methodik für Jugendliche wurde nicht berücksichtigt.

Sowjetische Besatzungszone (Fokus Sachsen)

Eine Geschichte des Jugendstrafrechtes für die Sowjetische Besatzungszone zu schreiben, ist schwierig. Es herrschte ein ständiges Kompetenzgerangel zwischen den Zentralverwaltungen in Berlin, den Länderregierungen und den sowjetischen „Beratern“. Für Sachsen habe ich das einmal ansatzweise nachzuvollziehen versucht. Dazu einige Stichworte:

- Der Versuch, die hohen Standards des Jugendstrafrechtes der Weimarer Republik wieder einzuführen und weiterzuentwickeln, wurde schnell in die Defensive getrieben.
- Parallel dazu versuchten politische Kräfte, unter Ihnen die SED-Fraktion des sächsischen Landtages in Absprache mit den Berliner Zentralverwaltungen ein sowjetisches Modell durchzusetzen.
- Da beide politischen Kräfte sich lange gegenseitig behinderten, blieb die Vollzugspraxis der NS-Zeit mit ausgewechseltem und unausgebildetem Personal noch lange weiter in Kraft.
- Inzwischen legten untere Behörden der Volksbildung und Polizei eigene Lager an, in denen Jugendliche unter katastrophalen Bedingungen untergebracht waren. Statt Zwangsarbeit herrschte dort oft absolute Beschäftigungslosigkeit. Bekannt geworden sind mir die Lager Zittau, Schmeckwitz und vermutlich Bautzen, deren Rechtsgrundlage völlig unklar war. Der Verdacht liegt hier sehr nahe, dass die Praxis der Polizeilager der NS-Zeit nach 1945 in Sachsen einfach fortgeführt wurde.

Das sowjetische Modell bestand darin, unterschiedslos alle Jugendlichen in ein und denselben Lagertyp einzuweisen, die „Arbeitskolonien“ (russisch: *трудколони*). Straftäter trafen so auf Gewaltopfer, Verhaltensgestörte auf Kriminelle, Waisen auf Entwurzelte.

Sie alle sollten einer Umerziehung nach gleichem Muster unterzogen werden. Vorbild war der heute noch in einigen Kreisen hochgelobte sowjetische Heimpädagoge Makarenko, der aus einer Notlösung im russischen Bürgerkrieg eine Methode gemacht hatte, die bestens in das aufkommende stalinistische System passte. Das Erziehungsziel wurde mit Worten beschrieben, die uns bis 1989 begleiten werden, nämlich den Jugendlichen so umzuerziehen, „daß er in jedem Augenblick seines Lebens bereit ist, seine Pflichten zu erfüllen, ohne eine Anordnung oder einen Befehl zu erhalten...“. Es ging nun nicht mehr um die Resozialisierung des einzelnen Jugendlichen, sondern um die programmatische Konditionierung einer ganzen Generation, um die bedingungslose Internalisierung von vorgegebenen Denkmustern und Verhaltensweisen. Das Modell scheiterte auf der ganzen Linie. Es wurde 1952 abgebrochen.

Das Jugendgerichtsgesetz der DDR

Das in Sachsen aus politischen Motiven erzeugte Chaos an strafenden und erziehenden Jugendeinrichtungen wurde im Mai 1952 durch Erlass des Jugendgerichtsgesetzes der

DDR teilweise beendet. Kurz zuvor war das System der Heimerziehung entstanden, in das die Jugendwerkhöfe eingeordnet wurden. Damit wurde das sowjetische Modell der unterschiedslosen Umerziehung aller gesellschaftlichen Problemfälle in einer Einheitsanstalt aufgegeben.

Man versuchte nun, Strafe und Erziehung in zwei verschiedenen Anstaltstypen zu trennen. In der Zeitschrift „Neue Justiz“ von 1952 heißt es dazu: *„Die Stätten des Strafvollzuges sind ausschließlich die ‚Jugendhäuser‘ — während die Werkhöfe, in denen bisher zu Strafe verurteilte und Erziehungsmaßnahmen unterworfenen Jugendliche unterschiedslos nebeneinander untergebracht wurden, nunmehr ausschließlich zur Durchführung der Heimerziehung, also einer Erziehungsmaßnahme, bestimmt sind.“*

Diese vordergründig saubere Unterscheidung blieb weit hinter den Erkenntnissen der Weimarer Republik zurück, die im Jugendgerichtsgesetz für jugendliche Straftäter eine sorgfältig und individuell angepasste Balance von Strafe, Erziehung und Resozialisierung angestrebt hatte. Wie weit die Verwirrung selbst unter den Rechtstheoretikern der DDR ging, belegt folgendes Zitat aus der „Neuen Justiz“ von 1954, in dem die Unterschiede zwischen beiden Anstaltstypen komplett nivelliert wurden: *„Der ganze Unterschied zwischen der Heimerziehung im Jugendwerkhof und der Freiheitsentziehung im Jugendhaus besteht darin, daß die Heimerziehung im verhältnismäßig offenen Jugendwerkhof, die Freiheitsentziehung dagegen im festen Jugendhaus durchgeführt wird.“*

Hier haben wir den Grund, warum noch heute niemand einen wirklich markanten Unterschied zwischen Jugendhäusern und Jugendwerkhöfen benennen kann. In der Praxis des alltäglichen Vollzuges gab es keinen. Einen Unterschied gab es lediglich in den Verfahren und Zuständigkeiten: Die Einweisung in die Jugendwerkhöfe nahm die Jugendhilfe vor, die Einweisung in die Jugendhäuser die Jugendgerichte.

Sicher werden wir im Laufe der Tagung noch öfter auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu sprechen kommen.

Die frühen Jugendhäuser

Zur Situation in den Jugendhäusern um 1950 habe ich nur wenige Informationen sammeln können. Das ist aber eher eine Zeitfrage. Im Folgenden einige Splitter:

Im Mai 1953 wurde in einer Kommission schlicht festgestellt, dass *„mit Ausnahme des Jugendhauses Plau die bestehenden Jugendhäuser einen ausgesprochenen Gefängnischarakter tragen.“* Es fehle an Werkstätten, Personal und Investitionsmitteln. Es wurde die Notwendigkeit betont, die Jugendhäuser Neustrelitz, Gotha und Torgau (hier noch Fischerdörfchen) zu schließen. Allein in der Behandlung von politischen und schweren Straftaten nach § 24 JGG-DDR (darauf kann ich hier nicht genauer eingehen) war man sich einig: Für sie sollte kurzfristig die Festung Königstein hergerichtet werden. Dieser Vorschlag wurde allerdings nicht umgesetzt. Auf der Festung wurde ein Geschlossener Jugendwerkhof eröffnet, der jedoch nach wenigen Jahren wieder geschlossen werden

musste. Für Jugendliche mit Haft nach § 24 JGG-DDR wurde – wie eine Aktennotiz von 1956 zeigt – Dessau eingerichtet.

Die Zeitschrift Neue Justiz kam zum Ergebnis, dass bis Oktober 1953 „*nur in wenigen*“ Jugendhäusern eine Berufsausbildung vermittelt werden konnte. Eine Überprüfung von vermutlich fünf Jugendhäusern ergab, dass sie den Anforderungen des JGG nicht genügten und geschlossen werden mussten. 1954 gab es nur noch zwei Jugendhäuser, eins davon für Inhaftierte nach § 24 JGG. Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der Jugendlichen in Gefängnissen der Erwachsenen untergebracht war.

Nur hinweisen kann ich an dieser Stelle auf mehrere Bezeichnungen von Anstalten oder Abteilungen für straffällige Jugendliche, die an vielen Stellen synonym verwendet wurden. Hier besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Die Jugendhäuser nach der Strafrechtsreform von 1968

Im Jahr 1968 vollzog die DDR eine lange geplante Strafrechtsreform. Damit wurde das Jugendgerichtsgesetz abgeschafft bzw. in das Erwachsenenstrafrecht integriert. Ich kann hier nur einige zentrale Punkte benennen.

Als erheblicher Rückschritt dürfte die Auflösung der Jugendgerichte zu bewerten sein. Wenn auch die DDR-Justiz sich immer streng an zentrale Vorgaben hielt, dürften in Jugendfragen erfahrene Richter und Staatsanwälte den vorgegebenen Spielraum eher zugunsten Jugendlicher genutzt haben. Genau das sollte unterbunden werden. In der Strafprozessordnung sollte dieses schwerwiegende Defizit durch die Beteiligung der Jugendhilfe, der Betriebskollektive und der Erziehungsberechtigten aufgefangen werden. Auch wenn man annimmt, dass hier einige Prozessteilnehmer sich für die Jugendlichen verwandten: Sie waren keine Juristen. Diese Erfahrungen wurden durch eine Soll-Bestimmung ersetzt: Richter und Schöffen sowie Staatsorgane und Staatsanwälte sollten „*mit Fragen der Entwicklung und Erziehung Jugendlicher vertraut sein.*“ § 73 StPO (DDR, 1968)

Wurden bis 1968 jugendliche Straftäter in Jugendhäuser eingewiesen, einem *Anstaltstyp* mit – zumindest in der Theorie – besonderen, auf Jugendliche zugeschnittenen Haftbedingungen, so gab es seit 1968 eine neue *Strafart Jugendhaus*. Bei dieser neuen Strafart wurde keine Höhe der Strafe mehr festgelegt. Die Jugendlichen Straftäter wurden auf unbestimmte Dauer (Maximum 3 Jahre) in Haft genommen. Ihre Entlassung hing vom „*Erziehungserfolg*“ ab. Das gleiche Prinzip galt übrigens für die Verurteilung junger Erwachsener zu Arbeitserziehung. Daneben gab es weiter die „*normale Verurteilung*“ nach dem im Strafgesetzbuch angedrohten Strafmaß.

Sowohl die unbestimmte Verurteilung zu (einem bis drei Jahren) Jugendhaus als auch Arbeitserziehung widersprach eklatant internationalen Vereinbarungen. Beide Strafarten wurden als Zugeständnis im KSZE-Prozess (Korb 3 Menschenrechte) 1977 zumindest formal wieder abgeschafft.

Jugendhäuser als klar abgrenzbare Einrichtungen hat es danach in der DDR nur punktuell gegeben. Hier gibt es noch viel Unklarheit.

Fazit

Die mühsam im 19. Jahrhundert in Deutschland erarbeiteten und in der Weimarer Republik ansatzweise realisierten Grundsätze eines modernen Jugendstrafrechtes wurden in der NS-Zeit zerstört und in der DDR nur rudimentär wiederhergestellt.

Standen bisher die repressiven Einrichtungen der DDR-Volksbildung im Zentrum der bisherigen Aufarbeitung der SED-Diktatur, ist es nun an der Zeit, Jugendstrafrecht und Jugendstrafvollzug in der DDR in ihren Folgen für junge Menschen zu untersuchen.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist es nötig, die schweren Menschenrechtsverletzungen – wenn nötig auch finanziell – zu würdigen.

Die Jugendhäuser sind ein Symbol für die bisherige defizitäre Forschung im Bereich des Jugendstrafrechtes und Jugendstrafvollzuges. Solange diese nicht erforscht sind, lässt sich das umfassende System der Repression und Kontrolle der Jugend im SED-Staat nicht nachvollziehen.

Um die Entwicklung auf eine handhabbare Formel zu bringen, kann man etwas zugespitzt sagen:

Setzte die Weimarer Republik auf Erziehung statt Strafe, das NS-System auf Strafe statt Erziehung, so versuchte es die DDR mit Erziehung durch Strafe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorstellung von Stefanie Falkenberg durch Isabel Fannrich: Stefanie Falkenberg ist Historikerin und arbeitet beim Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“. Sie betreut das Projekt DENKOrte in Thüringen, um diese Orte der Repressionen und der Auflehnung auch im ländlichen Raum sichtbar zu machen.



Strafvollzug an weiblichen Jugendlichen im Jugendhaus Hohenleuben

Stefanie Falkenberg
Thüringer Archiv für Zeitgeschichte
„Matthias Domaschk“,
DENKOrte in Thüringen

Ich möchte Ihnen heute einen kurzen historischen Einblick in die Geschichte des Haftortes Hohenleuben geben, als Hohenleuben Jugendhaus für weibliche minderjährige Strafgefangene war. Mein Vortrag hat

Werkstattcharakter, ist also ein momentaner Stand der Auswertung der bisher eingesehenen Quellen.

Forschungsstand und Quellenlage

Damit komme ich auch schon zum Forschungsstand und der Quellenlage. Bislang waren nur wenige Fakten zum Haftort Hohenleuben im behandelten Zeitraum bekannt. Die Quellenlage würde ich als gut bezeichnen. Zum Haftort Hohenleuben liegen Dokumente also im Bundesarchiv, im Stasi-Unterlagen-Archiv, in den Thüringer Staatsarchiven Rudolstadt und Greiz, im Landeskirchenarchiv Eisenach und im Archiv der JVA Hohenleuben, die ich für diesen Vortrag analysiert habe. Zudem konnte ich mit Zeitzeuginnen sprechen und mit ehemaligen Bediensteten. Die eingesehenen Dokumente bringen neue Fakten und stützen die Aussagen der Zeitzeuginnen.

Geschichte des Haftortes

Der Ort Hohenleuben liegt im Osten Thüringens, im ehemaligen DDR-Bezirk Gera, und ist seit Jahrhunderten aufs Engste verbunden mit der gleichnamigen Gefängnis-Anstalt. Quellen belegen erste Gefängniszellen im Hohenleubener Schloss bereits im 18. Jahrhundert, als hier der Sitz des Amtsgerichts eingerichtet war.

Der Status der Anstalt wechselte im von mir untersuchten Zeitraum von 1934–1989 insgesamt elfmal. Weswegen ich ganze Jahrzehnte zum Haftort heute nur fragmentarisch skizzieren kann und zeitliche und thematische Schwerpunkte gewählt habe. Bis auf zwei Epochen, 1934 und 1965, waren in der Anstalt Mädchen und weibliche Jugendliche unter-

gebracht. Die Bezeichnung »Jugendhaus« trug Hohenleuben von 1954 bis 1965 und von 1977 bis 1990.

1936 »Frauenanstalt des Landes Thüringen für weibliche Gefängnis- und Zuchthausgefangene«

Am 15. Mai 1936 wurde in einem neben dem Amtshaus errichteten Zellengebäude die »Frauenanstalt des Landes Thüringen für weibliche Gefängnis- und Zuchthausgefangene« in Betrieb genommen. Die Belegungskapazität lag bei 120 Personen.

1937 »Frauenjugendgefängnis«

Nur ein Jahr später wurde die Anstalt zum »Frauenjugendgefängnis« umgewandelt und nahm Minderjährige bis zu 21 Jahren auf. Die Belegungskapazität lag jetzt bei 90 Personen. Ab 1942 stieg die Belegung rasant an und 240 Jugendliche mussten in großen umgebauten Arbeitssälen untergebracht werden. Die Zustände waren katastrophal. 30 bis 50 »Jugendliche wurden in Arbeitssälen zusammengestopft, eine auf dem Anstaltsgelände aufgestellte Baracke wurde für die Tagesarbeit benutzt«, berichtete die nach Kriegsende eingesetzte neue Leiterin der Anstalt in einer schriftlichen Stellungnahme von 1947. In der Nacht vom 15. auf den 16. April 1945 besetzten Amerikanische Soldaten die kleine Stadt. Alle im Gefängnis Inhaftierten wurden ohne Ausnahme freigelassen. Im Sommer 1945 erfolgte in Thüringen der Besatzungswechsel und die Sowjetische Militäradministration nahm ihre Verwaltungstätigkeit auf. In Hohenleuben wurde das Personal im Rahmen der »Entnazifizierung« durch die sog. »Reinigungsausschüsse« fast bis auf null dezimiert.



Strafgefangene beim Arbeitseinsatz in der Waschküche des Gefängnisses, 1935. Quelle: JVA Hohenleuben

1946 »Frauenstrafanstalt des Landes Thüringen«

Wie überall im zerstörten Deutschland mangelte es in den Nachkriegsjahren auch in der jetzt als »Frauenstrafanstalt des Landes Thüringen« geführten Anstalt an allem. Das Gefängnis hatte nach 1945 mit eklatanten Hygiene- und Versorgungsproblemen zu kämpfen, die in der »Winterkrise« von 1946 gipfelte, als ungewöhnlich kaltes Wetter



Strafgefangene Jugendliche bei »gesellschaftlich nützlicher Arbeit«, im Hintergrund Amtsgebäude (rechts) und altes Hafthaus (links), 1940er Jahre. Quelle: JVA Hohenleuben

und die „Verbreitung von Geschlechtskrankheiten“ (GEKRA). Die Insassen in Hohenleuben hießen von nun an „Arbeits scheue Elemente“ (AE) und „Arbeitspflichtige“ (AP). Ende 1970 wurde damit begonnen, das AEK wieder in eine »Jugendhaftanstalt« umzustrukturieren. Die ersten Jugendlichen wurden von der Strafvollzugsanstalt Stollberg, also aus Hoheneck, nach Hohenleuben verlegt.

1977 »Jugendhaus Hohenleuben«

Unter dem 1977 erlassenen Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz (SVWG) wurde Hohenleuben wieder »Jugendhaus«. Jetzt war die Strafzeit nicht mehr variabel je nach Stand des erreichten Erziehungserfolges festgelegt, sondern wurde nach dem vom Gericht verhängten Strafmaß vollzogen. Vorzeitige Entlassungen waren möglich, wenn die Einschätzungen vom Jugendhaus und vom Gericht übereinstimmend waren. Seit 1970 wurden sog. „Erzieher räte“ eingerichtet. Sie setzten sich zusammen aus Erzieher, Lehrmeister und Klassenlehrer der jeweiligen Erziehungsgruppe und wurden im Vollzugsdienst zur verstärkten Umsetzung der Erziehungsarbeit eingesetzt.



Der Erzieher rät des Jugendhauses bei der Einweisung einer neuer jugendlichen Strafgefangenen. Quelle: JVA Hohenleuben



Sportunterricht mit Morgenappell im früheren Kirchen-saal, ohne Datum, Quelle: JVA Hohenleuben

Bis in die 1980er Jahre hinein waren die Strafgefangenen in Hohenleuben im alten Verwahrhaus untergebracht, welches langanhaltend überbelegt war. Die Zellen besaßen keine Toiletten, die Jugendlichen mussten ihre Notdurft nach Einschluss in Kübeln verrichten. Und auch die Produktion sowie die Lehrausbildung fanden noch in den baufälligen Räumen im historischen Schloss auf dem Gefängnisgelände statt. Daher wurden 1982 ein neues Hafthaus und ein modernes Produktionsgebäude errichtet. Auf fünf Etagen mit je 120 Strafgefangenen pro Etage betrug die neue Verwahrkapazität 600 Strafgefangene. Aufgrund fehlender Auslastung wurden 1983 erwachsene weibliche Strafgefangene aus dem überbelegten Frauengefängnis Hoheneck nach Hohenleuben überführt. Untergebracht waren die Frauen und Jugendlichen getrennt nach Kategorien und die Jugendlichen getrennt von den erwachsenen Strafgefangenen. 1989 waren die Strafgefangenen in 16-Personen-Zellen mit acht Doppelstockbetten untergebracht; mit 1 Nasszelle mit

Dusche, 4 Toiletten, 4 Waschbecken und einem Spint für jede Frau für persönliche Dinge. Laut Zeitzugenaussagen gab es auch 8-Personen-Zellen. Die Unterbringung männlicher, erwachsener Strafgefangener, im Schnitt waren es 20-34 Personen, kann, laut den Quellen, ab den frühen 1980er Jahren belegt werden. Sie waren für das Ausführen von Bauarbeiten oder als Hausarbeiter vorgesehen und getrennt von den Frauen und Jugendlichen, im sog. „Alten Verwahrhaus“ untergebracht.

Die Bezeichnung „Jugendhaus“ bestand bis 1990 fort, obwohl der Anteil der erwachsenen Strafgefangenen ab Mitte der 1980er Jahre stets höher war, als der der jugendlichen Strafgefangenen.

Die Berufsausbildung der Jugendlichen wurde ab 1984 in der 5. Etage im neuen Produktionsgebäude eingerichtet. Die Ausbildung zur Näherin erfolgte im Normalschichtbetrieb für den VEB Bekleidungswerke herdas. Noch heute befindet sich in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hohenleuben in der oberen Etage die hauseigene Näherei der JVA mit teilweise original erhaltenen historischen Arbeitsplätzen. Zusätzlich arbeiteten Jugendliche im sog. „Außenarbeitseinsatz“ (AAE), etwa im 20 Kilometer entfernten Pausa für den VEB Wäscheunion Elsterberg. Die Jugendlichen mussten hier den Versand der Taschentücher vorbereiten, die zuvor von den erwachsenen Strafgefangenen in Hohenleuben gefertigt worden waren.



Die Ausbildung zur Näherin erfolgte im Normalschichtbetrieb für den VEB Bekleidungswerke herdas. Quelle: JVA Hohenleuben

Der Großbetrieb VEB Wäscheunion Elsterberg mit Sitz in Mittweida wurde 1971 durch Zusammenschluss verschiedener Betriebe gegründet und war größter Bettwäscheproduzent der DDR mit insgesamt 6.000 Beschäftigten. In Hohenleuben installierte der VEB Wäscheunion eine komplett neue Fertigungslinie für Damen- und Herrentaschentücher und Bettwäsche für den Export. Die Maschinen stammten aus westdeutscher Produktion. Das Personal des Betriebes für die Anleitung der Gefangenen wurde eigens dafür in Hohenleuben angesiedelt und blieb stets in Regie des Arbeitseinsatzbetriebes.



Für den VEB Wäscheunion bereiteten die jugendlichen Strafgefangenen im „Außenarbeitseinsatz“ in Pausa Taschentücher für den Export vor. Quelle: Sammlung Stefanie Falkenberg

Bei strikter Befolgung der Hausordnung, beim aktiven Mitwirken in der Brigade und bei absoluter Einhaltung der Ordnung und Disziplin, wurden die Wochenbesten ausgezeichnet, erhielten die Genehmigung zum Tragen eigener Kleidung oder erhielten die Erlaubnis zur „erweiterten Ausgestaltung der Verwahräume“.

Berichte des MfS aus den 1980er Jahren dokumentieren Machtspiele und Nachlässigkeiten im Vollzugsdienst und unter den Erziehern. Auch die sog. „Selbsterziehung“ im Jugendhaus Hohenleuben, also das Fördern von Misshandlungen der Insassen untereinander, spiegelt sich in den Akten wider. Alles erfolgte im Kollektiv - auch Lob und Bestrafung. Der daraus resultierende Gruppendruck wurde bewusst erzeugt. Die Jugendlichen waren sich vielfach selber überlassen. Manche Erzieherinnen pflegten vertrauensselige Verhältnisse zu Gruppenältesten, denen sie teilweise die Erziehung der Gruppe überließen. Ein Beispiel aus den Akten: In einem Bericht über einen Kontrollgruppeneinsatz der Verwaltung Strafvollzug im Jugendhaus Hohenleuben im Januar 1984 beanstandete der Leiter des Einsatzes erhebliche „Mängel im Vollzugsdienst“. So sei das zuständige Personal offensichtlichen Hinweisen für sich abzeichnende Gewaltdelikte nachweislich nicht nachgegangen. Es sei bekannt gewesen, dass eine Jugendliche aus der Aufnahmegruppe nicht in die für sie vorgesehene Erziehungsgruppe verlegt werden wollte, mit der Begründung, dass sie dort geschlagen wird. Die Gruppenälteste verlegte die Jugendliche jedoch bewusst in diese Gruppe. Ein Hämatom am Auge der Geschädigten bzw. ein verbundener Arm waren nicht Veranlassung genug für eine tiefgehende Untersuchung. Kurze Zeit später erfolgte ein Mordversuch an der neu eingewiesenen Jugendlichen.

1986 war das Jugendhaus Hohenleuben eine Strafvollzugseinrichtung der Kategorie III, erleichterter Vollzug, mit 68 weiblichen Jugendlichen. Die Jugendlichen saßen ein, wegen „allgemeiner Kriminalität“. Oder wegen „Staatsfeindlicher Hetze“, „Staatsfeindlicher Kontaktaufnahme“, „Ungegesetzlichem Grenzübertritt“, „Staatsverleumdung“ oder hatten einen Ausreiseantrag gestellt. Diese Jugendlichen waren der sog. „besonderen Kategorie“ zugeteilt. Vor ihrer Einweisung waren sie ausschließlich durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bearbeitet worden und auch während ihrer Haftzeit durch das MfS „gesichert“. Aus diesem Grund lag auf der sog. „Rückgewinnung von Ausreiseantragstellern“ ein Hauptaugenmerk der Hauptabteilung VII des MfS in Hohenleuben. Diese intensive Bearbeitung von jugendlichen Ausreiseantragstellerinnen durch die Staatssicherheit lässt sich bereits im Erziehungsplan für das Jugendhaus aus dem Jahr 1963 belegen.

JVA Hohenleuben ab 1990

Das Gefängnis Hohenleuben ist bis heute in Betrieb und Justizvollzugsanstalt für männliche Erwachsene und Untersuchungsgefangene. 2025 soll die JVA Hohenleuben geschlossen werden. Dann zieht der Anstaltsbetrieb nach Zwickau in das derzeit entstehende Großgefängnis für Sachsen und Thüringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Isabel Fannrich: Jetzt bitte ich Elisabeth Kohlhaas zu ihrem Vortrag über das Jugendhaus in Torgau. Sie sind Politologin und Zeithistorikerin. Seit gut einem Jahr leiten Sie das Dokumentations- und Informationszentrum Torgau (DIZ), das vor einem Jahr in „Erinnerungsort Torgau“ umbenannt wurde. Es befindet sich unter dem Dach der Sächsischen Gedenkstättenstiftung. Ich bin gespannt, was wir über Torgau erfahren im Vergleich zu Hohenleuben.



„Widerstand ist zu brechen“. Das DDR-Jugendgefängnis in Torgau

Elisabeth Kohlhaas, Erinnerungsort Torgau. Justizunrecht – Diktatur – Widerstand

[Zu Isabel Fannrich] Sehr gerne. Vielen Dank für die Vorstellung, vielen Dank auch für die Einladung und die Möglichkeit, die Geschichte des „Jugendhauses Torgau“ hier zumindest anreißen zu können. Ich bin

sehr beeindruckt von Ihren Ausführungen, liebe Frau Falkenberg, weil Sie eine wirklich gute Quellenlage haben und schon sehr viel zeigen können. Das Gleiche erwarten Sie bitte nicht von meinen Ausführungen. Wir stehen tatsächlich erst am Anfang damit, uns intensiver mit der Geschichte des Jugendstrafvollzugs in Torgau zu befassen.

Kurz zu unserer Gedenkstätte: Wir erzählen in unserer Gedenkstätte doppelte – man kann sogar sagen: dreifache – Vergangenheit: die Verfolgungszeit der nationalsozialistischen Diktatur, der sowjetischen Besatzungszeit und der SED-Diktatur. Torgau war in der NS-Zeit das Zentrum der Militärjustiz der Nationalsozialisten mit einer Reichweite in das gesamte besetzte Europa im Zweiten Weltkrieg hinein. In Torgau waren zwei große Militärgefängnisse angesiedelt: Fort Zinna und Brückenkopf. Die alte Festungsanlage Fort Zinna war sogar das größte Gefängnis, das die Wehrmacht überhaupt unterhielt. In den Jahren des Zweiten Weltkriegs waren in Torgau insgesamt 60.000 Häftlinge der Militärjustiz gefangen. In der Mitte des Krieges zog auch das Reichskriegsgericht in die Stadt. Torgau war damit das Zentrum der Militärjustiz und des militärischen Strafvollzugs der Nationalsozialisten.

Nach 1945 existierten dann zwei sowjetische Speziallager in Torgau. Eines fungierte als Durchgangsgefängnis für die Transporte von Häftlingen in die Sowjetunion. Mehr als 20.000 Menschen wurden von Torgau aus in den Gulag gebracht. Ab Ende der 1940er Jahre begann die Zeit des DDR-Strafvollzugs mit zwei Haftanstalten in Torgau. Das war ab 1950 die Strafvollzugseinrichtung Torgau in Fort Zinna. Dort waren Männer inhaf-



Die Strafvollzugseinrichtung der DDR im Fort Zinna in Torgau, in der mehr als 10 Jahre auch das Jugendgefängnis untergebracht war. Quelle: Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Erinnerungsort Torgau

tiert. Ab 1948/49 gab es bereits das Jugendgefängnis, in dem Jungen ab 14 Jahren in Haft waren. Es bestand bis 1975.

Wir sind eine dezentrale Gedenkstätte. Wir haben unseren Sitz in Torgau in Schloss Hartenfels. Das ist jedoch nicht der historische Ort. Fort Zinna als wichtigste historische Haftstätte, deren Geschichte wir dokumentieren, dient noch heute als Gefängnis. Dort ist die Justizvollzugsanstalt Torgau des Freistaates Sachsen untergebracht. In den 1990er Jahren konnte dort also keine Gedenkstätte eingerichtet werden. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, zu der wir gehören, hat deshalb beschlossen, die Gedenkstätte in der Torgauer Stadtmitte im Schloss einzurichten. Vor dem Fort Zinna hat sie ein Memorial erbaut, das an die Opfer der NS-Militärjustiz in der NS-Zeit und an die Opfer der politischen Verfolgung nach 1945 in Sowjetischer Besatzungszone und DDR erinnert. Es dient heute als Ort



Memorial der Stiftung Sächsische Gedenkstätten vor dem Fort Zinna in Torgau, der heutigen JVA Torgau, zur Erinnerung an die politisch Inhaftierten unter der sowjetischen Besatzung und in der DDR. Quelle: Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Erinnerungsort Torgau.

des Gedenkens, zum Beispiel am 27. Januar als dem Tag des Gedenkens an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft oder am 17. Juni als Gedenktag für den DDR-weiten Volksaufstand am 17. Juni 1953.

1948 Jugendgefängnis, 1949 Jugendhaus

Für den Jugendstrafvollzug in der DDR sind zwei historische Orte in Torgau von Bedeutung: das ehemalige Gerichtsgefängnis und eben Fort Zinna. Das ehemalige Gerichtsgefängnis fungiert von 1948/49 bis 1963 als Jugendgefängnis, Fort Zinna von 1963 bis 1975. Die ersten jugendlichen Häftlinge in Torgau können wir für das Jahr 1948 nachweisen. 1949 taucht dann das erste Mal der Begriff „Jugendhaus Torgau“ auf. In den Quellen wird das „Jugend-



Das ehemalige Gerichtsgefängnis in Torgau, Jugendgefängnis ab 1948 und Geschlossener Jugendwerkhof ab 1964, Foto von 1950. Quelle: Staatsarchiv Leipzig

haus“ gemeinsam mit den Jugendgefängnissen Dessau und Plauerhof genannt. Torgau war also eines der ersten „Jugendhäuser“ der DDR. Als „Jugendhaus“ bestand die Haftanstalt in den 1950er und 1960er Jahren. Nach 1968 wurde sie eine so genannte „Jugendstrafanstalt“.

Der Jugendstrafvollzug war bis 1963 mit einer vierjährigen Unterbrechung in dem genannten ehemaligen Torgauer Gerichtsgefängnis untergebracht. Dann wurde er in das Fort Zinna verlegt. In der Strafvollzugsanstalt wurden zwei Stationen für die Jugendlichen freigeräumt. 1975, nach zwölf Jahren, gab das Innenministerium den Strafvollzug an Jugendlichen in Torgau dann auf. Ein wichtiger Grund für die Schließung lag vermutlich darin, dass man Jugendliche und Erwachsene im Alltag des Haftbetriebs nicht ausreichend trennen konnte.

Das Gebäude des ehemaligen Gerichtsgefängnisses stand nach der Verlegung des „Jugendhauses“ 1963 leer. 1964 richtete das Ministerium für Volksbildung dort den Geschlossenen Jugendwerkhof ein. Heute ist das Gebäude die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau.

In Torgau bestanden somit von Anfang bis zum Ende der DDR zwei repressive Institutionen gegen Jugendliche: das Jugendgefängnis und der Geschlossene Jugendwerkhof. Über zehn Jahre bestanden sie sogar parallel. Und deshalb gibt es in Torgau heute zwei Gedenkstätten, die sich mit dieser Repressionsgeschichte der DDR gegen nichtkonforme, politisch abweichende und kleinkriminelle Jugendliche befassen.

Zusammenfassung

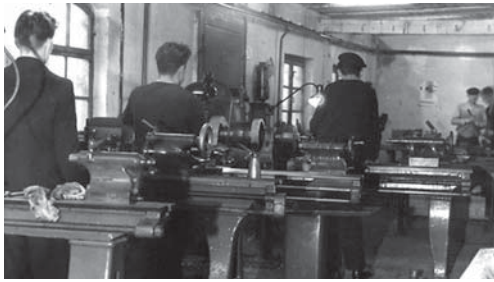
Kurz hier die wichtigsten Fakten noch einmal zusammengefasst: 1948/49 wurden die ersten jugendlichen Häftlinge eingewiesen. Torgau gehörte zu diesem Zeitpunkt noch zum Land Sachsen-Anhalt. Kreisstadt im Bezirk Leipzig wurde es 1952. Ab 1949 wurde die Anstalt „Jugendhaus“ genannt. Das bedeutete, dass hier jugendliche Gefangene in Haft waren, die zu unbestimmten Strafen zwischen 3 Monaten und 10 Jahren verurteilt waren. Die Gerichte legten lediglich eine Mindeststrafe fest. Es war ein Gefängnis für männliche Jugendliche. Jugendstrafanstalt hieß die Einrichtung ab Anfang der 1970er Jahre.

„Schwerer Vollzug“ und politische Haft

Die Quellen besagen, dass Torgau als einzige Jugendstrafanstalt in der DDR für den schweren Vollzug zuständig war. Der „schwere Vollzug“ von Freiheitsstrafen an männlichen Jugendlichen bedeutete offenbar, dass Verurteilte mit Haftstrafen von mehr als zwei Jahren und auch Rückfalltäter zu den Inhaftierten gehörten. Gerade in den 1970er Jahren war der Anteil an Jugendlichen, die aus politischen Gründen verurteilt waren, hoch. Straftaten gegen die staatliche Ordnung machten im Jahr 1974 mehr als ein Viertel der Verurteilungsgründe aus.

Haftalltag

Der Haftalltag der Jugendlichen war von Gewalt, Schikane, Misshandlung, von militärischem Drill, von der Durchsetzung absoluter Disziplin und Ordnung geprägt. Die Mittel dazu waren die Selbsterziehung, die Kollektiverziehung, die Erziehung durch Arbeit und die politische Indoktrination.



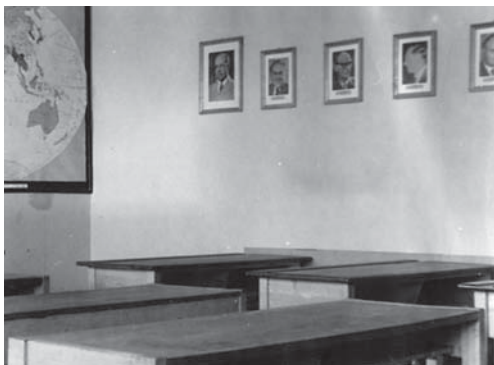
Jugendliche Gefangene bei der Arbeit im Jugendgefängnis Torgau, Foto um 1960 aus einer Chronik des „Jugendhauses“. Quelle: Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Erinnerungsort Torgau

belegung von 100 Prozent. Solch starke Überbelegungen gab es nicht nur in Torgau. Sie bestimmten die Haftbedingungen von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen in den DDR-Gefängnissen maßgeblich.

Ziel des Strafvollzugs und strukturelle Gewalt

Der Leiter des Jugendhauses Torgau formulierte 1963, welches das wesentliche Ziel des Strafvollzugs an Jugendlichen war: „Die Erziehung der jugendlichen Strafgefangenen ist unsere Hauptaufgabe. Die Voraussetzung dazu ist eine straffe Ordnung und Disziplin. Sie wird konsequent durchgesetzt auch unter Anwendung körperlicher Gewalt. Widerstand ist zu brechen.“ [Leiter des Jugendhauses Torgau, 1963]

Das Jahr 1963 war für den Jugendstrafvollzug in Torgau – in Anführungszeichen – ein „besonderes“. Ein Jugendlicher hatte versucht zu fliehen. Als er gefasst wurde, wendete die Volkspolizei rohe Gewalt an, als sie ihn zurückführte. Mit diesem Gewaltexzess und mit weiterer Gewalt des Wachpersonals im „Jugendhaus Torgau“ befasste sich anschließend das Innenministerium der DDR. Es entließ die Leitung und weitere Aufseher ganz aus der Volkspolizei, entband andere Aufseher von ihrer Funktion oder degradierte sie wegen ihres gewaltvollen Verhaltens gegen die Jugendlichen. Das ist sicherlich kein Ausweis von Fürsorge, sondern eher ein Hinweis darauf, zu welchen Gewaltexzessen, Misshandlungen und zu welcher systematischer Gewalt es in dem „Jugendhaus“ gekommen war. Zehn Jahre später schritt das Innenministerium erneut ein und sprach Disziplinarstrafen und Degradierungen aus, weil das Wachpersonal Gewalt gegen die jugendlichen Häftlinge im Jugendgefängnis Torgau ausgeübt hatte.



Unterrichtsraum insbesondere für Staatsbürgerkunde und Geschichte im „Jugendhaus“ Torgau, Foto um 1960 aus einer Chronik des „Jugendhauses“. Quelle: Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Erinnerungsort Torgau

Haftbedingungen

Die Haftbedingungen waren außerordentlich schlecht. Ein Untersuchungsbericht aus dem Jahr 1960 stellt fest, dass die Hygiene, das Essen, die medizinische Versorgung – wirklich alles an dieser Unterbringung – mangelhaft waren. Es herrschte eine starke Überbelegung. So standen 1972 im Fort Zinna 189 Plätze für jugendliche Häftlinge zur Verfügung. Auf diesen Plätzen waren 377 Gefangene untergebracht. Es gab also eine Über-

belegung von 100 Prozent. Solch starke Überbelegungen gab es nicht nur in Torgau. Sie bestimmten die Haftbedingungen von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen in den DDR-Gefängnissen maßgeblich.

Todesfälle und Suizide

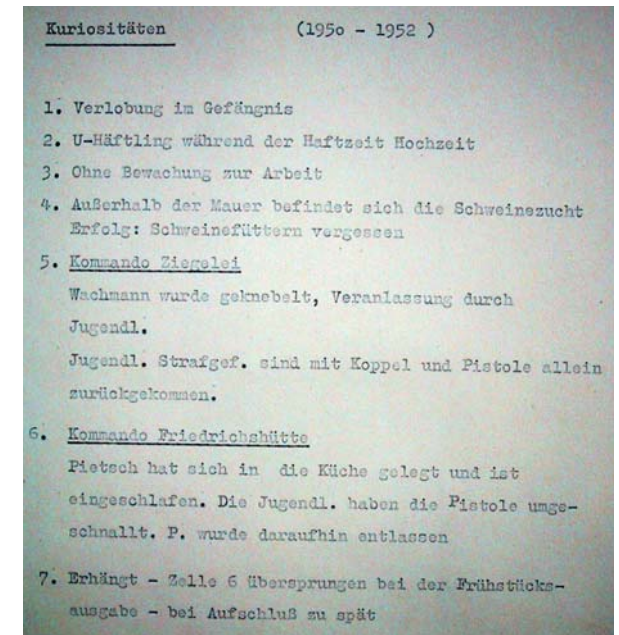
Uns liegt eine Chronik des „Jugendhauses“ Torgau vor. Sie ist leider nicht so aussagekräftig bebildert wie es für das „Jugendhaus“ Hohenleuben der Fall ist, aber man bekommt einen Einblick. So zeigen zwei Fotos die Jugendlichen bei der Arbeit, ein weiteres Foto zeigt den Unterrichtssaal. In dieser Chronik gibt es eine von den inhaftierten Jugendlichen selbst zusammengestellte Seite, die „Kuriositäten“ in der Geschichte des „Jugendhauses“ auflistet. Sie beginnt damit, dass es eine Verlobung im Gefängnis gegeben hat, und sie endet unter Punkt 7 damit, dass es einen Selbstmord gegeben hat: „Erhängt – Zelle 6 übersprungen bei Frühstücksausgabe – bei Aufschluss zu spät“. [Chronik des Jugendhauses Torgau]

Wir wissen von diesem Selbstmord und wir wissen von einem weiteren Todesfall eines jugendlichen Häftlings, ohne die Umstände bisher tiefer erforscht zu haben. In den 1960er Jahren wurde ein 16-jähriger Jugendlicher von seinen Mitgefangenen so stark misshandelt, dass er an seinen inneren Verletzungen verstarb. Vermutlich war der Tod eine Folge der „Selbsterziehung“ unter den Jugendlichen. Die „Selbsterziehung“ gehörte zu den Methoden der „Umerziehung“ in der Haft. Sie wurde vom Wachpersonal gefördert und führte zu erheblicher Gewalt unter den Häftlingen.

Arrest – Schilderung eines Zeitzeugen

Lassen Sie mich zum Schluss noch die Biografie eines Mannes vorstellen, der als Jugendlicher im Torgauer Jugendgefängnis in Haft war. Er steht immer wieder für Zeitzeugengespräche zur Verfügung, wir arbeiten eng mit ihm zusammen. Sein Name ist Norbert Sachse. Er hat ein Buch über seine Haftzeit in vielen unterschiedlichen Gefängnissen der DDR geschrieben, auch über seine Gefangenschaft in Torgau. Darin hat er unter anderem den Arrest im Torgauer Jugendgefängnis beschrieben:

„Die Arrestzelle befand sich im Keller der alten Festung und war ziemlich feucht. In der Zelle von 3 x 4 Metern befand sich noch einmal ein Käfig, in dem sich nur ein Betonsockel und



Auszug aus der „Chronik“ des Jugendgefängnisses Torgau, die von den jugendlichen Gefangenen um 1960 erstellt wurde und in der am Ende ein Selbstmord genannt ist. Quelle: Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Erinnerungsort Torgau

ein Eimer mit Deckel – ein sogenannter Kübel – für die Notdurft befand. Zum Glück hatte ich schon zu Abend gegessen, denn im Arrest bekam man pro Tag nur 3 Scheiben Brot mit Marmelade und alle drei Tage eine warme Mahlzeit. Ich wickelte mich in die einzige Decke ein.“ [Norbert Sachse: Die Akte S. Fünf Jahre in den Mühlen des MfS, Lorbeer Verlag 2016, S. 18f.]



Norbert Sachse, 2022. Quelle: Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Erinnerungsort Torgau; Foto: Dirk Heinze

Der Arrest von jugendlichen Häftlingen konnte 21 Tage dauern. In der Praxis wurde er mit einer eintägigen Unterbrechung ohne weiteres noch einmal verlängert.

Norbert Sachse wurde als 17-Jähriger verurteilt, weil er Flugblätter gegen die DDR verteilt hatte. Er hatte sich nach der Niederschlagung des Prager Frühlings vom überzeugten jugendlichen Sozialisten zum Kritiker und Gegner der DDR gewandelt. 1973 wurde er verurteilt und im Torgauer Jugendgefängnis inhaftiert. Mit 18 Jahren kam er von dort nach Cottbus in den Erwachsenen-Strafvollzug. Als er von dort in die DDR entlassen wurde, stellte er Ausreisearträge, die aber nicht bewilligt wurden. Um ein Zeichen zu setzen, versuchte er, sich auf dem Alexanderplatz in Berlin zu verbrennen. Es sollte ein Zeichen sein, ernsthaft habe er sich nicht schaden wollen, so sagt er. Danach wurde er wieder inhaftiert, in der Sonderhaftanstalt des MfS in Bautzen, auch Bautzen II genannt. 1975

gehörte er zu den politischen Häftlingen, die die Bundesrepublik freikaufte, und gelangte in den Westen.

Von einem zweiten bekannten Häftling des Torgauer Jugendgefängnisses möchte ich Ihnen nur noch den Namen nennen: Michael Gartenschläger. Er wurde im Alter von 17 Jahren wegen seines Protests gegen den Mauerbau zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt und war zusammen mit seinem Freund Gert Resag im Jugendgefängnis Torgau inhaftiert.



Michael Gartenschläger, 1961. Quelle: Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Erinnerungsort Torgau; Privatbesitz Thomas Köckeritz

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich sehr, dass wir in diese Werkstatt eingetreten sind, die uns hoffentlich in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren zu vertieften Erkenntnissen führen wird.

Vielen herzlichen Dank.

[Isabel Fannrich: Vielen Dank, Frau Kohlhaas. Sie hatten ja viel mehr mitgebracht, als sie angekündigt hatten. Das war schon sehr erhellend und auch beeindruckend. Ganz herzlichen Dank. Wir werden ja heute Nachmittag noch einmal über die beiden Orte Hohenleuben und Torgau sprechen, darüber wie man sie als Gedenkorte möglicherweise weiter entwickeln könnte. Das ist schön, dass wir dann eine Fortsetzung zu dem Thema haben.]

Vorstellung von Manfred Buchta durch Isabel Fannrich: Ich begrüße Manfred Buchta, Sie berichten über das Jugendhaus Dessau. Manfred Buchta ist psychosozialer Berater für SED-Opfer und Betroffene, zunächst beim Thüringer Landesbeauftragten, dann bei der Sächsischen Landesbeauftragten und im nächsten Jahr werden Sie nach Sachsen-Anhalt wechseln zu Frau Neumann-Becker. Wir sind gespannt auf Ihren Vortrag.



Das Jugendhaus Dessau-Kochstedt

Manfred Buchta
Psychosozialer Berater SED-Unrecht Jena

Die 3sat-Dokumentation, „Verlorene Kindheit. Weggesperrt in der DDR“, gibt zum ersten Mal den Blick frei hinter die Gefängnismauern der DDR-Jugendhäuser. Es gab in der DDR, nach jetzigem Kenntnisstand, etwa elf dieser Einrichtungen. Diese Zahl kann auch variieren, ähnlich wie bei den Jugendwerkhöfen. Diese Begriffe

[Anm. „Jugendhaus“ und „Jugendwerkhof“] klingen zunächst emphatisch, aber hinter ihnen verbirgt sich viel Leidvolles. Es war ein nahtloser Übergang von der NS-Diktatur, es brauchte nur wenig Zeit, um da weiter zu machen, wo die anderen aufgehört hatten.

Jugendhaus für Mädchen

Das Jugendhaus für die Mädchen entstand vermutlich zeitgleich mit dem Haftarbeitslager für Frauen im Jahr 1974. Diese Mädchen hatten ein Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Im Gegensatz zum Jugendwerkhof, gab es hier immer eine Verurteilung durch eine gerichtliche Instanz.

Haftarbeit von Minderjährigen

Aber auch in dieser Einrichtung wurde, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, in 3-fach Schicht gearbeitet. Juristisch betrachtet, wurde hier gegen DDR-Recht verstoßen. Genaueres über dieses Jugendhaus für Mädchen ist nicht in Erfahrung zu bringen, da es nach meinem Recherchestand in den Akten nie konkret benannt wird.

Etwa im gleichen Zeitraum wurde die VEB Magnetbandfabrik (MBF) Dessau erbaut. Die Magnetbandfabrik in Dessau war damals der Hersteller von Datenträgern für den gesamten RGW [Anm. Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, Wirtschaftsbandnis der sozialistischen Staaten]. Die geografische Lage des Lagers wurde so gewählt, dass von dort aus, neben Dessau, auch Bitterfeld-Wolfen gut mit Arbeitskräften versorgt werden konnte. In der Region Halle/ Bitterfeld, dem sog. Chemiedreieck, herrschte ein akuter Mangel an Arbeitskräften, aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen. Dem versuchte man mit Häftlingsarbeit gegen-zusteuern.

Zwei ehemalige Wohnunterkünfte für die Bauarbeiter der Magnetbandfabrik standen leer. Diese Gebäude bildeten die Grundlage für das Lager. Beide Einrichtungen, Jugendhaus und der Strafvollzug für Frauen, waren nicht räumlich voneinander getrennt und befanden sich auf dem gleichen Gelände. – nicht zu verwechseln, mit dem Jugendhaus und Strafvollzug in der Willy-Lohmann Straße.

Strafvollzugseinrichtungen und Jugendhäuser ab 1977

Im April 1977 entfielen die Bezeichnungen „Haftarbeitslager“ und „Verurteilung zur Arbeitserziehung“ durch das neue Strafvollzugsgesetz der DDR vom 7. April 1977 (StVG). Ab dem Frühjahr 1977 wurden diese Lager umbenannt in „Strafvollzugseinrichtungen“. Es wurden daraufhin verschiedene Bezeichnungen geändert. So wurden aus dem Wachpersonal die Erzieherinnen und Erzieher. Inhaltlich blieb alles wie bisher.

Die Haftbedingungen waren überall ähnlich und unterschieden sich zwischen dem Jugendhaus und dem Strafvollzug nur unwesentlich. Man kann anhand der Akten aus dem Bundesarchiv einige Vorgänge in Bezug auf das Jugendhaus nachweisen. Die Existenz des Jugendhauses für Mädchen, in welcher Form auch immer, wird nie exakt in den vorhandenen Akten benannt. In der erwähnten 3sat-Dokumentation sagt Mario Pinkert, ehemaliger Mitarbeiter im Strafvollzug, deutlich: „Sie werden keinen finden, der über das Jugendhaus Dessau redet, warum auch immer.“ In verschiedenen Unterlagen des Stasiunterlagen-Archivs taucht lediglich der Begriff „die Jugendliche oder die Strafgefangene“ auf, es lässt sich nicht eindeutig zuordnen. Eines allerdings, ist mit Sicherheit belegt, die Existenz des Jugendhauses in Kochstedt.

Auch in den Ausstellungstexten im Gefängnis-Museum in Dessau, welches an die Geschichte des Haftortes erinnert, wird das Jugendhaus für Mädchen nicht erwähnt:

„Mit Befehl des Generalinspektors Mayer hörte am 23. Dezember 1952 die „UHA II Dessau“ auf zu existieren und das „Jugendhaus Dessau“ mit angegliederter Untersuchungshaftanstalt war geboren. So blieb es bis zum Jahre 1980. Danach wandelte man das Jugendhaus schrittweise wieder in eine Strafanstalt für männliche erwachsene Gefangene um. Sowohl das Jugendhaus als auch die spätere Strafvollzugseinrichtung (StVE) waren in der DDR von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die einsitzenden Gefangenen lernten und arbeiteten als sogenannte „Außenkommandos“ in den Großbetrieben des Territoriums. Gleiches trifft für die 1974 aufgebaute Außenstelle (Strafvollzugsabteilung) zu, welche der Inhaftierung weiblicher Strafgefangener vorbehalten war.“

Die Wende und den sich abzeichnenden Untergang der DDR erlebten 455 männliche und 398 weibliche Insassen im Vollzug. Von diesen wurden bis Februar 1990 rund 375 Männer und 394 Frauen auf Grund einer Amnestie entlassen.“

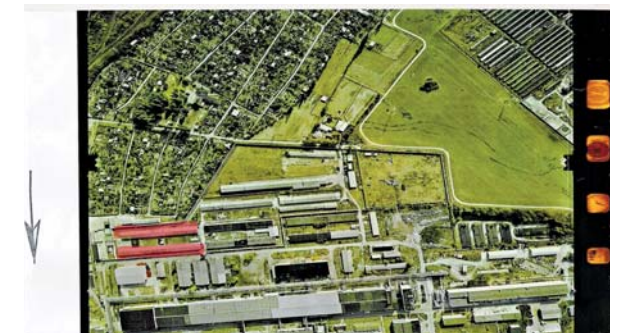
Haftalltag und Haftfolgeschäden

Im Jugendhaus herrschte ein perfides System an Bespitzelung und roher Gewalt. Suizidale Gedanken seitens der Mädchen waren an der Tagesordnung. Wer solch einer seelischen

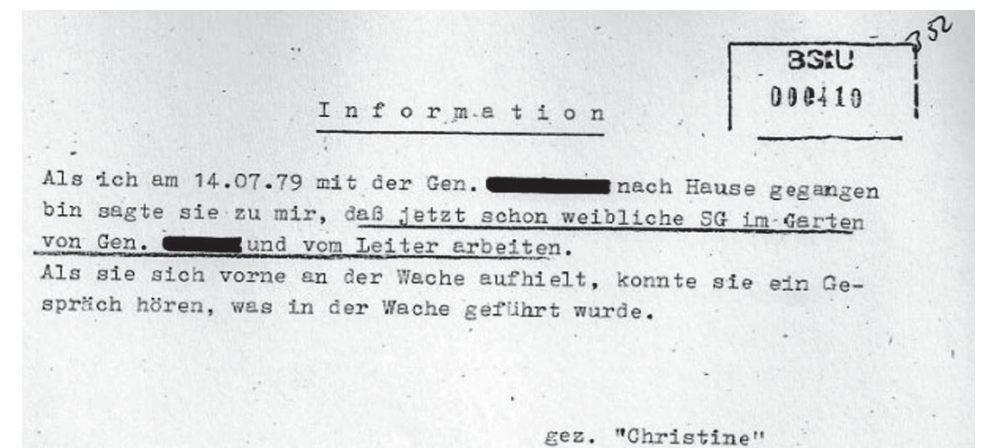
Belastung ständig ausgesetzt war, erkrankte mit Sicherheit später an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). In ihrer Situation empfanden sie nur Hilflosigkeit und Kontrollverlust. Bei ihrer Entlassung mussten alle eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben, in der sie sich verpflichteten, dass ihnen während der Haft keine körperliche und psychische Gewalt angetan wurde. Es gibt noch heute sehr viele unter ihnen, die noch nie über diese Zeit geredet haben und dies auch zukünftig nicht mehr können. Ein großer Teil der Betroffenen befindet sich dauerhaft in Therapie. Alle weiblichen Gefangenen haben durch diese Repressionen Haftfolgeschäden erlitten, körperliche und auch psychische. Nicht umsonst eilte Dessau unter den Inhaftierten ein unheilvoller Ruf voraus. Daher auch die Bezeichnung „vormilitärischer Strafvollzug“ oder „sozialistischer Strafvollzug“; damit war zum Beispiel das stundenlange Marschieren gemeint. Das Wachpersonal nutzte diese Gerüchte, um die Angst unter den Frauen und Mädchen zu schüren.

Lage des Jugendhauses

Anhand von Zeitzeugenaussagen und Berichten existierte das Jugendhaus von 1974 bis 1989. Das nebenstehende Bild ist auf den 11.10.1991 datiert. Es ist ersichtlich, dass der Abriss zu diesem Zeitpunkt schon weit fortgeschritten war. Auf dem Foto sind die Häftlings-Unterkünfte und das Gebäude der ehemaligen Dessauer Magnetbandfabrik noch gut zu erkennen.



Luftaufnahme des ehemaligen Haftortes vom 11.10.1991. Rot markiert sind die Baracken des früheren Jugendhauses. Quelle: Stadt Dessau Dezernat VI Stadtvermessungsamt



Haftarbeit für private Zwecke in Gärten des Wachpersonals, 1979. Quelle: Bundesarchiv Stasi-Unterlagen-Archiv

Die ersten beiden Baracken links im Bild bildeten das Jugendhaus für Mädchen. Das Lager war durch die Industrieanlagen auf der einen Seite gut nach außen hin abgeschirmt. Auf der anderen Seite befand sich die Kleingartenanlage „Eichenbreite“.

Viele Pächter der Kleingartenanlage „Eichenbreite“ gehörten der Belegschaft des Wachpersonals an oder waren Zivilangestellte der Strafvollzugseinrichtungen (StVE). Dies führte häufig zur privaten Ausbeutung der Häftlinge. Wie dem obenstehenden Dokument zu entnehmen ist, führte dieses Verhalten auch zu Neiddebatten innerhalb des Wachpersonals. Solche Vorgänge wurden immer unter Verschluss gehalten, nichts davon war öffentlich bekannt.



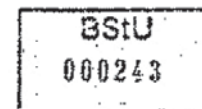
Stadtplan von Dessau (1976) mit ungefährender Lage des Haftortes (schwarz markiert). Quelle: VEB Landkartenverlag DDR 102 Berlin, Vermessungsamt Dessau

diese Methode der Ausbeutung politischer Gefangener analysiert und Dessau machte hier keine Ausnahme.

Zu den Arbeitsbedingungen, denen die Mädchen und Frauen in Dessau ausgesetzt waren, liegen noch keine Befragungen vor. Rückschlüsse über die Belastungen im Arbeitseinsatz in Dessau, lassen Befragungen von ehemaligen strafgefangenen Männern zu, die bereits geführt werden konnten. So erinnert sich Herr F., der im Jugendhaus Dessau bei Revolverdreharbeiten (Teile für Quelle-Herde) eingesetzt war, an Strafen bei Nichterfüllung von 120 Prozent der Norm, an Schichtarbeit bei schlechter Ernährung (Kohlsuppen, Mehlsuppen, kein Obst und Vitamine). Zwischen den Schichten gab es stundenlanges Exerzieren-Marschieren. Keine medizinische Versorgung außer Pflaster. Verletzungen eiterten immer und heilten erst nach Wochen ab.

Über die Gewalt, die im Jugendhaus Dessau herrschte, erzählt die Zeitzeugin Frau O.:

„Ich kann das alles hier nur bestätigen. 1979 in Dessau inhaftiert. Es war die Hölle. Ich habe mal die Arbeit verweigert, weil ich starke Schmerzen hatte, wurde dann in einen Blechkäfig



Dessau 27. 6. 1978

Information

Seit Anfang des Frühjahrs fahren wöchentlich 3 mal 25 SG nach Vockerode zum Gurken- und Tomateneinsatz. Bis vor kurzer Zeit war dieser Einsatz freiwillig. Jetzt ist es schon "muß". Seit dieser Woche müssen 3 mal in der Woche 25 SG aus einer Brigade zu diesem Einsatz, ob sie wollen oder nicht.

Gestern am Montag, 26. 6. mußten 25 SG aus der Brigade M I fahren. Ein großer Teil der SG haben sich geweigert, doch es half nichts. Sie weigerten sich mit der Begründung: daß sie am nächsten Tag keine Norm schaffen, da sie abends gegen 23.30 Uhr hier sind und am anderen Morgen um 3.00 Uhr aufstehen müssen. Es war am heutigen Tag gleich zu spüren. Einige SG schlichen wie Falschgeld in der Halle rum und brachten keine Normerfüllung in Wolfen, daß es sogar den LK aufgefallen ist.

Diesen Sachverhalt teilte ich den Chef, Herrn [REDACTED] mit. Ich sagte zu ihm, daß er von uns eine Normerfüllung verlangt und diese so nicht gewährleistet werden kann. Ich sagte zu ihm, daß er zur Monatsauswertung keine SG zur Rechenschaft ziehen kann, wenn er das duldet. Darauf antwortete er mir, daß er sofort Rücksprache in Dessau mit Hptm. [REDACTED] nehmen will, da die SG ihre Norm in Wolfen zu bringen haben. Das Arbeitsverhältnis der SG bestehe in Wolfen und nicht in Vockerode.

gez. Gerda Becker

„Das Verleihen von Häftlingen an andere Betriebe, war in Dessau eine durchaus übliche Praxis.“

Quelle: Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv

gesperrt. Da ich nicht mehr stehen konnte wurde ich mit kaltem Wasser übergossen und mußte die restlichen sechs Stunden in nasser Kleidung stehend verbringen (im November). Anschließend Arrestzelle, den ganzen Tag sitzend auf einem Stück Brett, fest in der Wand installiert, mehrere Tage. Ich war damals 18 Jahre alt.“¹

Offensichtlich gehörte es zum Alltag im Jugendhaus, aber auch im Frauengefängnis, die Opfer ständig zu demütigen oder gar zu misshandeln. Verstöße, selbst gegen DDR-Gesetze, waren dabei an der Tagesordnung. Eine Zeitzeugin berichtet in der eingangs erwähnten

1 Vgl. Kommentar von Ute L. zu "DDR Gefängnisse – militärische Haftanstalt Dessau-Wolfen", in: Website „jura27.wordpress.com“, URL: <https://jura27.wordpress.com/2013/06/17/ddr-gefängnisse-militarische-haftanstalt-dessau-wolfen/>, letzter Abruf am: 30.1.2024.

188

BStU
000224 13.1.78

Bericht

Durch den Gen. Oltm. [REDACTED] wurde bekannt, daß vor ca. 14 Tagen, der Gen. Lt.n.d.SV [REDACTED] ihm mitteilte, daß über den Deutschlandfunk eine ehemalige SG der SVA Dessau gesprochen hat.

Sein Sohn hatte in seinem Zimmer eine Musiksendung von dort gehört und hat ihn aufgefordert, sich die Sendung anzuhören als die ehemalige SG dort über die Verhältnisse in der SVA Dessau gesprochen hat. Gen. [REDACTED] hat dann nach Aussagen des Gen. [REDACTED], gemeinsam mit seinem Sohn, sich die Sendung angehört.

Es wurde davon gesprochen, daß die SG keinen ausreichenden Schlaf hätten, in Schichten arbeiten müssen mit Überstunden und Sonderschichten. Die SG der Frühschicht bereits gegen 4.00 Uhr aufstehen müssen; Abends zwar gegen 20.00 Uhr ins Bett gehen können, aber wenn die Spätschicht gegen 23.00 Uhr zurückkommt, dann werden die anderen SG der Frühschicht wieder wach. Mehr teilte der Gen. [REDACTED] in dem Gespräch nicht mit. Gen. [REDACTED] hat dazu eine dienstliche Meldung an den Leiter des JH, Gen. Oberstltm. Lehnecke abgegeben.

Gen. [REDACTED] hat jedoch darum, daß diese Mitteilung als sehr vertraulich behandelt werden muß. Der Leiter darf davon keine Kenntnis haben, daß er mich in formiert hat. Gen. [REDACTED] führte hierzu an, daß ihn sonst der Leiter jämmerlich zusammenhauen wird, wenn bekannt wird, daß er der I/4 etwas davon gesagt hat. Kein Gen. darf eine Information den Gen. I/4 oder MfS übergeben, wo-von der Leiter nicht zuerst informiert ist. Er entscheidet, ob eine Information weitergeleitet wird, an MfS oder I/4.

[Handwritten Signature]

Haftalltag im Jugendhaus Dessau, Bericht vom 13. Januar 1978.

Quelle: Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv

3sat-Dokumentation von Frauen, die aufgrund von Strafen und katastrophalen Umständen beim Transport ums Leben kamen. Dieses könnte auch der Grund dafür sein, dass das Jugendhaus für Mädchen stets ausgeblendet wird. Die Rechte, welche auch Strafgefangene in der DDR hatten, wurden permanent und bewusst verletzt. Insbesondere tat sich dabei Oberstleutnant (OSL) Siegfried Lehnecke hervor. Das nachfolgende Dokument zeigt, wie rücksichtslos mit den Häftlingen umgegangen wurde.

Schulunterricht, Berufsschule, Freizeit

Freizeit in Dessau hat es nicht gegeben, Berufsschule, das war absolute Fehlanzeige. Auf Weisung von OSL Lehnecke wurde, der ohnehin schon dürftige Berufsschulunterricht am Samstag, zugunsten von Sonderschichten gestrichen.

Ausbeutung der Mädchen bei Arbeitseinsätzen

Es ging auch im Jugendhaus für Mädchen nur um die maximale Ausbeutung der Arbeitskraft, es ging weder um Resozialisierung noch um gesellschaftlich nützliche Arbeit. Alles wovon offiziell die Rede war, kam im Haftalltag nicht vor. Vom Wachpersonal wurden sie wie Sklaven behandelt, wie Menschen zweiter Klasse. So wurden beispielsweise Häftlinge zu privaten Arbeitseinsätzen gezwungen. Nicht schon genug, dass die Mädchen und Frauen ohnehin kaum Lohn erhielten. So wurden Prämien und andere Gelder, die für die Strafgefangenen vorbehalten waren, kurzerhand vom Wachpersonal unterschlagen. Oder, wie diese es definierten, einbehalten. Ohne Begründung und ohne jemanden einen Nachweis zu erbringen. Die Haftarbeit hatte oberste Priorität in der DDR. Auch in Dessau wurden ungestraft Grenzen überschritten. Ob das nun die Arbeitszeiten betraf oder die Normen; so wurden auch 12-Stunden-Schichten angeordnet oder Sonderschichten in anderen Betrieben. Die Mädchen, obwohl noch nicht volljährig, mussten 3-fach Schichten leisten. Selbst Häftlinge an andere Betriebe zu verleihen, war in Dessau durchaus Normalität. Das alles, passierte unter dem Regiment des OSL Lehnecke bis in die 1980er Jahre hinein. Erst dann gelang es den Genossen, ihn aufgrund angeblicher gesundheitlicher Probleme abzulösen.

Verwehrrkapazität

Die Verwehrrkapazität in Dessau lag bei 1.000 weiblichen Strafgefangenen. Davon waren 900 Arbeitskräfte für verschiedene Arbeiten eingeteilt:

- für die Filmfabrik Wolfen: 520 weibliche Strafgefangene;
- für den VEB Kombinat Elektrowaren: 100 weibliche Strafgefangene;
- für den VEB Möbelkombinat Wi-We-Na (Wittenberg, Weißenfels und Naumburg) = 240 weibliche Strafgefangene;
- für den VEB Dienstleistungskombinat Dessau (DLK) = 40 weibliche Strafgefangene innerhalb der Strafanstalt.²

² Die Zahlenangaben beziehen sich auf Angaben des Gefängnis museums in Dessau.

Auch in dieser Notiz des sogenannten Museums [Anm. Gefängnismuseum Dessau], findet das Jugendhaus keine Erwähnung. Bei allen Aktenrecherchen haben sich keinerlei Hinweise zum Jugendhaus für Mädchen ergeben. In einem Schreiben vom 01. November 2017, teilte das Landesarchiv Sachsen-Anhalt mit, es lägen Unterlagen von 1953 bis 1975 vor. Diese Unterlagen beziehen sich allerdings nur auf das Gefängnis in der Willy-Lohmann-Straße. Die derzeitige Aktenlage ist sehr lückenhaft und nicht aufschlussreich. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass die Forschungen zu diesem Objekt erst im Jahr 2007 begannen. Vielleicht ist Vieles auch bereits vernichtet worden.

Arbeitsverweigerungen und Sanktionen

Einmal gab es im Gasgerätewerk, „Junkalor“ eine Arbeitsverweigerung. Ein Arbeitskommando aus dem Jugendhaus (Mädchen) weigerte sich, nach der Pause, die Arbeit wieder aufzunehmen. Grund waren die katastrophalen Zustände im Lager und bei der Arbeit. Nach wenigen Augenblicken erschienen etwa sechs bis acht uniformierte Männer mit entschärfter Maschinenpistole und scharfen Hunden. Natürlich wurde sofort die Arbeit wiederaufgenommen. Die Beteiligten erhielten dann 3 x 7 Tage verschärften Arrest am Stück. Ihre mit Sicherheit berechtigten Anfragen, hinsichtlich ihrer Beschwerden, wurden nie gehört. Unter den gesundheitlichen Folgen leiden die betroffenen Frauen noch heute. Diese Form des Aufbegehrens gab es des Öfteren und stellte keinen Einzelfall dar.

Haftbedingungen

Die Zustände im Lager waren menschenverachtend und widersprachen den Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation der UNO. Während im August 1975 die DDR



Die letzten Baracken des Lagers beim Abriss. Ein dunkles, nicht aufgearbeitetes Kapitel in der Dessauer Geschichte geht zu Ende. Quelle: Stadtarchiv Dessau-Roßlau



Überreste der Gefängnismauer mit Lampen, das ist alles, was vom Lager übriggeblieben ist und vom Unrecht zeugt. Quelle: Stadtarchiv Dessau-Roßlau

die KSZE-Schlussakte von Helsinki mitunterschrieb und sich mit dieser zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtete, blieb im Strafvollzug alles wie bisher. Die Führung der DDR ignorierte nach wie vor alle Verpflichtungen, die sie mit dieser Unterschrift eingegangen war. Die Zustände in der Unterbringung und der Verpflegung im Lager, als auch bei der Zwangsarbeit blieben bis zum Ende der DDR miserabel. Das betrifft auch diejenigen, die nicht aus politischen Gründen inhaftiert waren. Daran änderte auch die Absetzung des Leiters Lehnecke nichts.

Aufarbeitung und Entschädigung

Bis heute ist die Geschichte der Haftarbeitslager nicht aufgearbeitet. Das Trauma der Haft wird die Betroffenen ein Leben lang verfolgen und viele werden für immer in therapeutischer Behandlung bleiben müssen. Die Firmen haben mit der Haftarbeit viele Jahre gut verdient. Es wird höchste Zeit, die noch verbliebenen ehemaligen Opfer zu entschädigen. Die Haftentschädigung ist die eine Seite der Wiedergutmachung, es fehlen aber noch die gesundheitliche Rehabilitierung sowie die Entschädigung der geleisteten Zwangsarbeit.

Einleitung durch Isabel Fannrich: Udo Grashoff, Sie sind in vielen Wissenschaften zu Hause: Biochemie, Geschichte, Germanistik und Komparatistik, haben zu einem komplizierten Thema promoviert, nämlich „Selbsttötungen in der DDR“. Ihr derzeitiger Arbeitsort ist das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung. Dort haben Sie sich dem Thema Verrat zugewandt, Verrat in sozialdemokratischen und kommunistischen Kreisen während der NS-Zeit. Es geht um Kollaboration mit der Gestapo sowie den Umgang damit nach dem Krieg. Sie haben nun dieses Buch über das Jugendhaus Halle geschrieben, über den Gefängnisalltag von 1971 bis 1990 und das wird im November im Mitteldeutschen Verlag erscheinen. Sie haben gesagt, das Thema hätte sie sehr gepackt – mehr als sie gedacht hätten und deshalb sind wir jetzt gespannt, was sie uns dazu zu erzählen haben.



Jugendstrafvollzug im Jugendhaus Halle (1971–1990)

Dr. Udo Grashoff
Privatdozent an der Universität Leipzig,
wissenschaftlicher Mitarbeiter am
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der Technischen Universität Dresden sowie Vorsitzender des Zeitgeschichte(n)-Vereins für erlebte Geschichte e.V. Halle (Saale)

Forschungsprojekt „Jugendhaus Halle“

Das Forschungsprojekt zum Jugendhaus Halle sollte eigentlich nur eine Überbrückung zwischen zwei anderen Projekten sein, und ich bin auch nicht selbst auf diese Idee gekommen. Es ist ein ehemaliger Häftling des Jugendhauses Halle gewesen, der an mich herangetreten ist mit der Bitte, dazu zu forschen. Vielleicht, weil er wusste, dass ich ein gewisses Faible für abgründige Themen habe.

Ich habe promoviert zu Suiziden in der DDR, habe mich dann beschäftigt mit „Schwarzwohnen“, also mit illegalen Wohnungsbesetzungen, bin jetzt beim Thema „Verrat“. Er hatte wohl den Eindruck, dass ich der Richtige wäre, jetzt auch mal etwas zur Gefängnisgeschichte zu machen. Ich habe mich dann mehr oder weniger überreden lassen, und habe dann aber nach wenigen Wochen gemerkt, wie unglaublich berührend, und mich auch in meiner ganzen Person ergreifend, dieses Thema ist. Es hat mich zeitweise bis in meine Träume verfolgt. Während der Arbeit habe ich begriffen, wie wichtig es ist, dieses Thema aufzuarbeiten.

„Haftort“ Jugendhaus

Zunächst möchte ich kurz erklären, was ein Jugendhaus ist. Nach meiner Zählung gab es neben dem Jugendhaus Halle zu verschiedenen Zeiten in der DDR ungefähr acht Jugendhäuser. Es ist wichtig zu unterscheiden zwischen „Haftort“ und „Haftart“.

Es gab einen „Haftort“ Jugendhaus und eine „Haftart“ Jugendhaus. Auf diesem Kongress, denke ich, sprechen wir in erster Linie über die Haftorte. Diese Haftorte, Jugendhäuser, waren im Prinzip Jugendgefängnisse oder Jugendstrafanstalten. Man kann die Begriffe synonym verwenden. Der Haftort Jugendhaus war ein Gefängnis für verurteilte jugendliche Straftäter.

„Strafart“ Jugendhaus

Anders sieht es mit der „Strafart“ Jugendhaus aus. Diese Strafart gab es in der DDR nur temporär in den Jahren zwischen 1968 und 1977. Nur in diesem Zeitfenster gab es für jugendliche Straftäter eine Verurteilung zu einer zeitlich unbestimmten Haftstrafe. Auch wenn es Ähnlichkeiten mit dem NS-Gesetz von 1943 gibt, muss man vorsichtig sein mit der Bewertung als nationalsozialistische Idee, denn erstens wurde die Idee der zeitlich unbestimmten Haftstrafe, so Christine Dörner in dem 1991 publizierten Buch „Erziehung durch Strafe“, bereits ab 1902 im englischen Borstal-System ausprobiert, zweitens sie blieb im „Dritten Reich“ marginal und wurde nur bei einem Viertel der verurteilten Jugendlichen angewandt, und drittens bestand die Möglichkeit zur Verurteilung zu einer Jugendstrafe unbestimmter Dauer auch in der Bundesrepublik noch bis in die 1980er Jahre weiter, wenngleich sie vergleichsweise selten angewandt wurde.

In der DDR wurde diese Idee mit Verweis auf die Weimar Republik aufgegriffen und zwischen 1968 und 1977 ausprobiert. Praktisch erwies es sich jedoch als undurchführbar, dass man während der Haft entscheidet: Hat sich der betreffende Häftling gebessert, kann man ihn rauslassen oder nicht? Die Strafart ist daher 1977 wieder abgeschafft worden. Das heißt, Anfang der 1970er, als das Jugendhaus Halle gebaut wurde, wurden jugendliche Straftäter mit der Strafart „Einweisung in das Jugendhaus“ – also mit einer unbestimmten Dauer bis zu 3 Jahren eingewiesen. Erst im Jugendhaus wurde dann entschieden, wann sie entlassen wurden. Das war aber nur bis 1977 so. Danach sind alle jugendlichen Straftäter zu einer konkreten Haftstrafe verurteilt worden. In Halle waren das übrigens alles männliche Straftäter.

Auf ein zweites Phänomen, das wir bei dem Vortrag zu Hohenleuben schon kurz kennengelernt haben, möchte ich auch noch hinweisen: Es war in vielen Jugendhäusern so, dass neben Jugendlichen auch zahlreiche erwachsene Strafgefangene dort waren. Im Jugendhaus Halle war zeitweise die Hälfte – manchmal sogar mehr – der Häftlinge erwachsene Straftäter, meistens Jungerwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren.

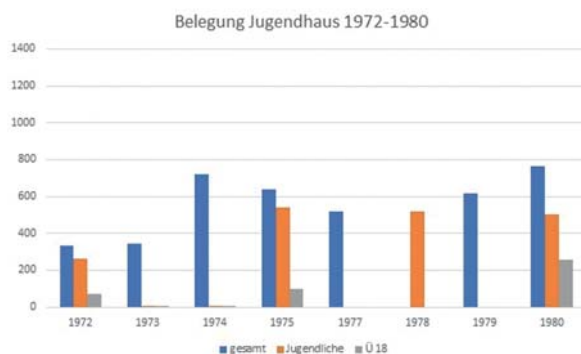
Quellenlage

Bevor ich auf die Belegung genauer eingehe, möchte ich Ihnen kurz meine Quellen nennen. Ich selber habe keinerlei Hafterfahrung. Insofern musste ich mir die Informationen heranholen und kritisch sichten. Dazu habe ich 20 Häftlinge kontaktiert, die mir ihre Erinnerungen geschildert haben. Leider ist es mir nicht gelungen, mit einem ehemaligen Aufseher oder

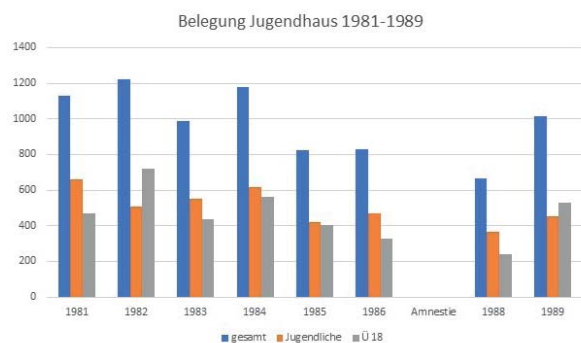
Bediensteten zu reden. Ich hatte nur ein einziges Telefonat, das nach einer Minute zu Ende war. Doch zum Ausgleich habe ich alle verfügbaren Akten über das Jugendhaus Halle in fünf verschiedenen Archiven gesichtet. Das waren wirklich Berge von Akten. So habe ich versucht, aus subjektiven Informationen und Dokumenten der staatlichen Stellen ein Bild zu rekonstruieren.

Belegkapazität und Belegung

Das Erste, was ich dabei herausgefunden habe, sind die Belegungsstatistiken. Ich habe mir die Belegungszahlen herausgeschrieben aus den Akten und diese in die folgenden Diagramme eingetragen.



Die Diagramme verdeutlichen, dass es zwei Phasen in der Geschichte des Jugendhauses Halle gab. In den 1970er Jahren bestand das Jugendhaus aus zwei vierstöckigen Plattenbauten. Es ist zu sehen, dass im ersten Jahrzehnt die Jugendlichen den Großteil der Häftlinge ausmachten und die Erwachsenen nur eine Minderheit bildeten. In den 1980er Jahren wurden dann zwei weitere Blöcke dazu gebaut. Wie zu sehen ist, gab es in den 1980er Jahren teilweise mehr erwachsene als jugendliche Strafgefangene.

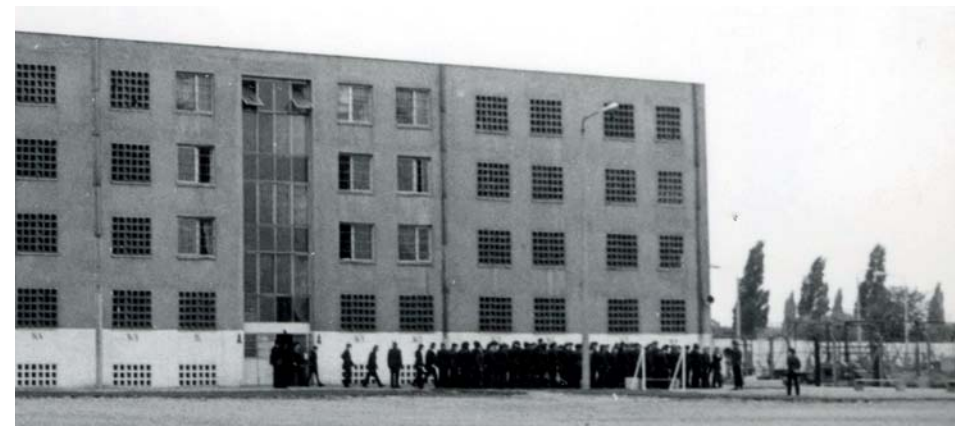


Insgesamt war die Belegung nun doppelt so hoch. Die blau gefärbten Balken zeigen in den 1980er Jahren eine Gesamtbelegung zwischen 1.200 und 1.300. Die Gesamtkapazität

lag in dieser Zeit bei 1.500. Im Unterschied zu anderen Jugendhäusern und Jugendgefängnissen – wie etwa Dessau – gab es in Halle – soweit ich das nachverfolgen kann – zu keiner Zeit eine Überbelegung, im Gegenteil: Die maximale Belegkapazität wurde meistens nicht voll ausgeschöpft.

Haftalltag der jugendlichen Strafgefangenen im Jugendhaus Halle

Den Fokus für mein Buch habe ich auf den Haftalltag der jugendlichen Strafgefangenen gelegt, die zeitweise nur die Hälfte der Inhaftierten ausgemacht haben. Auch die meisten



Quelle: BArch, MfS, BV Halle, AGL 543 Sach, Teil 1, S. 54

meiner Interviewpartner waren als Jugendliche im Jugendhaus Halle. Was ich im Folgenden berichte, trifft daher vor allem auf die jugendlichen Inhaftierten zu. Bei den erwachsenen Strafgefangenen war der Haftalltag nicht ganz so schlimm.

Exerzieren

Das Regime war bei den Jugendlichen besonders extrem und besonders brutal. Es war gekennzeichnet durch militärischen Drill. Sie sehen das auf einem der seltenen Fotos, die es vom Jugendhaus Halle gibt. Das Foto hat das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) im Jahr 1983 gemacht. Das Bild zeigt, wie die Jugendlichen dort zum Exerzieren antreten. Exerziert wurde im Jugendhaus Halle fast täglich – am Wochenende erweitert um Straf- und Übungsexerzieren. Der militärische Drill prägte den Haftalltag so stark, dass mir einer meiner Interviewpartner sagte, dass er das Jugendhaus Halle eher als ein militärisches Gefangenenlager empfunden hatte, denn als eine Jugendstrafanstalt.

Arbeitspflicht

Der Haftalltag war durch eine Arbeitspflicht gekennzeichnet. Alle Inhaftierten mussten in Schichten arbeiten. Zu diesem Zweck war eine riesige moderne Produktionshalle errichtet worden. Betriebe aus der Region haben dort ihre Maschinen aufgebaut, an denen die Gefangenen arbeiten mussten. In der Halle wurde vor allem für den Export produziert. Die Produkte waren für die DDR-Volkswirtschaft von enormer Wichtigkeit.

Lehrausbildung

Es gab auch eine – zumindest formal gesehen – Lehrausbildung. In der Mehrzahl der Fälle war das aber eher eine Anleitung, Maschinen zu bedienen. Ein Ausbildungsgang trug dann beispielsweise die Bezeichnung „Teilfachausbildung als Lampenmontierer“. Wenn man dann entlassen wurde, war diese Ausbildung nirgends von Nutzen. Es gibt auch Statistiken, dass der überwiegende Teil der entlassenen Jugendlichen diese Lehre draußen nicht verwenden konnte.

Ich habe allerdings auch mit zwei Jugendlichen gesprochen, die eine Lehrausbildung als Stanzer begonnen hatten und diese Lehre „draußen“ weitergeführt hatten. Deren Beobachtung und Erfahrung war, dass die Lehre im Jugendhaus Halle qualitativ besser war als „draußen“ im zivilen Bereich. Es gab also durchaus unterschiedliche Erfahrungen. Für die Mehrheit der Jugendlichen war die Lehrausbildung aber nicht nützlich. In den 1980er Jahren wurden immer weniger Jugendliche für die Lehrausbildung vorgesehen, und stattdessen zur Arbeit eingeteilt.

Schulunterricht

Für einige, zumeist jüngere Jugendliche, gab es Schulunterricht mit der Möglichkeit, einen Schulabschluss der achten oder zehnten Klasse zu machen. Das war eine Minderheit. Im Jahr 1981 besuchten knapp 100 Jugendliche, das waren etwa zehn Prozent der Inhaftierten, die POS im Jugendhaus.

Gefangenenhierarchie

Prägend für den Haftalltag war die Kollektiverziehung. Darunter verstand man die Delegation der Erziehungsarbeit an schlagkräftige, brutale Jugendliche, die stellvertretend für die Aufseher die Durchsetzung von Disziplin und Ordnung in den jeweiligen Trakten bzw. Stationen unter ihrer Regie hatten und das mit brutaler Gewalt durchsetzten.

Es existierte im Jugendhaus Halle eine differenzierte Hierarchie. Ganz oben standen die von den Erziehern eingesetzten „Kapos“. Anfangs hießen sie noch die „Kings“, dann die „Chefs“. Diese hatten Adjutanten unter sich. Sie hatten auch die „Miezen“ unter sich. Das war ein System der Prostitution. Sexueller Missbrauch war im Jugendhaus Halle eher ein Randthema, weil die sexuelle Ausbeutung über die „Chefs“ organisiert und kanalisiert wurde. Da gab es ein richtiges System der sexuellen Ausbeutung und die sogenannten „Miezen“ waren relativ privilegiert durch ihre sexuellen Dienstleistungen. Dann gab es ein großes Feld von Inhaftierten, die versucht haben, weder mit den „Chefs“ noch mit den ganz unten in der Hierarchie Stehenden zu tun zu haben – das waren die «Mitläufer». Schließlich gab es auf der untersten Hierarchiestufe die sogenannten „Votzen“. Ich habe mit zwei, drei Zeitzeugen gesprochen, die von sich selber sagten, sie gehörten zu den „Votzen“, und die mir auch aus ihrer Sicht die Misshandlungen und Drangsalierungen geschildert haben.

Ich habe in meinem Buch viel aus diesen Interviews zitiert. Das sind sehr berührende Zeugnisse, die ich zusammengetragen habe. *„Wir waren schon abends durch die Arbeit total kaputt und dann nochmal 3 oder 4 Runden um diese Fläche, in der Mitte war Wiese ... 20 Leute, Dreierreihe, und wenn irgendjemand aus dem Tritt kam, wieder von vorne, und dann nochmal `ne Runde extra“*, beschrieb ein Zeitzeuge das Exerzieren. Die kommandierenden „Chefs“ hätten in der Mitte gestanden und gebrüllt: *„Links, Links, Links zwei drei vier, ich hab ` das heute noch im Kopf, das war die Hölle.“* (Interview T.)

Selbsterziehung, Gewalt, Misshandlungen

Immer wieder schilderten ehemalige Gefangene mir gegenüber unvorstellbare Grausamkeiten. Ein Jugendlicher erlebte damals in seiner Zelle, dass schwächere Jungs, die sich nicht

wehren konnten, gezwungen wurden, aus dem Klo Wasser zu saufen: *„Wirklich saufen, und dann haben die gespült noch, fürchterlich war das.“* Die Täter hätten die Wehrlosen mit dem Kopf in das Klo, unter Wasser, gedrückt, und nannten das „U-Boot“. (Interview R.R.) Eine andere Foltermethode hieß „fünf Minuten Faschismus“. Ein ehemaliger Häftling beschrieb das so: *„Sechs Mann stellten sich in eine Reihe auf“, das Opfer „wurde hochgeworfen und dann durch Fußtritte und Faustschläge so lange wie möglich in der Luft gehalten.“* (Interview K.S.)

Bei solchen Dingen kann, ja muss man als kritischer Historiker fragen, ob das wirklich tägliche Realitäten gewesen sind oder vielleicht extreme Einzelfälle, die einmalig waren, und dann von einer Häftlingsgeneration an die nächste weitererzählt wurden. Um dies zu prüfen, habe ich parallel in die Akten geschaut, und gefunden, dass es eher noch schlimmer war.

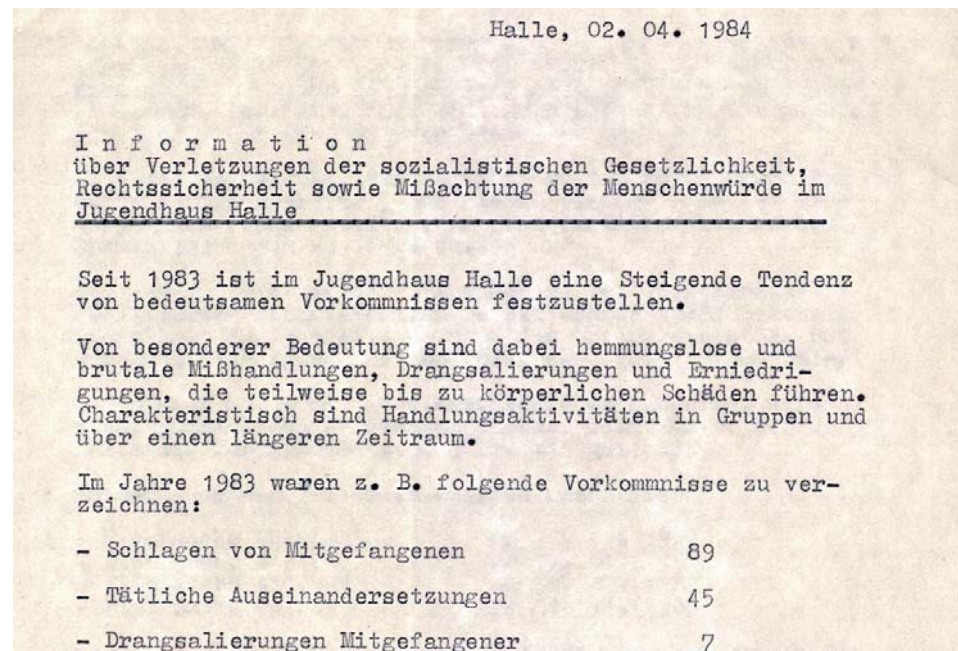
Wenn wir nur mal ein Spotlight auf das Jahr 1984 richten, da gibt es im Januar, Februar, März drei Berichte, in dichter Reihenfolge: Im Januar 1984 schleuderte ein Funktionshäftling einen Jugendlichen *„durch den Verwahrtrakt“* und schlug ihn *„durch gezielte Schläge mit der Faust auf den Kopf bis zur Bewusstlosigkeit zusammen“*. Im Februar 1984 misshandelte ein Jugendlicher einen Mitgefangenen *„und schmierte ihm anschließend eine Tube Zahnpasta in die Haare.“* Drei Wochen vorher war der Jugendliche *„unter Androhung von Schlägen dazu gezwungen“* worden, *„eine Tasse Urin auszutrinken“*. Im März 1984 banden Jugendliche zwei Mitgefangene auf einen Hocker fest und setzten diese mit 220 Volt unter Strom. Anschließend wurden die Gefolterten gehindert, sich beim medizinischen Dienst zu melden.

Hierzu muss ich anmerken, dass das Jahr 1984 in mehrfacher Hinsicht extrem war. Es hatte einerseits in diesem Jahr Probleme mit dem Arbeitseinsatz gegeben, das heißt nicht alle Jugendlichen waren im Arbeitseinsatz beschäftigt. Deswegen sind mehr solche Ereignisse möglich gewesen. Andererseits ist das MfS in diesem Jahr auf diese Gewalttaten aufmerksam geworden und hat alle Berichte gesammelt. Es gab einen direkten Auftrag vom MfS, das das Jugendhaus mit Inoffiziellen Mitarbeitern unter den Bediensteten sehr dicht durchsetzt hatte. Einer dieser Inoffiziellen Mitarbeiter wurde vom MfS verpflichtet, alle Vorkommnisse zu notieren. Es entstanden dicke Ordner, in denen das MfS minutiös an jedem Tag registriert hat, was passiert ist. Eine solche Sammlung gibt es für die 1970er Jahre nicht, insofern ist der Fokus auf das Jahr 1984 auch der besseren Verfügbarkeit von Quellen geschuldet.

Reaktionen des Ministeriums für Staatssicherheit

Nun ist die Frage, ob es in der Anstalt Reaktionen auf dieses unglaubliche System der an Funktionshäftlinge delegierten Gewalt gegeben hat. Das haben ja alle gesehen, auch die Zivilbeschäftigten in dem Gefängnis. Es muss doch jemanden gegeben haben, der etwas dagegen getan hat. Es gab Psychologen, die im Jugendhaus gearbeitet haben, es gab Ärzte. Ich musste feststellen, dass niemand von den Bediensteten in dem Gefängnis etwas Wirksames gegen diese schlimmen Missstände getan hat. Es gab kosmetische Maßnahmen, die Hauptintention aller Reaktionen auf Gewalttaten bestand aber darin, dass man aufpasste, dass bloß nichts nach draußen dringt, dass es in Berlin keiner erfährt, dass nicht eine Inspektion kommt, dass es nicht irgendwie Ärger gibt.

Als z.B. 1974 ein Jugendlicher totgeschlagen wurde, reiste eine 15-köpfige Kommission für mehrere Tage aus Berlin an. Es gab einen riesigen Ärger – und das wollte man künftig vermeiden. Die Ursache, die Wurzel dieser Gewalt wurde von den Angestellten des Gefängnisses nicht bekämpft. Die einzige Stelle, von der eine wirksame Intervention kam, war – und das war für mich eine überraschende Erkenntnis – die Staatssicherheit. Die Intervention kam über Umwege aus Berlin. Es gab einen Jugendlichen, der zunächst in Halle und später in Ichtershausen einsaß, der dort einen Bericht an das MfS verfasst hatte. Über Berlin kam der Bericht nach Halle, wo das MfS ab Frühjahr 1984 mehrere Inspektionen des Ministeriums des Innern anregte. Zu Ergebnissen kam es erst nach zähem Ringen, denn die Bediensteten haben „gemauert“ und sich gewehrt. Schließlich wurde nach einem Jahr der Leiter des Jugendhauses in Halle abgesetzt. Das MfS hat einen eigenen Mann dort installiert, der dann mit mäßigem Erfolg, aber nicht ganz erfolglos, versuchte, die Gewalt einzudämmen. Er sorgte dann in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre dafür, dass das Gewaltniveau – das kann man auch statistisch nachweisen – nachgelassen hat. Es ist nicht verschwunden, es gab immer noch Gewalt, aber es war nicht mehr so schlimm, wie in der Zeit davor. Das ist, wie ich finde, ein sehr interessantes überraschendes Ergebnis. In einem Dokument der Staatssicherheit ist sogar von der „Missachtung der Menschenwürde“ in diesem Gefängnis die Rede. Diesen Bericht, von dem Sie hier einen Ausschnitt sehen, schickte der Leiter der Bezirksverwaltung (BV) Halle des MfS, Schmidt, im April 1984 an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Halle, Achim Böhme, sowie den Leiter der Bezirksdirektionen der Volkspolizei (BDVP) Halle, Oberst Schröter.



Quelle: BArch, MfS, BV Halle, AOP 22/85, Bl. 343.

Ausblick und offene Forschungsfragen

Jetzt bin ich schon fast am Ende meiner Ausführungen angelangt. Ich habe mich in meinem Buch vor allem mit der Frage beschäftigt: „Was ist passiert?“ Das ist die Grundlage jeder historischen Forschung und ich denke, in der Hinsicht muss noch viel getan werden. Insbesondere zur Erforschung der anderen Jugendhäuser, damit man weiß, von wann bis wann das Haus bestanden hat, wer dort inhaftiert war, was da passiert ist, wie der Haftalltag war und so weiter. Aber das ist nur der eine Teil meines historischen Interesses. Und diesen Teil habe ich mit dem Buch für das Jugendhaus Halle erstmal beantwortet.

Aber die zweite Stufe ist meines Erachtens genauso wichtig. Es gilt, das Ganze zu verstehen, denn es ist wichtig, wenn man über Jugendhäuser oder über Jugendgefängnisse in der DDR spricht, dass man den Blick nicht nur in die Tiefe richtet, also nicht nur schaut, was in den einzelnen Jugendhaftanstalten in der DDR passiert ist, sondern dass man den Blick auch weitet und schaut, was daran spezifisch für die DDR ist. Und dazu müsste man auch fragen, was weltweit Haftalltag in Jugendgefängnissen ist. Für diese breitere Sichtweise ist somit auch ein Blick auf den Jugendstrafvollzug der Bundesrepublik nötig.

Ich habe mich gefragt: Was von diesen erschütternden Gewaltexzessen, dieser unglaublich brutalen Hierarchie, die ich im Jugendhaus Halle gefunden habe, war genuin kommunistisch, was war DDR-spezifisch? Dazu sind mir Stichworte eingefallen wie Gemeinschaftsunterbringung, Kollektiverziehung, Arbeitszwang. Weitere Forschung ist nötig, um zu klären, was diese Faktoren im Einzelnen bewirkt haben. Was ich aber jetzt schon sagen kann: Beim kursorischen Durchschauen von Literatur zum Jugendstrafvollzug in der Bundesrepublik ist mir aufgefallen, dass es ähnliche Phänomene auch in den Jugendstrafanstalten der Bundesrepublik gab, vor allem in den 1950er und 1960er Jahren. So schildert Theodor Hofmanns Buch „Jugend im Gefängnis“, das 1967 in München herausgekommen ist, einen ganz ähnlichen Haftalltag in Gemeinschaftsunterbringung in einer Jugendstrafanstalt in der Bundesrepublik, eine ähnliche Gefangenenhierarchie und auch eine ähnliche Brutalität. Er zitiert Häftlinge bundesdeutscher Jugendgefängnisse mit Aussagen wie „Der Stärkste hat das Recht und terrorisiert alle“ oder „Es herrscht bestimmter Terror von denen, die es in den Armen hatten, nicht im Kopf.“

Ich will das nur mal als Denkanstoß geben: Um das, was in der DDR geschehen ist, wirklich tief zu verstehen, muss man den Blick weiten und schauen, wie das in der Bundesrepublik, in Frankreich, Großbritannien zur selben Zeit gewesen ist. Welche Parallelen gab es da und welche Dinge sind so schlimm nur in der DDR passiert?

Eine weitere Dimension hat Herr Sachse in seinem Vortrag schon angeregt: Man müsste den Blick auch historisch in die Vergangenheit richten und müsste schauen, was sich die DDR ausgedacht hat und was davon vielleicht eine Idee des Kaiserreiches war, was davon auf die militaristischen Traditionen des 19. Jahrhunderts zurückgeht. Dazu ein Zitat von Christine Dörner. Sie beschreibt den Alltag in der ersten deutschen Jugendstrafanstalt Wittlich, die seit 1912 bestand, wie folgt: „Neben der Berufsausbildung spielten militärischer Drill und Exerzierunterricht als ‚Erziehungsmethoden‘ von ‚hohem pädagogischen Wert‘

eine große Rolle, überhaupt war das Anstaltsgepräge streng und militärisch.“ Das Regime im ersten preußischen Jugendgefängnis war dem Haftalltag in Halle offenbar sehr ähnlich. Es scheint eine langfristige militaristische Tradition des Preußentums des Kaiserreichs bis in die DDR gegeben zu haben. Die DDR wird ja oft als eine preußische Diktatur beschrieben. Solche langfristigen Prägungen scheinen hier auch eine Rolle gespielt zu haben.

Zum Abschluss komme ich noch einmal auf die Blickerweiterung in Richtung Bundesrepublik. Hoffmann präsentiert in seinem Buch auch eine Bewertung der Strafwirkung durch jugendliche Gefangene. Sie wurden gefragt, wie sie den Erfolg des Jugendstrafvollzugs für ihre weitere Entwicklung, für ihre Resozialisierung einschätzen. Die überwiegende Zahl der Jugendlichen schätzte die Knasterfahrung im Jugendstrafvollzug der Bundesrepublik als negativ ein. Das deckt sich mit dem, was man auch in der DDR gefunden hat. In der Bundesrepublik gab es zwar in den 1970er und 1980er Jahren Reformen, die viele Missstände behoben, doch auch diese Zeit war kein Erfolgsmodell. Insofern plädiere ich dafür, dass man in der künftigen Forschung versucht, den Blick zu weiten und Ost-West-Vergleiche anstellt, um genauer zu schauen, welche Faktoren für diese Grausamkeit, für diese Brutalität in den Jugendhäusern der DDR gesorgt haben.

Einige solche begünstigenden Faktoren sind relativ klar: Die Gemeinschaftsunterbringung hat die Brutalität begünstigt. Die meisten der Erzieher oder Wachleute im Jugendhaus Halle kamen aus militärischen Berufen. Deren mitgebrachte Verhaltensweisen haben sicher die Erziehungskonzeptionen geprägt. Man müsste mal recherchieren, welche Leute in den Gefängnissen der Bundesrepublik arbeiteten und welche Auswirkungen das auf den dortigen Haftalltag hatte.

Auch im bundesdeutschen Jugendstrafvollzug gab es übrigens Erziehungskonzeptionen. Man müsste das mal systematisch vergleichen. Und das ist das nächste Forschungsprojekt, das ich gerade vorbereite. Ich denke, erst, wenn wir das gemacht haben, wenn belastbare Studien vorliegen, dann kann man auch das, was in der DDR an unglaublich brutalen grausamen Dingen passiert ist, wirklich tief verstehen.

Ich würde mich freuen, wenn wir im Laufe des Tages auch noch weiter in die Diskussion kommen und das ein oder andere vertiefen, nuancieren können.

Vorstellung von Martina Kegel durch Isabel Fannrich: Martina Kegel, vielen Dank, dass sie da sind und uns jetzt etwas über die Chancen von Rehabilitation und Entschädigung erzählen. Sie sind Juristin bei der UOKG und beraten Betroffene bei der Rehabilitation.

Jugendhäuser: Chancen der Rehabilitation und Entschädigung

Ass. jur. Martina Kegel
Juristin im Beratungsteam der UOKG

Ich wurde gebeten, etwas darüber zu erzählen, welche Chancen es auf Rehabilitation und Entschädigung gibt.

Wenn jemand im Jugendhaus war, dann wurde er zuvor von einem Gericht verurteilt. Daher ist das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz anwendbar. Da steht in Paragraph 1 Absatz 1 StrRehaG:

„Die strafrechtliche Entscheidung [...] ist auf Antrag für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben (Rehabilitierung)“ [hier haben wir die Legaldefinition von Rehabilitation], „soweit sie mit **wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar** ist [...]“.

Das Fettgedruckte ist die Voraussetzung. Wichtig ist hierbei, auch schon mal zu erwähnen, dass hier nichts von „politisch“ steht. Diese Formulierung ist sehr weit gefasst. Daher fungiert sie auch als Generalklausel und als Auffangtatbestand. Es muss also immer im Einzelfall entschieden werden, wie man das behandelt. Weil die Formulierung aber so allgemein ist, gibt das Gesetz auch noch Fallgruppen vor. Da gibt es einen Regelungskatalog, in dem bestimmte Vorschriften genannt sind. Wenn man wegen dieser Vorschriften verurteilt wurde, dann wird vermutet, dass das auch der politischen Verfolgung diene. Diese Regelbeispiele sind unter anderem: staatsfeindlicher Menschenhandel, staatsfeindliche Hetze, ungesetzlicher Grenzübertritt, Boykotthetze. Hier liegt politische Verfolgung vor. Wenn diese Tatbestände nachweislich vorliegen, dann wird die Person unproblematisch rehabilitiert. Wichtig ist zu erwähnen, dass der Paragraph 249, der sogenannte Asozialen-Paragraph, nicht mit diesem Regelkatalog erfasst ist. Aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts ist das auch nicht zu beanstanden.

Jetzt komme ich zu einer zweiten Fallgruppe, die hier in diesem Zusammenhang – glaube ich – sehr wichtig ist: Da steht nämlich, dass diese Rehabilitation auch insbesondere erfolgen muss, wenn die angeordneten Rechtsfolgen im groben Missverhältnis zu der zugrundeliegenden Tat stehen. Hier geht es um wirklich echte, veritable Straftaten, also um kriminelles Unrecht, wenn jemand beispielsweise wegen Diebstahls verurteilt wurde. Gleichzeitig muss auch ein Missverhältnis zu den angeordneten Rechtsfolgen bestehen. Es ist sehr offen, wann das anzunehmen ist. Es ist unbestimmt und muss näher definiert werden. In der Rechtsprechung und in der Literatur ist man sich aber einig, dass es nicht ausreicht, wenn man einmal besonders hart bestraft wurde. Es ist also anerkannt, dass es in der DDR eine sehr harte Ver-

urteilungspraxis gab. Erfasst sind nur absolute Ausreißer, die als Systemunrecht zu bewerten sind. Ich habe hier eine Formulierung gefunden, die ich gerne vorlesen möchte: „*Rechtsfolgen, die in ihrer Schwere jegliche nachvollziehbare Entsprechung zum Gewicht der Taten und deren Unrechtsgehalt vermissen lassen. Es muss ein unerträgliches, die Menschenwürde des Betroffenen verletzendes Missverhältnis festzustellen sein.*“ In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass bei den Rechtsfolgen nur die Höhe des Strafmaßes betrachtet wird, also die Jahre an Gefängnis. Nicht beachtet wird grundsätzlich, was es für Bedingungen in den jeweiligen Haftanstalten gegeben hat. Daher wird das auch in den allerseltensten Fällen berücksichtigt. Ich kenne in diesem Bereich kaum Fälle. Es gab im letzten Jahr mal ein positives Beispiel in Potsdam. Das betrifft aber erwachsene Straftäter. Zum Glück – Herr Grasshoff hat das schon angesprochen – gibt es da eine Änderung in der Rechtsprechung. Dies wird jetzt auch bei jugendlichen Straftätern etwas anders gesehen. Da wird zum Teil, in Verbindung mit den Rechtsfolgen, auch auf die Verhältnisse in den jeweiligen Haftanstalten abgestellt.

Ich habe in diesem Zusammenhang drei wichtige Entscheidungen gefunden, die ich Ihnen gerne zeigen möchte.

- Brandenburgisches OLG, Beschluss vom 16. Dezember 2019, Az.: 2 Ws (Reha) 12/19
- OLG des Landes Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 18. November 2021, Az.: 1 Ws (Reh) 14/21
- KG Berlin, Beschluss vom 17. Mai 2023, Az.: 1 Ws 22/23 REHA

Entscheidung des Oberlandesgerichts Brandenburg

Das Wichtigste ist die Entscheidung des Oberlandesgerichts Brandenburg – hier, wie so oft, Vorreiter in Rehabilitierungssachen. In diesem Fall ging es um eine Einweisung in das Jugendhaus in Dessau, in dem auch die krassen menschenrechtswidrigen Bedingungen dort mitberücksichtigt wurden. Sie wurden also für rehabilitierungsrelevant gehalten. Dem hat sich dann auch das Oberlandesgericht Naumburg angeschlossen und jetzt im Jahr 2023 auch das Kammergericht in Berlin. Diesen Fall habe ich selber mit begleitet und den Betroffenen unterstützt. Daher weiß ich, welche Probleme es dabei in der Anerkennung geben kann. Der Betroffene hat ein Antrag auf Rehabilitierung beim Landgericht gestellt, weil er im Spezialkinderheim war. Er ist aus diesem Spezialkinderheim abgehauen und hat auf der Flucht verschiedene Straftaten begangen. Diese Straftaten musste er quasi begehen, um sich die Flucht zu ermöglichen. Er hatte ja nicht die Möglichkeit gehabt, sich an irgendjemanden zu wenden. Wenn er zur Polizei gegangen wäre oder ähnliches, wäre er postwendend zurückgebracht worden. Dann wurde er geschnappt und zu ein bis drei Jahren Jugendhaus verurteilt. Bei diesem Mann war also genau das der Fall, was Sie hier mehrfach angesprochen haben. Das war in den 1970er Jahren und er wurde zu Jugendhaus in Halle verurteilt. Hier gab es ein Problem damit, dass nicht alle Unterlagen vorhanden waren. Insbesondere die Verfahrensunterlagen haben gefehlt. Es ließ sich aber durch Haftkarteikarten, Aufnahmebogen und so weiter nachweisen, wann die Straftaten in etwa begangen wurden und welche Straftaten er begangen hat – oder haben soll. Er hat das auch eingeräumt. Da war ein Diebstahl mit dabei, unbefugte KFZ-Benutzung und Laubeneinbrüche. Das waren also diese typischen Straftaten, die man eben auf der Flucht hätte begehen müssen und begangen

hat. Anfänglich gab es hierbei einige Probleme, weil die Staatsanwaltschaft der Meinung ist, dass die Unterlagen nicht ausreichen. Wenn nicht alle Verfahrensunterlagen da sind, geht das nicht. Das haben wir natürlich nicht akzeptiert. Die Sache wurde dann vom Landgericht erstmal zurückgewiesen und dann haben wir Beschwerde eingelegt. Die Argumentation war in erster Linie, dass es rechtsstaatswidrig ist, ein 14-jähriges Kind zu inhaftieren, das sich auf der Flucht aus einem Spezialheim befindet. Für das Spezialheim wurde der Betroffene in einem abgetrennten Verfahren ja auch rehabilitiert. Ich habe verschiedene Argumentationsschienen gehabt, die ich jetzt nicht alle darlegen kann. Natürlich wurde auch auf das grobe Missverhältnis abgestellt. Unter anderem wurde auch gezeigt, dass diese Verurteilung, selbst in der DDR, ein grobes Missverhältnis gewesen wäre, denn in Paragraph 75 StGB-DDR sind die Voraussetzungen für die Einweisung in ein Jugendhaus geregelt.

§ 75 Abs. 1 StGB/DDR

„Einweisung in ein Jugendhaus. Einweisung in ein Jugendhaus kann angewandt werden, wenn das verletzte Gesetz Freiheitsstrafe androht, es die Schwere der Tat erfordert, die Persönlichkeit des Jugendlichen eine erhebliche soziale Fehlentwicklung offenbart und bisherige Maßnahmen der staatlichen oder gesellschaftlichen Erziehung erfolglos waren, so daß eine längere nachdrückliche erzieherische mit Freiheitsentzug verbundene Einwirkung erforderlich ist.“

Man müsste erstmal schon die Schwere der Tat haben. Was der Betroffene begangen hat, waren nach DDR-Recht jeweils Vergehen und Verfehlungen. Diese hätten alle mit einer Geldstrafe bestraft werden können. Deswegen kann man schon nach DDR-Recht sagen: Eigentlich hätte es die Schwere der Tat gar nicht erfordert, jemanden für diese Taten ins Gefängnis oder ins Jugendhaus zu stecken, zumal der Betroffene ja auch erst 14 Jahre alt und nicht vorbestraft war. Dass die Persönlichkeit des Betroffenen aus Sicht der Gerichte eine erhebliche soziale Fehlentwicklung offenbart hat, das wird wohl anzunehmen sein, weil er ja vorher im Spezialkinderheim war und damit als „Systemfeind“ galt. Zudem haben wir auch noch auf die extrem menschenrechtsfeindlichen Bedingungen in dem Jugendhaus hingewiesen. Der Betroffene war in den 70er Jahren im Jugendhaus Halle. Das, was eben der Zeitzeuge [Roland Herrmann] geschildert hat, war wirklich harmlos, verglichen mit dem, was der Betroffene erleben musste, den ich beraten habe. Er musste im Schichtdienst arbeiten, war täglich Zeuge von sexuellen und gewalttätigen Übergriffen und so weiter. Es war absolut übel, was dort passiert ist. Es gehörte auch dazu, dass der Betroffene [im Verfahren] diese Sachen schildert. Das muss man den Betroffenen auch sagen, dass das dazu gehört. Das kann auch schwer sein und dann kann man auch verstehen, dass Leute vielleicht davon Abstand nehmen möchten, so einen Antrag zu stellen.

Jetzt habe ich mal einen Ausschnitt aus der Begründung vom Oberlandesgericht Brandenburg, das 2019 schon auf die Bedingung in den Spezialheimen zurückgegriffen hat.

„Hinzu kommt, dass die im Jugendhaus D... [Das wird Dessau gewesen sein.] vollzogene Strafe für den Betroffenen mit besonders unzumutbaren rechtsstaatswidrigen Belastungen verbunden war und er nach seiner glaubhaften detaillierten Schilderung einzelner Vorfälle von Mitgefangenen gequält, misshandelt und schikaniert wurde [...] Es handelte sich dabei

nicht lediglich um dem Staat nicht zuzurechnende und nicht vorhersehbare Exzesse, sondern um eine systematische, als ‚Selbsterziehung im Kollektiv‘ tolerierte und gewollte gruppendynamische Struktur unter den Häftlingen, die für den Vollzug von Strafen im Jugendhaus D... durch Unterstützung der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt näher untersucht worden ist.“

Als Literatur wird genannt: Maud Recheleit/Stefan Krippendorf: Der Weg ins Leben. DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau, S. 134 ff. Hier sieht man sehr gut, dass Publikationen auch wirklich die Rechtsprechung beeinflussen können. Genau damit haben wir auch argumentiert. Die Staatsanwaltschaft war trotzdem noch dagegen und hat sogar gesagt, dass sich das Oberlandesgericht Brandenburg über den klaren Wortlaut des Gesetzes hinweggesetzt habe, weil ja die Verfahrensakten fehlen. Damit sei nichts bewiesen. Damit liegt die Staatsanwaltschaft aber falsch. Der klare Gesetzeswortlaut verlangt das eben nicht. Im Gegenteil: nach § 10 Absatz 2 strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz reicht sogar eine Glaubhaftmachung. Da habe ich jetzt für Sie noch einmal einen Absatz aus einer Begründung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zum strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 15. November 1991 (BTDrucks 12/1608) herausgesucht. Er enthält die Befugnis des Gerichts, den Antragsteller zur Mitwirkung bei der Ermittlung des Sachverhalts anzuhalten.

„Ausdrücklich wird in das Rehabilitierungsverfahren die Möglichkeit der Glaubhaftmachung, insbesondere im Wege der eidesstattlichen Versicherung durch den Antragsteller selbst, eingeführt. [Eine entsprechende Regelung enthielt bisher § 12 Abs. 3 Reha Gesetzalt.] Die Glaubhaftmachung ist in besonderem Maße geeignet, eine unkomplizierte Verfahrensabwicklung zu gewährleisten. Die eidesstattliche Versicherung des Betroffenen wird vor allem mit Rücksicht darauf zugelassen, dass in einigen Fällen aufgrund des Zeitablaufs die ursprünglichen Verfahrensakten bereits vernichtet worden oder aber unauffindbar sind.“

Ich zeige das Zitat, weil ich immer wieder erfahre, dass bei Richtern und Staatsanwälten die Meinung herrscht, wenn nicht alles an Unterlagen lückenlos da ist, dann kann man nicht rehabilitieren. Das stimmt einfach nicht. So etwas kann man den Gerichten auch mal schreiben, wenn sie der Fehlauflassung sind, dass alles immer lückenlos durch Unterlagen bewiesen sein muss.

Der Verfassungsgerichtshof Brandenburg hat dazu auch noch was sehr Schönes formuliert:

„Die an die richterliche Überzeugungsbildung zu stellenden Anforderungen werden der systembedingt entstandenen besonderen Beweisnot der Betroffenen wegen und mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, länger zurückliegendes Geschehen zuverlässig zu ermitteln, vom Gesetz sogar vermindert, indem die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung ausreichen kann. Dabei ist den nachvollziehbaren und widerspruchsfreien Angaben des Antragstellers umso mehr Gewicht im Verhältnis zu den behördlichen Unterlagen beizumessen, je weniger diese Akten eine neutrale Sachverhaltsdarstellung versprechen. (Verfassungsgericht des Landes Brandenburg, Urteil vom 24. Januar 2014 – 2/13 –, Rn. 26, juris)“

Ich komme jetzt noch einmal zu dem Fall beim Kammergericht zurück. Das Kammergericht hat den Betroffenen dann persönlich angehört, was selten der Fall ist. Im Rahmen der Anhörung hat der Betroffene auch noch einmal persönlich geschildert, was für schreckliche

Erlebnisse er im Jugendhaus hatte. Wichtig war den Richtern auch zu hören, welche Straftaten er begangen hat. Aus dem Sach- und Zeitzusammenhang hat sich einfach ergeben – auch wenn die Strafunterlagen gefehlt haben – welche Delikte er begangen hat. Insgesamt war die Geschichte dann auch glaubhaft. Aus Sicht der Kammer bzw. des Senats des Kammergerichts waren das Bagatelldelikte und daher hat die Kammer [Nachtrag: nicht die Kammer, sondern der Senat des KG] zwar nicht die damalige Verurteilung aufgehoben, sondern den Rechtsfolgenausspruch.

Das ziehen die Richter aus dem Wortlaut aus § 1 StrRehaG. Da steht das Wort „soweit“.

[Nachtrag zum Verständnis: § 1 Abs. 1 StrRehaG lautet: „Die strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Beitrittsgebiet) aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 ist auf Antrag für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben (Rehabilitierung), **soweit** sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist [...]“ Das Wort „soweit“ deutet für den Senat an, dass die Entscheidung auch teilweise aufgehoben werden kann. In diesem Fall nur in Hinblick auf den Rechtsfolgenausspruch, also die Verurteilung zu Jugendhaus.]

Am Ende wurde festgestellt, dass er rechtsstaatswidrig Freiheitsentziehung erlitten hat. Das ist im Prinzip ein theoretisches Problem.

Dann möchte ich noch eines ganz kurz ansprechen, weil es ein sehr oft anzutreffendes Problem ist. Es kommt vor, dass sich die Rehabilitierungsgerichte an die Feststellungen in DDR-Unterlagen gebunden halten. Das habe ich gerade wieder in einem Beschluss vom Landgericht Chemnitz gelesen. Dort stand sinngemäß: „Auch, wenn er abstreitet, etwas getan zu haben, steht es aber nun mal so in der Verurteilung. Daran sind wir gebunden. Da können wir nichts machen.“ Das stimmt einfach nicht. Dazu hat sich das Bundesverfassungsgericht geäußert („BVerfG, Stattgebender Kammerbeschluss vom 24. September 2014, Az.: 2 BvR 2782/10):

Ein Rehabilitierungsgericht, das sich an die Tatsachenfeststellungen der Gerichte (oder Behörden) der ehemaligen DDR für gebunden hält, verweigert dem Betroffenen die von Rechtsstaats wegen geforderte Überprüfung erheblicher Tatsachen und verfehlt damit schlechterdings das gesetzgeberische Ziel, die fortdauernde Wirksamkeit von Urteilen dieser Gerichte oder Behördenentscheidungen zu durchbrechen. Ein solchermaßen ineffektives Rehabilitierungsverfahren steht in Widerspruch zum Rechtsstaatsprinzip des GG.“

Jetzt will ich nur ganz kurz zu den Folgeleistungen kommen: Wenn man rehabilitiert ist, kann man natürlich auch die Opferrente beantragen. Das ist die besondere Zuwendung für Haftopfer, die sogenannte Opferrente. Die Kapitalentschädigung gibt es für jeden angefangenen Haftmonat in Höhe von 306,78 €. Hierbei weise ich in der Beratung immer darauf hin, dass die Kapitalentschädigung im Gegensatz zur Opferrente pfändbar ist. Wenn man also ein Pfändungskonto hat, kann man sich überlegen, ob man das beantragen möchte oder nicht. Und schließlich kann man auch beantragen, dass die gegebenenfalls noch bestehenden Gesundheitsschäden als Folge anerkannt werden.

Bei der Opferrente wäre auch wichtig: Einen Rehabilitierungsantrag zu stellen, würde ich in einigen Fällen auch bei Jugendhaus empfehlen, auch wenn jemand eine Straftat begangen hat, die nicht politisch ist. Das muss aber im Einzelgespräch geklärt werden. In diesem Fall kann man zugleich die Opferrente beantragen, weil diese dann immer einen Monat nach Antragstellung gewährt wird. Wenn es klappt mit der Rehabilitierung, würde man dann eine Rückzahlung erhalten.

Noch eine Anmerkung: Ich habe hier einige Rechtsprechungsquellen genannt. Diese sind überwiegend im Internet verfügbar. Wenn Sie etwas nicht finden oder wenn Sie noch Fragen haben, können Sie mir auch gerne eine E-Mail schreiben: kegel@uokg.de. Ich bin ja Beraterin und würde mich auch freuen, mich mit anderen Beratern auszutauschen. Ich glaube, die Jugendhäuser werden das neue Thema sein. Die Spezialkinderheime haben wir ja inzwischen schon ganz gut geschafft.

Vielen Dank. [Beifall]

Anschließende Fragen aus dem Publikum

Isabel Fannrich: Vielen Dank, Frau Kegel. Wie viele Menschen, die rehabilitiert werden wollen für die Zeit im Jugendhaus, wenden sich eigentlich an Sie oder an andere Stellen? Warum gibt es so wenige, die das tun und dann auch rehabilitiert werden?

Martina Kegel: Zu Jugendhäusern habe ich kaum Anfragen. Eigentlich ist der geschilderte mein einziger richtiger Fall. Ein anderer Fall, den ich unterstützt habe, ist leider wegen einer nicht eingehaltenen Frist gescheitert. Ja, ich frage mich auch, warum das so wenig ist. Ich denke, es hat damit zu tun, dass die Betroffenen eine Verurteilung bekommen haben und auch wirklich in den meisten Fällen wahrscheinlich eine Straftat begangen haben. Aber das machen fast alle Jugendlichen. Man kann also nicht sagen, dass man dann, wenn man als Jugendlicher eine Straftat begeht, sofort ins Gefängnis kommt. Das ist die Zeit in der Pubertät, die ja auch dazu da ist, dass man Grenzen austestet, sich ausprobiert. Ich bin keine Psychologin oder darin großartig geschult. Aber es ist allgemein bekannt, dass Jugendliche eher Straftaten begehen als Erwachsene - und dann verwächst sich das auch. Man probiert sich aus, macht seine Erfahrung und denkt vielleicht: Das war nicht gut. Das heißt natürlich nicht, dass das keine Konsequenzen haben darf, wenn jemand Diebstahl begeht. Aber die Antwort kann ja nicht sein: Sofort wegsperren. Ich nehme an, dass die Betroffenen sich vielleicht deshalb denken: Ich habe ja auch wirklich etwas gemacht und ich habe ja wirklich einen Fehler gemacht, also war die Verurteilung richtig. Das ist bei Spezialkinderheimen anders. Da sind die Betroffenen eher geneigt, das anzugehen. Dort habe ich auch die meisten Beratungsfälle. Die Verfassungsbeschwerden, die Herr Dombrowski vorhin angesprochen hat, waren nicht zum Jugendhaus. Deswegen bin ich darauf jetzt nicht zu sprechen gekommen.

Isabel Fannrich: Welche Regelung wäre dann sinnvoll? Wie soll man das handhaben?

Martina Kegel: Bei Spezialkinderheimen gibt es eine Vermutungsregelung, die man eventuell auf die Jugendhäuser übertragen könnte. Voraussetzung sind allerdings geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse, die belegen, dass wirklich in allen Jugendhäusern – oder auch nur in einigen namentlich nachgewiesenen – bestimmte Bedingungen herrschten,

die absolut menschenrechtswidrig waren. Unter der Bedingung könnte man eine Regelung einführen, wie sie für die Spezialheime gilt, nämlich, dass dann vermutet wird, dass das rechtsstaatswidrig war. Dann könnten die meisten Fälle darüber abgewickelt werden. Das würde dann auch eine Entlastung für die Gerichte bedeuten. Man müsste nicht mehr so viel prüfen.

Isabel Fannrich: Man hätte die Beweispflicht nicht mehr...

Martina Kegel: Das wäre eine Idee. Dann bräuchte man wirklich mehr historische, neue Erkenntnisse. Es ist super, dass Herr Grashoff dazu publiziert. Das ist jetzt nur Halle, aber das ist ein erster Schritt. Man sieht das ja in der Rechtsprechung. Das ist schon mal schön. Soweit sich jetzt gesetzlich nichts tut, bildet sich die Rechtsprechung fort. Das Brandenburger OLG hat ja über Dessau gesprochen, das wurde dann von Berlin übernommen, weil dann einfach geglaubt wurde, dass es in Halle um eine ähnlich schlimme Einrichtung ging. Das wäre also begrüßenswert, wenn sich da mehr tun könnte. Wenn es Leute gibt, die schon mal einen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben, der abgelehnt wurde, dann könnte auch bei einer Gesetzesänderung die Möglichkeit bestehen, dass man vielleicht noch mal einen Antrag stellt. - Allerdings leider nicht in Thüringen. (Aber das ist ein anderes Thema mit dem Zweitanztragsrecht.)

Isabel Fannrich: Es gibt ja jetzt Forschung über Hohenleuben. In Torgau beginnt sie auch. Insofern wird es ja immer mehr Wissen darüber geben und man könnte zuversichtlich sein.

Martina Kegel: Ich würde auf jeden Fall raten: Wenn jemand im Jugendhaus gelandet ist und wirklich nur Straftaten begangen hat, die eher im niedrigen Bereich liegen wie unbefugter KFZ-Gebrauch, Diebstahl und solche Sachen - also so etwas, was Jugendliche eben mal machen und natürlich auch nicht gewerbsmäßig. Wenn Kinder mal Unsinn machen, dann heißt das nicht, dass sie postwendend ins Jugendhaus kommen könnten. Dafür gibt es andere Möglichkeiten, das hatte auch die DDR vorgesehen. Es war in solchen Fällen einfach nicht richtig, die zweitschärfste Sanktion zu nehmen. Das steht so auch in Paragraph 69 StGB-DDR. Dort ist Jugendhaus als die zweitschärfste Sanktion aufgeführt. Davor sind noch Jugendhaft, Strafen ohne Freiheitsentzug, Auferlegung von besonderen Pflichten möglich gewesen. Mir haben übrigens viele Menschen gesagt, dass für sie das Jugendhaus noch belastender war, als das Gefängnis für Erwachsene.

Isabel Fannrich: Erst Herr Winterfeld, dann Herr Booß.

Fred Winterfeld: Vielen Dank, das war ausgesprochen interessant. Ich bin ja schon relativ zeitig nach meiner Haftentlassung im Frühjahr 1982 und nach meiner Übersiedelung in die Bundesrepublik, also im Sommer 1982 entschädigt worden. Das ging recht schnell. Die Rehabilitation über die Gerichte, das war dann in meinem Fall die Staatsanwaltschaft Berlin und die andere Staatsanwaltschaft von Schwerin für meine Militärhaftstrafe. Da kann ich mich nicht mehr genau erinnern, wann ich diese Rehabilitationsurkunde gekriegt habe und ob ich sie gekriegt habe, weil ich sie beantragt habe. Das muss ungefähr die Zeit gewesen sein, als es die Kapitalentschädigung gab. Die war für mich natürlich ein richtig warmer Regen nach meiner Zeit. Das hat mir sehr gut gefallen. Was sie nicht angesprochen haben, ist die Haftentschädigung, eine finanzielle Entschädigung für zu Unrecht erlittene Haft.

Martina Kegel: Ja, die ist aber im strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz nicht vorgesehen. Da gibt es die Kapitalentschädigung. Die Haftentschädigung ist nicht vorgesehen.

Fred Winterfeld: Ich habe sie aber gekriegt. Bei mir hieß sie nur anders.

Martina Kegel: Ja, Sie sind nach dem Häftlingshilfegesetz rehabilitiert, nehme ich an. Das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz gibt es erst seit Anfang der 1990er Jahre. Sie haben eine Bescheinigung nach Paragraph 10 Absatz 4 Häftlingshilfegesetz erhalten. [Fred Winterfeld: Zustimmung] Das ist etwas anderes. Jetzt geht es um aktuelle Fälle. Aber ich glaube, das wird trotzdem nicht weniger sein. Dann gibt es eben die Kapitalentschädigung.

Fred Winterfeld: Ja, die haben das bei uns anders genannt. Das war dann eine Nachzahlung an Arbeitslosengeld. 18.000 DM waren das damals. Das war auch nicht so schlecht.

Christian Booß: Mich würde mal interessieren, ob die Art der Verurteilung dabei auch eine Rolle spielen kann, ob das mal versucht worden ist. Ich weiß, dass es Ende der 1980er Jahre unter DDR-Juristen extrem umstritten war, wie Jugendliche verknackt werden. Es gab da eine Regel in der Strafprozessordnung. Ich glaube, in erster Instanz konnten sie vom Kreisgericht als Jugendliche ohne anwaltlichen Beistand zu der Haftstrafe verurteilt werden. Die hatten zwar jemanden von der Jugendhilfe dabei. Da gab es, glaube ich, eine breite Diskussion auch in der neuen Justiz. Da haben die Anwälte in der DDR gesagt, die sind vollkommen inkompetent, die juristischen Fragen zu entscheiden. Und richtige Anwälte für die Jugendlichen, mit allem, was man eigentlich von denen erwartet, waren sie ja auch nicht, wenn man diese Ämter kennt. Ich halte das also in der Tat für ein Problem, wenn ich „Übermaß“ höre. Bei diesen hohen Strafen hängt ja der Fehler schon in der Verurteilung und gar nicht in der Tatsache, wie sie dann untergebracht sind.

Martina Kegel: Ja, das ist beides. Ich habe es ja angesprochen. Wenn dieses grobe Missverhältnis besteht, wird grundsätzlich die Zeit und Art der Verurteilung der begangenen Straftat gegenübergestellt.

Christian Booß: ...die fehlende anwaltliche Vertretung ist schon ein Problem – finde ich – bei Jugendlichen, die in dem Sinne ja noch gar nicht richtig mündig sind.

Martina Kegel: Ich habe Ihnen ja am Anfang diese Generalklausel genannt [Christian Booß: Darunter könnte man das subsumieren.] Richtig, genau das wollte ich gerade sagen. Wenn Sie so einen Fall haben, kann man natürlich so argumentieren. Auch solche absolut krassen Verfahrensmängel können auf jeden Fall rehabilitierungsrelevant sein. Es ist nicht immer nur politisch, obwohl am Ende unterm Strich das sowieso alles irgendwie politisch ist. Aber es ist eben nicht primär politisch, trotzdem kann es rechtsstaatswidrig sein. Es ist eben rechtsstaatswidrig, wenn solche extremen Verfahrensfehler passieren. Auch das kann zu einer Rehabilitierung führen. Aber die Gerichte sind da eher so ein bisschen großzügig. Dass die DDR ein Unrechtsstaat war, weiß jeder und dass die meisten Verurteilungen nicht ordentlich abliefen, ist auch bekannt, auch Fehler bei Verurteilungen gibt es. Das passiert sogar im Rechtsstaat. Deswegen werden nur die krassesten Fälle berücksichtigt. Aber wenn sie einen Fall haben, können Sie sich gerne melden und wir können das besprechen. Das könnte auch möglich sein, man muss es eben dann auch möglichst gut belegen können.

Christian Sachse: [zu Christian Booß] Christian, Du bist ja selbst Jurist und zwar geht es um das Jugendgerichtsgesetz. Das JGG war ja fast eine Kopie des alten Reichsjugendgerichtsgesetzes. Da stehen die ganzen Regelungen, auch, dass kein Anwalt unbedingt dabei sein muss. Dafür gibt es aber dort mindestens vier oder fünf Paragraphen, die das dann im Detail regeln, wer da was zu sagen hat. Und es gab die Jugendgerichte. Das heißt: man ist von Anfang an davon ausgegangen, dass Richter und Staatsanwalt in Jugendfragen gebildet waren. Ab 1968 fällt das alles zugunsten von drei mageren Sätzen weg. (Die Strafprozessordnung habe ich jetzt nicht im Kopf.) Jetzt stand das, was Du moniert hast, in den unteren Paragraphen des Strafgesetzbuches. Da gab es ein paar Sätze, wie ich das in meinem Vortrag gesagt habe: Die Juristen sollten sich halt ein bisschen bilden. Diese krassen Fehlurteile kamen dadurch zustande, dass die überhaupt keine Ahnung hatten, wie Jugendliche ticken. Martina hat es ja so schön gesagt: Jugendliche hauen eben einmal über die Stränge. Dann muss man mit der Strafe natürlich bisschen runtergehen. Das ist alles mit dem 1968er Strafgesetz absichtlich zu Gunsten einer rigideren Bestrafung fallen gelassen worden. Das ist noch Ulbricht, aber Honecker fand das auch toll. Das Strafgesetzbuch ist ja die ganzen 1960er Jahre über schon erarbeitet worden. Na gut, das ist eine Sonderfrage

Martina Kegel: Danke für die Ergänzung. Rechtshistorisch bin ich nicht so gut drauf. Deswegen danke für die Ergänzung.

Isabel Fannrich: Noch ein, zwei kurze Wortmeldungen und dann beenden wir die Runde hier.

[aus dem Publikum]: Ich hatte so einen Fall, wie Sie ihn geschildert haben. Ich will ihn nicht ausführen, aber alles, was sie sagten, traf zu: Nicht politisch, ein wirklich kleiner Krimineller. Dafür zwei Jahre Jugendhaft in Dessau. Die Rehabilitierung ist im letzten Jahr abgelehnt worden mit allen Begründungen, die wir geliefert haben und die sie auch hatten. Das Landgericht Halle hat es abgelehnt. Leider hat der Herr sich erst wieder gemeldet, als die Beschwerdefrist schon abgelaufen war. Hat man da noch irgendeine Chance, jetzt was zu tun?

Martina Kegel: Wie angekündigt. Wenn es zu einer Gesetzesänderung käme, dann hätte er eine Chance. Allerdings unter der Bedingung, dass es bei dem Zweitantragsrecht bleibt, was ja auch umstritten ist. Aber in Sachsen zumindest ist es ja anerkannt. Man kann auch noch mal nach neuen Unterlagen, neuen alten Unterlagen gucken. Dann kann man es noch mal versuchen. Aber das muss dann wirklich was richtig Handfestes sein und nicht einfach nur irgendwo eine Haftkarteikarte, wo das draufsteht, was die sowieso schon wussten. Möglichst etwas mit politischer Komponente. Ich hoffe sehr, dass sich das dann auch mal im Gesetz ändert und dass ihr Betroffener zu seinem Recht kommt. Aus meiner Sicht müssten eigentlich fast alle, die im Jugendhaus waren, rehabilitiert werden. Es mag dann auch Einzelfälle geben, wie sie der Zeitzeuge Herr Hermann geschildert hat, wo es nicht so belastend war. Ich kann mir auch vorstellen, dass Sie da vielleicht auch ein bisschen was verdrängen. [unverständlicher Disput mit einem Teilnehmer ohne Mikrofon].

Isabel Fannrich: Also, wenn jetzt keine drängende Frage mehr ist, dann danke ich Ihnen Frau Kegel!

[Beifall]

Podium: Zeitzeugen berichten

Zeitzeugen der ersten Runde: Fred Winterfeld, Roland Herrmann

Moderation: Isabel Fannrich



Isabel Fannrich, Fred Winterfeld, Roland Herrmann

Isabel Fannrich: Ich habe mich entschieden, das Podium zu teilen. Wir machen zwei Runden mit den Zeitzeugen und Zeuginnen. Wir beginnen mit den beiden Zeitzeugen, die direkt Jugendhauserfahrung gemacht haben. Das schließt nämlich gut an die bisherigen Vorträge an. In einer halben Stunde kommen dann die beiden Frauen, die auch jung inhaftiert waren, aber eben schon erwachsen. Wir hatten tatsächlich Schwierigkeiten, betroffene Frauen aus einem Jugendhaus zu finden, die als Zeitzeuginnen auch hier auftreten wollten. Bevor wir beginnen, wollte ich noch sagen: Wenn es irgendjemandem hier zu viel wird mit den Schilderungen, das rührt ja auch manchmal an Selbsterlebtes, dann vielleicht bitte einfach aufstehen, kurz rausgehen und sich sammeln, wenn möglich. Das nimmt hier niemand übel, wenn man rausgeht. Die Schilderungen in den Vorträgen waren ja auch schon recht berührend. Gut dann fangen wir an.

Ich freue mich, dass Sie beide da sind und hier sitzen, dass Sie uns über ihre Erfahrungen berichten. Das finde ich ganz toll, dass Sie das machen, und ich stelle jetzt erstmal Roland Herrmann vor. Wir knüpfen damit an den Vortrag von Herrn Grashoff an. Sie, Roland

Herrmann, waren im Jugendhaus Halle. Einige werden Sie kennen, weil Sie ja den Verein „Kindergefängnis Bad Freienwalde“ gegründet haben. Um dieses Durchgangsheim Bad Freienwalde wird es heute nicht gehen, sondern um Ihre Zeit danach, als Sie dann in Jugendhaft gekommen sind.

Sie sind 1965 geboren worden. Ich sag nur mal ganz kurz, warum Sie in das Durchgangsheim nach Bad Freienwalde gekommen sind: Sie haben die Schule geschwänzt. Ihr neuer Stiefvater war SED-Funktionär. Er hat Ihnen alles verboten, was bis dahin erlaubt war. Deshalb wollten Sie eigentlich mehr oder weniger freiwillig ins Kinderheim gehen. Sie wurden dann aber in dieses Durchgangsheim Bad Freienwalde eingewiesen.

Roland Herrmann: Ja, das hatte ich der Jugendhilfe zu verdanken. Nur, darüber reden wir jetzt nicht...

Isabel Fannrich: ... da sind Sie dann aber abgehauen. Weil Sie sich dann in diesen drei Tagen, die sie in Freiheit waren, irgendwie über Wasser halten mussten, sind Sie dann in Bungalows eingebrochen, um ein paar Klamotten zu klauen, auch ein Moped. Daraufhin haben Sie sich selbst gestellt, so haben Sie es mir erzählt.

Roland Herrmann: Ja, das war auf dem Marktplatz in Müllrose. Am Ende des Marktplatzes, da war das Polizeirevier. Ja, genau.

Isabel Fannrich: ... und dann sind Sie aber leider wieder zurück nach Bad Freienwalde gebracht worden. Sie mussten dort bis zu Ihrem Prozess warten und haben dann ein Jahr Jugendhaft bekommen, was Sie zwangsweise mit 15 Jahren ins Jugendhaus Halle geführt hat.

Das lasse wir mal so stehen. Ich stelle noch Fred Winterfeld vor. Sie waren im Jugendhaus Gräfentonna, das wahrscheinlich weniger bekannt ist. Sie wurden 1954 in Ostberlin geboren – also ein gutes Jahrzehnt vor Roland Herrmann. Nach dem Ende der Schule 1970 durften Sie keinen Beruf lernen, haben Sie mir erzählt...

Fred Winterfeld: Das ist nicht ganz richtig. Ich durfte nicht den Beruf lernen, den ich wollte. Man hat mich auf den Bau abgeschoben. Es gab da einen Parteitagbeschluss „Das Land braucht Wohnungen“. Dann wurden alle persönlichen Ambitionen ignoriert.

Isabel Fannrich: 1971 versuchten Sie, mit einem Freund über die tschechische Grenze abzuhausen. Sie wurden verhaftet, als Sie 17 Jahre alt waren.

Fred Winterfeld: Nein, 16, eine Woche später bin ich 17 geworden.

Isabel Fannrich: ...und dann sind Sie – ich hoffe, das ist jetzt richtig – zu 17 Monaten Haft verurteilt worden...

Fred Winterfeld: Nein, zu 16, mein Mittäter hat 17 Monate gekriegt. [Heiterkeit.]

Isabel Fannrich: Am besten sagt man es gar nicht, sondern sagt, Sie wurden zu mehr als einem Jahr verurteilt. Die Untersuchungshaft war in Ihrem Fall besonders lang: von Januar bis August. Sie kamen dann nach Gräfentonna in diese alte Ritterburg bei Erfurt.

Fred Winterfeld: Genau, die Kettenburg...

Isabel Fannrich: 1972 wurden Sie dann entlassen, am 8. Mai...

Fred Winterfeld: Ja, am Tag der Befreiung. Allerdings war der 8. Mai 1972 ein Samstag, und deswegen haben Sie mich dann schon am 7. rausgelassen, am Freitag.

Isabel Fannrich: [zu beiden Zeitzeugen:] Sie haben einen Verein gegründet. Sie haben ein Buch – ein Manuskript zumindest – über ihr Leben geschrieben. Ich könnte jetzt noch viel erzählen. Aber dazu haben wir gar nicht die Zeit. Ich kann nur kurz sagen, dass Sie [Winterfeld] später noch eine weitere Strafe bekommen haben, weil Sie eine Party gestört haben, dass Sie dann aber in die Armee einberufen wurden und als Stabszeichner gearbeitet haben. Sie planten gleichzeitig mit Freunden eine Flucht und wurden erwischt. Da Sie dazu Karten zu Hause liegen hatten, haben Sie dann wegen Spionage 7 Jahre bekommen. Das ist ja eine wahnsinnig lange Zeit. Von der Strafe haben Sie mehr als 6 Jahre in Brandenburg verbringen müssen...

Fred Winterfeld: Richtig... das Absurde an der ganzen Angelegenheit war, dass die mich nie hätten zur Armee einberufen dürfen. Ich war – wie gesagt – zu dem Zeitpunkt wegen versuchter Republikflucht, staatsfeindlicher Hetze, Staatsverleumdung und Widerstand gegen die Staatsgewalt vorbestraft, und Sie haben mich trotzdem eingezogen. Ich bin dann einfach sehenden Auges ins „offene Messer“ gelaufen, statt mich gegen diese Einberufung zu wehren. Da hätte ein Ausreiseantrag gereicht oder einfach ein Kontakt mit dem Kreiswehrersatzamt – oder was auch immer. Ja, ich bin zur Armee gegangen und habe gleichzeitig unsere Flucht vorbereitet. Ich war – wie gesagt – Stabszeichner und habe militärtopographische Karten gezeichnet. Davon hatte ich dann ein paar zu Hause. Doch dank meiner Mutter, die sehr, sehr pfiffig war, haben Sie die Gott sei Dank nicht gefunden. Doch das hat mich dann bis zur Vollendung meines 28. Lebensjahres hinter Gittern gehalten.

Isabel Fannrich: Jetzt sprechen wir hier aber über ihre Zeit, als sie so jung waren wie Herr Herrmann. [Zu Roland Herrmann] Sie waren 15, als Sie im Jugendhaus saßen. Für Sie, Herr Winterfeld, traue mich jetzt gar nicht eine Zahl zu nennen: 17, 18?

Fred Winterfeld: Ich bin mit 16 rein und mit 18 raus.

Isabel Fannrich: Das Alter ist jetzt wichtig, weil das Thema öffentlich bisher so selten besprochen wurde. Erzählen Sie uns bitte etwas über Ihre Erfahrungen. Dann haben wir auch noch Zeit für Sie im Publikum. Vielleicht können Sie uns als Einstieg einen Eindruck vermitteln, wie es bei Ihnen in der Zelle im Jugendhaus zugegangen ist. [Zu Roland Herrmann] Ja, fangen Sie mal bitte an.

Roland Herrmann: Ja, zuvor ganz kurz: Achtzehn von meinen Leuten sind rehabilitiert worden. Nur das erstmal dazu. Ich bin zuerst nach der JVA in Frankfurt [Oder] gekommen. Auf dieser großen Zelle waren noch sieben andere Gefangene. Ich habe dort einen gehabt, der hieß Barni, der hat sich meiner angenommen. Der war Berufsverbrecher und war am ganzen Körper tätowiert. Der hat mir richtig Tipps gegeben. Also der hat mir richtig die Knastregeln gelernt bzw. alles erklärt, worauf ich achten muss und so. Dadurch bin ich in den Knast gut eingestiegen. Es gab da Taschengeld im Jugendhaus, 5 Mark im Monat. Ich meine, das ist nicht viel für die erste Zeit. Ja, was macht man damit? In den Brustbeutel rein und sparen. Im nächsten Monat auch wieder sparen und im nächsten Monat auch wieder sparen. Und dann kommt der Knaller: Pfeifentabak – „Schwarzer Krauser“ – war das billigste, was es da

gab. Kurz vor dem Geldtag, an dem die anderen wieder Geld gekriegt haben: „Ich kaufe Dir Schwarzen Krauser, aber dann bekomme ich von Dir zwei Pakete zurück.“ So hat das Ganze angefangen. Dann bin ich eingestiegen in den Zigarettenhandel. Und somit habe ich dann noch im Prinzip meinen „sozialen Beitrag“ da geleistet. Das heißt, ich hatte zum Schluss Offiziersklamotten an. Und die G-5er [unbekannter Begriff] auch weg. Da habe ich Schnürschuhe gehabt. Richtig bis hier hoch. Und zwei braune Hemden hatte ich. Die anderen sind alle mit ihren Fleischerhemden herumgelaufen. Ich war dann schon – ich sag mal – der Zigarettenealer.

Isabel Fannrich: Okay, das war Ihre Hauptbeschäftigung? Also, ich frag deshalb, weil ...

Roland Herrmann: Ich meine, ich war auf der Sieben gewesen. Und diese ganze Station ging zur Schule. Da musste nicht einer arbeiten oder so. Aber ansonsten war das kein Zuckerschlecken da drin. Ich meine, Sie haben bestimmt schon was von „Achterbahnfahren in Halle“ gehört. Da gab es hier einen Aufgang. Und da einen Runtergang. Und wenn die Bullen dann so drauf waren, dann ließen sie die ganze Station antreten: „Eine Runde Achterbahn.“ Überall waren Polizisten. Dann hat man immer mit dem Gummiknüppel eins drüber gekriegt. Dann ging es im Entengang die Treppe hoch und die Treppe wieder runter. Das war so.

Isabel Fannrich: Zu Ihrer Schule frage ich gleich noch. Jetzt möchte ich gerne Herrn Winterfeld fragen, wie das bei Ihnen im Jugendhaus war, die Atmosphäre in Gräfentonna.

Fred Winterfeld: Ja, die Vergleiche... Ich habe vorhin sehr genau zugehört, als Dr. Grashoff gesprochen hat. Also, diese Gewalt... Deswegen hatte ich auch vorhin den Arm gehoben. Da wollte ich einen kleinen Einwand bringen. Sie hatten die Frage gestellt, ob diese Gewaltexzesse dort regelmäßig stattgefunden haben oder ob das Ausnahmereischeinungen waren. Also, die Erfahrungen, wie Sie sie geschildert haben, die dermaßen extrem waren, die habe ich in Gräfentonna nie erlebt. Die habe ich in der Untersuchungshaft erlebt. Frau Fannrich sagte es vorhin schon. Ich habe sehr lange in U-Haft gesessen. Wir sind in Oberwiesenthal erwischt worden seiner Zeit, dann auf den Kaßberg nach Karl-Marx-Stadt [Chemnitz], von da aus weiter in die Keibelstraße in Berlin, von da aus nach Rummelsburg. Und da haben wir die Aburteilung abgewartet. Da in Rummelsburg, da gab es dieses System auch mit dem V-Wort. Ich mag das gar nicht über die Lippen kriegen, Entschuldigung. Da gab es das halt auch. Wir hatten dann auch Häftlinge bei uns, die... Ich war von Anfang an davon ausgenommen, weil ich einen kannte, als ich auf diese Zelle kam. Ich kannte einen von den Mitgefangenen bereits. Der war der gute Freund eines Schulkameraden von mir. Mich betraf das alles nicht mehr, aber zwei andere blieben noch übrig und die mussten sich so lange kloppen, bis nur noch einer stand. Und der wurde es dann nicht. Der am Boden lag, der wurde es.

Isabel Fannrich: Aber sagen Sie: In Gräfentonna, wie war es da?

Fred Winterfeld: In Gräfentonna kannte ich das nicht. Das wurde da strikt unterbunden. Zu Ihrer Information: Ich war 1971/72 in Gräfentonna. Zu dieser Zeit gab es auch diese Hackordnung nicht. Wenn man da als Neuer ankam, dann kam man erstmal auf die Zugangsstation. Dann stand schon irgend so ein kleiner Pinsel vor einem. Das kann dann doch schon

eine Miese gewesen sein. Und der fragte einen: „Maulst du rum hier?“ oder „Maulst du?“ und „Hä, was will der?“ Man hat mal kurz versucht, dem eine zu klatschen oder sowas. Aber man konnte sich an drei Fingern abzählen, dass hinter dem noch so ein Muskelmann stand. Also einfach ignorieren, weitergehen – und das war es dann halt auch. Auch was Sie vorhin erwähnt hatten, dass politische Häftlinge dann besonderem Druck ausgesetzt waren, weil die Offiziere – oder die Erzieher, wie sie sich bei uns ja nannten – den Kings und Bossen etwa Hinweise gegeben hätten (das hier ist ein „Politischer“), das kann ich auch nicht bestätigen – jedenfalls nicht für Gräfontonna und nicht für meine Zeit. „Politische“ wurden da weitestgehend in Ruhe gelassen. Den Ärger haben wir uns in diesen Politinstruktionsstunden immer selber eingehandelt. Ich weiß nicht, wer sich von Ihnen noch an diesen Fall damals 1971/72 erinnern kann: Angela Davis. Es wurde ja in der DDR dieser irrsinnige Hype veranstaltet. Und dann kam noch der Appell der Regierung Honecker, wir möchten doch bitte alle Protestschreiben an das Sheriff Department von Los Angeles schicken. Dann haben Sie da irgendwelche Interviews gezeigt, wie der zuständige Postbote stöhnend unter der Last der Post zusammenbrach – und so ein Quatsch. In so einer dieser Politstunden, die wir da hatten, habe ich dann einfach mal gewagt, ihren Fall mit meinem zu vergleichen. Sie war eine kommunistische Agitatorin und wurde wegen kommunistischer Umtriebe dort zu einer Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt. Und ich hatte hier auch eine politische Straftat begangen und habe auch 16 Monate gekriegt. Da hat mir aber keiner tonnenweise Post in den Knast geschickt, ja wo nun der Unterschied sei? Das kam gar nicht gut an. Für so etwas gab es Einzelhaft. Die war dann richtig heftig.

Isabel Fannrich: Vielleicht kommen wir noch mal kurz auf einen anderen Punkt zu sprechen. Uns hat ja vorhin die Frage beschäftigt, ob es eine Schulbildung in geringster Weise gab. Gab es irgendeine berufliche Minimalausbildung oder nur arbeiten, schufteten? Vielleicht fangen wir mit Herrn Herrmann an, und dann sind Sie wieder dran, Herr Winterfeld.

Roland Herrmann: Ich bin ganz normal dort in die Schule gegangen, 9. Klasse, ja ganz normal...

Isabel Fannrich: Jeden Tag?

Roland Herrmann: ...und wir hatten für mehrere Fächer einen Lehrer – und die wollten uns was beibringen...

Fred Winterfeld: ...und auch für alle Altersklassen. Richtig?

Roland Herrmann: ...Alle Altersklassen. Ja.

Isabel Fannrich: Wie alt waren die? Von 14 bis...?

Roland Herrmann: Na, bis 18.

Isabel Fannrich: ...aber nur an ein paar Tagen in der Woche, oder?

Roland Herrmann: Ja, also an vier Tagen... So ungefähr, kann ich mich noch erinnern. Sonnabends jedenfalls nicht.

Isabel Fannrich: Und die Älteren mussten dann noch arbeiten gehen, oder wie? Sie mussten nicht arbeiten? Das hat mich gewundert.

Roland Herrmann: Nein, die ganze Station Sieben musste nicht arbeiten gehen. Das waren alles Schüler. Das war die Schülerstation sozusagen. Aber die anderen Stationen, also die fünf, die sechs und die acht, die mussten alle Knüppeln gehen.

Isabel Fannrich: Und die waren schon älter als 18?

Roland Herrmann: Nein, ab 14 bis – was weiß ich – 21... Also keine Ahnung.

Isabel Fannrich: [zu Fred Winterfeld] Und wie war das bei Ihnen?

Fred Winterfeld: Ja, also im Wesentlichen war es das Gleiche, wie bei Herrn Herrmann. Es gab eine Klasse für alle Schüler, für die Schulpflicht bestand. Eigentlich aber nur für alle jugendlichen Inhaftierten, die keinen Schulabschluss hatten. Wir waren ja auch bei uns von 14 bis 18. Und wer keinen Schulabschluss hatte, der wurde halt unterrichtet. Aber das waren nur rudimentäre Ansätze von Unterricht. Die sind da nicht irgendwie in Kernspaltung oder in Atomphysik oder sowas unterrichtet worden. Das ging schon in erster Linie um Lesen und Schreiben und das kleine Einmaleins. Und der Rest musste halt arbeiten. Aber auch diese Schüler – die sind ja nur zwei, dreimal die Woche vormittags beschult worden – mussten ansonsten genau wie wir arbeiten. Wir hatten eine Werkstatt. Das war ja, wie gesagt, eine 900 Jahre alte Ritterburg mit so einem Wallgraben ringsherum, der irgendwann mal unter Wasser gestanden haben mochte. Dann hat man den trockengelegt und da war unser Sportfeld. Die einzige Fläche, die wir sonst in der Burg zur Verfügung hatten, das war der Burghof. Aber der war sehr eng. Weil es immer so schön knallte, wurde der in erster Linie für das Strafexerzieren genutzt. Sport fand im Wallgraben statt. Und da waren auch die Werkstätten untergebracht. Wir haben für eine Schreibmaschinenfabrik irgendwie in Gotha gearbeitet. Ich weiß nicht mehr, welche Firma das war. Für die haben wir Tabulatoren gerichtet. Das klingt fürchterlich anspruchsvoll, aber wir saßen wirklich mit so einem Ding da. Da wurden drei bunte Tasten drauf gesteckt für die Farbtrennung der Schreibmaschine. Wir hatten eine Flachzange und mussten die so ausrichten, dass die alle ganz gerade waren. Ja, also es war wirklich eine dröge Arbeit, die setzte keinen Intellekt voraus und auch keine Geschicklichkeit. War herrlich zum Einschlafen. Das war unsere Arbeit, die mussten wir machen – auch die Schüler.

Roland Herrmann: Und wir haben... Da war ein Block gewesen, das waren die Altstrafer. Aber die haben wir ja eigentlich kaum zu Gesicht gekriegt, höchstens nur, wenn sie angetreten sind, wenn sie zur Arbeit gelaufen sind. Wir hatten einen richtig schönen großen Fußballplatz. Da haben wir richtig schön Fußball spielen können. Ansonsten haben wir auch oben Schach gespielt, Karten und sowas. Ja außer dem Sackstand von den Scheißbullen.

Isabel Fannrich: Sie haben gesagt, dass es für Sie in diesem Jugendhaus dort freier zugeht als im Durchgangsheim.

Roland Herrmann: Ja, das kam mir vor wie ein Hotel.

Isabel Fannrich: Aber natürlich muss man ja auch sagen, dass Sie behandelt wurden, wie Sie es erzählt haben – mit dem Drangsalieren und wahrscheinlich auch mit diesem militärischen Drill?

Roland Herrmann: Na, das auf jeden Fall. Ich kann mich an das eine Ding noch erinnern: Unser Stationsaufseher, der hieß [phonetisch] Rehan. Der hatte im Prinzip mehrere Stationen

gehabt. Dann richtig antreten und richtig dieses Marschieren. Und Rehan ist irgendwann mal der Kragen geplatzt. Und da meinte er: „So, jetzt ein Lied.“ T.N.T.! Und jetzt stellt euch mal vor, tausend Leute traben da lang und klatschen da mit den Beinen. Da ging gleich ein Fenster auf und so ein hoher Offizier hat dann rüber gerufen, was da los sei? Wir haben schon schöne Dinge erlebt. Mal so gesagt.

Isabel Fannrich: Ja, das gehörte vielleicht manchmal auch dazu. Letztes Stichwort an Sie, bevor Sie [zum Publikum] dann die Gelegenheit haben. Solidarität untereinander – gab es das?

Roland Herrmann: Solidarität? Ich meine, ich bin zu so einer Zeit reingekommen, 1980. Zwei, drei Wochen vorher hat sich einer am Bett aufgehängt. Stellen Sie sich das mal vor. Da kam diese Selbsterziehung ins Gerede. Im Prinzip wollten sie die abschaffen und irgendwie was Neues gründen – oder was weiß ich. Ich bin also in so eine Umbruchszeit reingekommen. Da war das eigentlich ziemlich locker.

Isabel Fannrich: Sie sind gut miteinander umgegangen, meinen Sie?

Roland Herrmann: Ja, es gab auch ab und zu mal was auf die Schnauze. Das ist normal.

Isabel Fannrich: Herr Winterfeld?

Fred Winterfeld: Solidarität, das ist im Knast immer so eine Sache. Wenn man direkt nach seiner Verurteilung schon von seinem Anwalt – und das war bei meiner Jugendhaftstrafe wie bei meiner späteren Verurteilung genauso der Fall – gewarnt wird: „Überleg Dir, mit wem Du redest. Überleg dir, was du redest.“ So eine Haftstrafe – gerade als politischer Häftling – die lässt sich ganz leicht verlängern. Da passt man schon auf, mit wem man redet. Dann hält sich auch die Solidarität mit Mitgefangenen in Grenzen, die jetzt irgendwie zu hart bestraft wurden wegen irgendwelcher Lächerlichkeiten. Das war in Gräfentonna ganz übel. Wegen wirklich kleinster Vergehen wurde da richtig hingelangt. Richtige Solidarität unter Gefangenen habe ich erst kennengelernt... Ich muss zuvor kurz erwähnen: Die Gefangenengliederung in Gräfentonna bestand aus dem A- und dem B-Kommando. Das B bei B-Kommando stand – so kann man sagen – für Bewährung. Das waren die kleinen Eierdiebe oder sowas. Die da eingewiesen haben, die sind auch für Bewährung, also für vorzeitige Entlassung in Frage gekommen. Das waren irgendwelche Jungs, die Stachelbeeren rasiert und als Weintrauben verkauft haben. Das war wirklich lächerlich. Und die A-Kommandos, das waren die Neuen. Die konnten für Wohlverhalten in das B-Kommando rüber wechseln. Dann gab es noch ein ganz kleines Kommando, das war die A10. Da gingen wirklich die wildesten Gerüchte rum, wie es da unten abging. Die saßen direkt unterm Dach, oben am Bergfried. Das war die Gruppe für Schwererziehbare und Besserungsunwillige. Nach meiner zweiten Einzelhaftstrafe unten im Keller hat man mich nicht mehr in mein Kommando, das A-Kommando, zurückgebracht, sondern gleich da hoch. Angesichts der Gerüchte, die da herumgingen, wusste keiner was Genaues. Also die [unverständlich] hatten keinen Kontakt mit anderen Mitgefangenen, die arbeiteten auch nicht mit denen zusammen, die mussten auch nicht mit denen exerzieren. Das durften die alles einzeln selber machen. Da hatte ich schon richtig mächtig Muffensausen. Aber dann hat sich herausgestellt, dass davon gar nichts war. Die Solidarität untereinander war da dringend notwendig angesichts der Schikanen durch das Wachpersonal. Da wurden wir öfter mal nachts aus den Betten geholt. Dann wurden die Betten aber wirklich in alle Einzelteile zerlegt – überhaupt die ganzen Zellen. Dann mussten wir im Dunklen, nachts

bei bitterer Kälte – das war ja in Winterzeit, in der ich da war, war ein kalter Winter mit 15 bis 20° minus. Wir in unseren dünnen Nachthemden mussten dann die Station im Dunkeln wieder in Ordnung bringen. Wir durften nicht eher ins Bett. Es gab überhaupt viel Prügel, für manche Sachen gab es mehr Prügel als zu Fressen. Ja, das war in erster Linie durch das Wachpersonal, ja und eigentlich mehr bezogen auf die A10. Aber in meinen vielen Haftjahren – das waren im Gesamten zum Schluss siebeneinhalb Jahre – waren diese nicht mehr als vier Monate, die ich da oben war, das was die Solidarität und den Zusammenhalt unter Gefangenen betrifft, die besten Haftmonate meines Lebens überhaupt.

Roland Herrmann: Ja, wegen der Solidarität muss ich auch noch mal was sagen, hier an den Udo [Grashoff] gewandt: Ich suche noch meinen Spannemann damals vom Knast, der es mit den Zigaretten genauso gemacht hat. Ich weiß nur, dass er aus Merseburg stammte, aber Vor- und Zunamen weiß ich nicht mehr. Aber vielleicht sehen sie mich mal.

Fred Winterfeld: Da kann ich mich auch noch mal ganz kurz dran hängen dann an das Gleiche. Ich kann mich an den Namen meines Spanners nicht mehr erinnern. Spanner ist ja halt immer... Die meisten von Ihnen wissen, was das ist. Sein Spitzname war Boxer. Der war auf der A10. Also, wenn er das hier sieht: „Melde Dich mal.“

Isabel Fannrich: Vielen Dank an Sie beide. Jetzt würde ich gerne noch die Gelegenheit geben, Ihnen Fragen zu stellen.

Udo Grashoff: Ich will ganz kurz noch mal unterstreichen, was Sie [zu Roland Herrmann] zum Jugendhaus Halle gesagt haben. Es gab in der Tat im Jugendhaus Halle einen Flur, wo die ganzen Schüler untergebracht waren. Das ist so gewesen, dass die Häftlinge in der Ankunftsabteilung erstmal über mehrere Tage eingestuft wurden. Dazu waren sie erstmal in so einer Abteilung untergebracht, bevor sie in das richtige Gefängnis reinkamen. Dort wurde mit den Neuankömmlingen geklärt, ob sie in der Zeit ihrer Haft realistischere einen Schulabschluss machen können und ob sie auch von ihren – sage ich mal – geistigen Fähigkeiten und von dem Willen her dazu bereit sind. Dann wurden sie in die Schülergruppen geschickt. Das war aber eine Minderheit in dem Gefängnis. Insofern waren Sie [zu Roland Herrmann] Teil einer Minderheit. Ich habe auch mit Zeitzeugen gesprochen, die auch in Ihrer Gruppe gewesen sind, die mir alle bestätigt haben, dass das Gewaltlevel in dieser Schülergruppe – auch weil es die kleineren waren, es waren meistens jüngere – nicht so groß gewesen ist, wie das, was ich beschrieben habe. Der Schwerpunkt der Gewalt war wirklich bei denen, die gearbeitet haben oder auch keine Lust hatten, einen Schulabschluss zu machen, und die oftmals auch nicht einmal eine Lehr-Ausbildung gemacht haben. Also dort war der oder das Level an Gewalt am höchsten. Das Zweite, was ich auch total witzig finde, also diese Geschichte mit diesem TNT [Gesang/CS] beim Marschieren, die hat mir ein Zeitzeuge auch erzählt. Also, insofern kann ich das jetzt wirklich bestätigen. Das ist nicht irgendeine drollige Geschichte. Das ist tatsächlich vorgekommen. Ich glaube sogar, ich habe mit dem gesprochen, der das angewiesen hat.

Roland Herrmann: Ja, dann bestellen Sie mal einen schönen Gruß von mir. Dann soll er mich mal anrufen. Dann reden wir mal von alten Zeiten...

Isabel Fannrich: Okay, Frau Kohlhaas, bitte.

Elisabeth Kohlhaas: Vielen Dank, ja, danke für Ihre Schilderung. Das ist mitnehmend und bewegend. Wenn ich mir das richtig zusammenreime, dann waren sie ja beide in der Zeit im Jugendhaus, wo es diese unbestimmte Strafe gab. Wussten Sie, wie lange Sie bleiben mussten oder sollte sich das dann während der Zeit rausstellen, ob Sie die ganzen drei Jahre da sein müssen oder vorher vielleicht rauskommen? Und was hat das mit Ihnen gemacht? Wäre auch eine Frage: Wie sind Sie damit umgegangen für sich? Dann habe ich noch eine zweite Frage. Sie haben angedeutet, dass es bestimmte Konstellationen gab, die es Ihnen leichter gemacht haben. Sie haben z.B. gesagt: „Da gab es einen Freund von dem Schulkameraden.“ Und dann war das schon eine bessere Situation für Sie.

Fred Winterfeld: Definitiv, ja ich war aus dem Schneider damit.

Elisabeth Kohlhaas: Ja, gab es noch mehr solcher – wie soll man sagen – Überlebensstrategien oder Strategien zurechtzukommen?

Fred Winterfeld: Ja, dicke Oberarme war so eine Überlebensstrategie. Also wenn schon offensichtlich war, dass man da schneller zuhaut...

Aus dem Publikum: Darf ich noch eine ganz kurze Frage stellen? Die Keibelstraße, wie passt die in ihren Werdegang rein? Das würde mich interessieren...

Isabel Fannrich: Das aber bitte nur kurz beantworten.

Fred Winterfeld: Die Keibelstraße war ein Zellentrakt im Polizeipräsidium. Das war seiner Zeit das Polizeipräsidium von Ostberlin. Die hatten so einen Zellentrakt. Bevor entschieden wurde, wo einer seine U-Haft absitzt, durchlief er dort erstmal die erkennungsdienstliche Behandlung und und und. Das ging in der Regel so zwei Wochen maximal. In unserem Fall hat sich das auch rausgezögert. Ich war sechs Wochen in der Keibelstraße. Die Freistunde war da, wo man oben auf dem Dach, auf diesem Hochhaus herumgedackelt ist.

Isabel Fannrich: Jetzt die beiden Fragen von Frau Kohlhaas. Ich überlege... [aus dem Publikum: Die Strafdauer!].

Fred Winterfeld: Das war so ein sehr interessanter Punkt. Den hatte Dr. Sachse angesprochen. Da hatte ich seit mindestens 60 Jahren nicht mehr dran gedacht. Dann kam mir das wieder hoch, als Dr. Sachse ansprach, dass es auch nicht-feste Strafen gab, mit offenem Strafende. Dann zuckte mir sofort wieder dieser alte Begriff „eins-bis-drei“ durch den Kopf. Da hatte ich nie wieder dran gedacht, dass es das gab. Ja, das war eine Verordnung „eins-bis-drei“. Ein Jahr Mindeststrafe, drei Jahre Maximalstrafe. Ich habe da immer noch die Unterscheidung fürs Jugendhaus, nicht für Jugendstrafvollzug. Ich bin von Anfang an zu einer Freiheitsstrafe von 16 Monaten verurteilt worden und kannte vom ersten Tag an mein Entlassungsdatum.

Roland Herrmann: Bei mir war das genauso. Ich habe direkt ein Jahr gekriegt und somit hatte ich auch ein EK-Band und ja und ganz normal.

Isabel Fannrich: Okay, also das wäre noch zu klären. Herr Grashoff, wollten Sie dazu noch...

Udo Grashoff: Ich wollte nur ganz kurz erklären, dass es in der Tat so ist, dass es zur selben Zeit, zwischen 1968 und 1977 diese unbestimmten Verurteilungen gegeben hat. Das

war immer optional, das heißt das Gericht konnte entscheiden, verhängt es eine definierte Freiheitsstrafe oder verhängt es eine unbestimmte Jugendstrafe Eins-bis-Drei. Das war also auch zu dieser Zeit nicht ein Muss für alle Jugendlichen, sondern das war optional.

Isabel Fannrich: Danke für die Klärung.

Fred Winterfeld: Ich kenne das noch aus der Diskussion mit den anderen Jugendlichen in der U-Haft. Wir waren ja zu zwölf in einer Zelle. Etliche von den Jugendlichen hatten auch bereits Knasterfahrung. Die waren beim letzten Mal vielleicht im Jugendwerkhof gewesen. Diesmal kriege ich mit Glück vielleicht Jugendhaus Eins-bis-Drei. Oder ich muss in Jugendknast, dann gibt's eine feste Strafe, die in der Regel dann allerdings höher ist, als diese Definition zwischen ein und drei Jahren. Ja, das waren keine Politischen, das waren durch die Bank weg meistens Kriminelle.

Isabel Fannrich: Eine Frage würde ich noch zulassen, dann haben wir hier Podiumswechsel. ... Gut. Wenn es keine Frage mehr gibt, dann würde ich jetzt sagen: Ganz herzlichen Dank an Sie beide.

[Fred Winterfeld und Roland Herrmann verlassen das Podium. Heidi Mellentin und Kerstin Seifert betreten das Podium.]

Podium: Zeitzeugen berichten

Zeitzeugen der zweiten Runde: Kerstin Seifert, Heidi Mellentin

Moderation: Isabel Fannrich



Isabel Fannrich, Kerstin Seifert, Heidi Mellentin

Isabel Fannrich: Dann bitte ich jetzt Heidi Mellentin und Kerstin Seifert nach vorne. Vielen Dank, dass Sie beide da sind. Sie waren ja beide auch recht jung, als Sie inhaftiert wurden und in Haft saßen. Ich stelle Sie jetzt beide vor. Wir haben jetzt noch mal eine halbe Stunde Zeit. Ich beginne mit Frau Mellentin. Sie haben mir erzählt, dass Sie seit zwei Jahren Rentnerin sind und vorher in der Pflegearbeit tätig waren. Seit Sie in Rente sind, haben Sie begonnen, über Ihre Vergangenheit nachzudenken. Sie sind nach dem Paragraphen 249, dem sogenannten Asozialen-Paragraphen, wie er genannt wurde, verurteilt worden. Sie hatten das Pech, in eine Pflegefamilie hineinzukommen, wo sie viel verprügelt und schlecht behandelt wurden. Deshalb sind Sie ausgerissen und das hatte natürlich Folgen, so dass sie auch Ihrer Arbeit teilweise ferngeblieben sind. Dann stand der Abschnittsbevollmächtigte vor der Tür... So kam es dann zu dieser Verurteilung. Sie wurden zu Haft im Dessauer Arbeitslager verurteilt. Sie waren 24 Jahre alt. Das war so 1978/79, als Sie dort waren. Nur noch kurz... Man kann ja diese Biografie nicht einfach so abschneiden. Also, wie es danach weiterging: Als Sie dann wieder entlassen wurden, sind Sie wieder von zu Hause ausgerissen. Sie wollten dann eigentlich über Plauen fliehen, wurden dann aber aus dem Zug geholt, erneut inhaftiert und dann nach Hoheneck gebracht. Dort mussten Sie die vollen zwei Jahre absitzen und wurden außerdem noch in die DDR entlassen.

Frau Seifert, Sie waren in Hohenleuben. Insofern sind das jetzt zwei Haftorte von denen wir heute ja auch schon etwas gehört haben. Sie waren aber auch nicht im Jugendhaus. Sie waren 19, als sie ihren Freund aus dem Westen kennengelernt haben. Ihnen wurde der Ausweis entzogen, ihm die Einreise nicht erlaubt. Sie haben dann angefangen, Ausreiseträger zu stellen. Sie wurden verhaftet, kamen in die U-Haft in Rostock und wurden verurteilt. 21 waren Sie zu dieser Zeit. Sie waren dann sechs Monate in Hohenleuben, aber in der Frauenhaftanstalt. Von dort wurden sie dann freigekauft. Sie haben 2009/10 begonnen, sich mit Ihrer Vergangenheit zu beschäftigen, sich psychologische Unterstützung zu suchen. Sie sind auch dabei, diese gesundheitlichen Folgeschäden anerkennen zu lassen, was sehr langwierig ist. Von Iwachtehen wüsste ich gerne, wie bei Ihnen die Haftbedingungen waren. Vielleicht können Sie auch noch mal schildern, wie bei Ihnen die Situation in der Zelle war. Dann können wir einen Vergleich zum Jugendhaus ziehen.

Heidi Mellentin: In Dessau waren Dreier-Betten übereinander. Wir waren 12 bis 13 Frauen. das Nassteil war nicht unbedingt groß, also zwei, drei Waschbecken, zwei Toiletten. Das war dann frühmorgens schon immer ein Act, wenn die uns geweckt und zur Arbeit gebracht haben. Reden außerhalb der Zelle war strikt untersagt, selbst das Flüstern war untersagt. Hat das dann jemand von den Wächtern gehört oder mitgekriegt, dann gab es Strafen, dann durften wir stundenlang stehen. Es gab auch Folgendes: Zwei Schritte auseinandergehen. Dann durften zehn Kniebeugen gemacht werden. Wurden die nicht ordentlich gemacht, dann ging es halt weiter. Ob man das kraftmäßig ausgehalten hat, das war Nebensache, das hat nicht interessiert. Das ging alles per Kommando: Schritt links, rechts. [Etwa so:] Die Ansage kam – und wenn das halt beim Einlaufen in den Speiseraum war. Da mussten halt alle erst rein und die Stühle anheben. Wehe, da schrappt jemand mit dem Stuhl. Dann mussten wir alle noch mal raus. Dann wurde das Ganze noch mal probiert bis wirklich absolute Ruhe war. Manches lässt sich einfach nicht vermeiden, das hat sie nicht interessiert.

Isabel Fannrich: [an Kerstin Seifert] Wie war das bei Ihnen?

Kerstin Seifert: Wir waren 18, nein, 16 Frauen in der Zelle, mit wahrscheinlich ähnlichen hygienischen Bedingungen. Ich glaube, das waren zwei Toiletten, drei Waschbecken, kein warmes Wasser. Nur einmal in der Woche, für eine halbe Stunde, dann durften alle 16 Frauen in der Zeit duschen. Was ich als besonders schlimm empfand: Wir haben ja im Dreischichtsystem gearbeitet, an der Nähmaschine Taschentücher genäht. Auf den Betten liegen, also uns ausruhen durften wir erst nach dem Einschluss. Das heißt, man hatte permanenten Schlafmangel. Dann wurde heimlich unter den Betten geschlafen. Einer hat dann Wache geschoben. Und wer am schlimmsten dran war, hat dann heimlich unter den Betten geschlafen.

Isabel Fannrich: Wie war das bei Ihnen? Sie mussten auch arbeiten?

Heidi Mellentin: Das ist mir auch bekannt. Wir haben die Decken runtergemacht, so dass derjenige unterm Bett nicht zu erkennen war. Oftmals sind die [unverständlich] aufgegangen. Na gut, dann wird man erwischt, dann war man dran [lacht]. Der Schlafmangel war wohl überall dasselbe.

Isabel Fannrich: Wie war die Zusammensetzung in ihren Zellen? Was waren das für Frauen?

Heidi Mellentin: Das waren alle Altersgruppen – trotz Jugendhaus. Und arbeitsmäßig [unverständlich] war dann unterschiedlich ab nach Wolfen.

Isabel Fannrich: Was heißt Altersmischung? Wo fing das an? Was haben Sie noch in der Erinnerung?

Heidi Mellentin: Ich war 24. Und ich möchte sagen: Die Älteste, die wir drin hatten, die hat ja dann auch immer diesen Vorsprecher gemacht. Wenn die Tür aufging und Personal stand da an der Tür, dann mussten wir ja die Meldung machen: So und so viele Strafgefangene... Ich möchte sagen, die war schon 35 an die 40 ran.

Isabel Fannrich: Und die jüngsten?

Heidi Mellentin: 18... 17, 18.

Kerstin Seifert: Bei mir war das ähnlich. Es fing mit 18 an und ging aber weit über 60. Wir hatten auch mehrere ältere Frauen, die auch schon sehr krank waren. Nicht auf der Zelle, aber unter dem Ganzen, also im Gang.

Isabel Fannrich: Und die Haftgründe, waren die auch gemischt? Anteil politisch, Anteil kriminelle?

Heidi Mellentin: Genau. Viele waren halt wegen dem Paragraph 249 drin.

Isabel Fannrich: [zu Kerstin Seifert] Und bei Dir?

Kerstin Seifert: Das gab es in Hohenleuben auch. Nur in Hohenleuben gab es einen Unterschied: Die sogenannten politischen Häftlinge, die es ja offiziell gar nicht gab, waren bei der Arbeit auf einer eigenen Etage. Im Speisesaal war man dann aber komplett gemischt. Noch ein Unterschied ist mir aufgefallen, jetzt, wo ich darüber nachdenke: Es gab noch bestimmte zusätzliche Tätigkeiten. Zu dem normalen Nähen in drei Schichten musste man auch noch putzen. Ich kann mich erinnern, dass nur wir Politischen das Haus geputzt haben. Wir haben den Speisesaal und die Treppen gewischt.

Isabel Fannrich: Wie haben Sie denn das Miteinander unter den Frauen so empfunden? Das war ja heute sehr viel Thema. ... in der Zelle jetzt?

Heidi Mellentin: Ja man ist miteinander umgegangen, dass man den Tagesablauf halbwegs übersteht, sage ich mal. Es gab schon ein paar Quertreiber, die versucht haben, uns eine reinzuwürgen. Aber letztendlich haben wir dann halt mal auf den Tisch gehauen und dann war's gut. Man kann sich nicht sinnlos das Leben schwer machen. Das war ohnehin schon schwer genug.

Isabel Fannrich: Also, Sie können nicht von solchen Dingen berichten, wie das jetzt heute angeklungen ist?

Heidi Mellentin: Doch, ein Zwischenfall haftet mir noch sehr, sehr an. Wenn man uns zur Arbeit geholt hat, mussten wir stillschweigend durch die Schleuse. Keiner durfte einen Mucks von sich geben. Und da war eine junge Frau mit der Handschelle ans Fenstergitter angeheftet. Das war ein kleines Persönchen. Ich werde das Bild mein Lebtag nicht vergessen. Die hatte schon so violette Kreise am Arm. Das war frühmorgens um halb sechs Uhr und die junge Frau stand nachmittags um drei Uhr immer noch so da. Das Kommando lautete: „Wagt sich auch nur einer, einen Ton von sich zu geben, steht ihr daneben.“ Da hat natürlich keiner gemuckst. ... Das tat uns weh. An mir haftet es heute noch.

Isabel Fannrich: Und wie war es bei Dir?

Kerstin Seifert: Wenn ich so zurückdenke an die Zeit, dann ist das einfach nur ein furchtbares Gefühl. Also, ich weiß, dass ich damals in Hohenleuben gedacht habe... Ich hatte 18 Monate bekommen, aber insgesamt nur 10 Monate abgesessen... Das wusste ich aber nicht. Ich habe gedacht: das halte ich nicht aus. Also, ich fühlte mich allein. Es gab nur sehr wenige Frauen, mit denen ich überhaupt eine Bindung oder irgendeine Freundschaft aufgebaut habe. Das waren eher die jüngeren. Ich hatte so das Gefühl, dass der Konkurrenzkampf untereinander sehr groß war, um diese Norm da zu schaffen. Denn es gab ja schon Kollektivstrafen oder auch Belohnungen – also Tischdeckchen. Das hat das Leben schon bestimmt. Was ich auch noch im Nachhinein als sehr belastend, auch sehr anstrengend empfinde, ist diese Sache mit dem sonntäglichen Putzritual in der Zelle. Da kam dann jemand und hat kontrolliert, ob alles auf Maß war. Es musste wirklich alles passen. Und wenn das nicht gepasst hat, dann mussten wir von vorne anfangen. Das hieß aber auch stundenlanges Sitzen und Warten, weil man ja nicht wusste, wann die kommen. Es durfte keiner mehr auf die Toilette oder das Waschbecken benutzen, denn da hätte ja noch ein Tropfen dran sein können. Es war also sehr viel Druck da.

Isabel Fannrich: War denn etwas mitzubekommen von dem Jugendhaus, das ja in unmittelbarer Nähe war?

Heidi Mellentin: Das ist mir nicht bekannt. Wir waren separat abgeschlossen. Die haben uns barackenweise raus- und reinkommandiert. Wir haben von der anderen Baracke nichts mitgekriegt. Wir durften da keine Kontakte haben. Das war untersagt.

Isabel Fannrich: War das in Hohenleuben auch so?

Kerstin Seifert: Ich denke, ja. Bewusst habe ich nichts mitbekommen. Es kann aber durchaus sein, weil das ein sehr großer Speisesaal war, dass da die Jugendlichen auch mit dabei waren. Es waren ja sehr viele auch mit Strafen bis zu zwei oder drei Jahren oder mit diesem Asozialen-Paragraphen da. Da kann es auch sein, dass da Jüngere dabei waren. Aber an Schule oder so habe ich keine Erinnerung. Ich denke, die meisten haben gearbeitet.

Isabel Fannrich: Ich würde Ihnen [Publikum] jetzt gerne mal ihnen die Gelegenheit geben zu kommentieren und zu fragen. Ja, Herr Buchta...

Manfred Buchta: Meine Frage geht dahin, ob Sie schon einmal Suizidgedanken in der Zeit hatten? Das habe ich nämlich schon des Öfteren mal gehört.

Kerstin Seifert: Ganz schwieriges Thema. [...]

Isabel Fannrich: Nächste Frage, bitte.

Aus dem Publikum: Es ist keine Frage. Das Jugendhaus Dessau hieß „Justizvollzugsanstalt Jugendhaus Dessau“. In dem richtigen Haupthaus waren nur männliche Jugendliche und eine Station mit erwachsenen Männern untergebracht. Deswegen war das „Justizvollzugsanstalt Jugendhaus Dessau“. Die hatten mit den Frauen tatsächlich nichts zu tun. Die waren völlig woanders.

Christian Sachse: Da ist der Historiker gefragt. Justizvollzugsanstalten gab es in der DDR nicht, die hießen „Strafvollzugsanstalt“. Bloß, damit es sich keiner falsch merkt.

Aus dem Publikum: Kurze Frage zu den Außenkontakten: Gab es Besuchsmöglichkeiten und wie war das mit dem Postverkehr und Paketverkehr?

Heidi Mellentin: Postverkehr. Wir durften einmal im Monat einen Brief nach Hause schreiben. Der Umschlag musste geöffnet bleiben. Der wurde zensiert. Hatte man irgendwas reingeschrieben, was den „Wachteln“ nicht gepasst hat, dann kam der Brief zurück, dann ging der gar nicht raus. Dann war aber der Briefverkehr für diesen Monat auch beendet. Besuchererlaubnis ging über den Staatsanwalt und dann über die Anstalt. Das ging nach dem Motto: Wenn die Führung gut war, dann haben sie halt Besuch gekriegt. Und wenn denen irgendwas gegen den Strich gegangen ist, dann war auch das passé.

Isabel Fannrich: Wie oft durfte man denn?

Heidi Mellentin: Wenn ich recht erinnere, im Monat einmal oder alle zwei Monate einmal. Es kam auf die Launen von dem Personal da an.

Isabel Fannrich: Das war bei Dir wahrscheinlich ähnlich, oder?

Kerstin Seifert: Das war bei uns ähnlich. Paketscheine wurden auch als Belohnung beziehungsweise Strafe eingesetzt. Das war natürlich besonders perfide, weil es das Einzige war, was irgendwie schön war. ...dass man von draußen Schokolade bekommen hat. Ich weiß gar nicht mehr, was da drin war. Ich kann mich nur an Schokolade erinnern. Wenn jemand aus der Gruppe die Norm nicht geschafft hat, dann war der Druck schon enorm. Und Sprecher: Ich weiß gar nicht; eine halbe oder dreiviertel Stunde, alle ein oder zwei Monate? Meine Mutter lebte in Rostock. Bis nach Hohenleuben war sie zwei Tage mit der Bahn unterwegs mit einer Übernachtung. Für die halbe Stunde.

Isabel Fannrich: Das hat sie mal gemacht!?

Kerstin Seifert: Das hat sie gemacht.

Manfred Buchta: Sind Sie auf dem Weg zur Arbeit mal ins Freie gekommen? Nein, auch nicht? Gab es überhaupt die Möglichkeit auf Freigang?

Heidi Mellentin: Nein, gar nicht. Der Bus stand in der Schleuse. Dort mussten wir wortlos einsteigen, uns hinsetzen, Klappe halten. Wie immer. Man hat uns dann zum Wolfener Werk gebracht. Nein, Freigang oder sowas gab es nicht.

Isabel Fannrich: Auch nicht auf dem Hof?

Heidi Mellentin: Nein.

Kerstin Seifert: Das war in Hohenleuben tatsächlich anders. Der Arbeitsort war ja direkt auf dem Gefängnisgelände. Zwischen zwei Blöcken war eine Freifläche, zwischen dem Block, wo wir – wohnten, möchte ich nicht sagen – und dem Arbeitsblock. Da wurden wir einmal am Tag, wenn wir gearbeitet hatten, glaube ich, eine Stunde – ich sag mal: hin gesperrt. Ich kann mich jetzt, wenn ich jetzt gerade an die Situation zurückdenke, auch erinnern, dass es da auch zu tätlichen Übergriffen kam. Also, es waren sehr viele Frauen auf dieser einen Fläche. Man hat sich mit nichts beschäftigen können. Es gab keinen Sport. Man war halt draußen.

Manfred Buchta: Ich habe mal noch eine Frage dazu. Gewalt von Seiten des Wachpersonals, also schlagen mit Schlagstock – gab es das?

Heidi Mellentin: Das ist auf jeden Fall vorgekommen.

Kerstin Seifert: Ich habe es einmal erlebt. Das habe ich auch letzte Woche erzählt. Da ging es darum, dass sich eine 18-Jährige für mich eingesetzt hat und die ist dann in den Arrest gekommen.

Anne Kupke: Anne Kupke aus Halle vom Zeitgeschichtenverein. Das ist der Verein, der das Buch von Herrn Grashoff herausgibt. Vielen Dank, dass Sie das hier erzählen, vielen Dank. Mich würde interessieren, ob Sie das damals nach ihrer Entlassung erzählen durften. Haben Sie es erzählt? Hat es jemand hören wollen? Wenn ja, wie war die Reaktion?

Heidi Mellentin: Wir mussten eine Schweigepflicht unterschreiben. Uns wurde gleich mitgeteilt, sollte irgendetwas von uns ans Tageslicht kommen, haben wir mit Konsequenzen zu rechnen.

Kerstin Seifert: Beides. Ich weiß gar nicht, ob es schriftlich war, aber es war eine eindrückliche Warnung, [nicht] zu erzählen. Die stand immer im Raum. Es hat auch lange keinen interessiert.

Isabel Fannrich: Ich meine, es waren ja unterschiedliche Situationen: eine mit Freikauf und eine in die DDR entlassen.

Heidi Mellentin: Ich denke mal, das wird in jedem Strafvollzug damals so gewesen sein. Von Hoheneck kenne ich es auch. Da war das auch nicht anders.

Isabel Fannrich: In der DDR musste man natürlich mit mehr Konsequenzen rechnen.

Heidi Mellentin: Und die kamen definitiv. Ich war selber nicht betroffen, aber ich weiß es von verschiedenen Leuten, die dann Ärger gekriegt haben. Ob sie noch mal inhaftiert worden sind, aufgrund dessen verurteilt worden sind, kann ich jetzt nicht sagen.

Isabel Fannrich: Bitte, noch eine kurze Frage, Herr Booß.

Christian Booß: [Beginnt ohne Mikrofon] ...nicht definierten Strafen. Da steckte ja diese Philosophie von Herrn Ulbricht dahinter, Anfang der 60er Jahre. Er wollte die Gesellschaft resozialisieren, um die Kriminalität abzuschaffen. Das war ja der Hintergrund, dass man gesagt hat, wir behalten die Leute so lange drin, bis sie nicht mehr kriminell sind. Das war die Philosophie davon. Und es galt ja im Grunde genommen in der DDR der Resozialisierungsgedanke. Hat irgendjemand in irgendeiner Weise versucht, Sie, die ja rausgekommen sind in die DDR, in Anführungszeichen „zu resozialisieren“? Und wie sah das aus?

Heidi Mellentin: Ja, das war eine Meldepflicht, die wir gekriegt haben, dass der ABV so ein bisschen die Hand über uns hat. Der stand auch mal nachts um 3 Uhr an meiner Tür. Sie mussten aufmachen. Also, wo da eine Resozialisierung war – keine Ahnung. [unverständlicher Zwischenruf]. Die war hundertprozentig. Wenn Sie einen guten ABV hatten, dann war der täglich da. Das Problem hatte ich.

Isabel Fannrich: Ich würde die Runde jetzt gerne hier abschließen. Sie haben jetzt beide so viel erzählt. Ganz herzlichen Dank dafür. Sie haben das beide ganz toll gemacht. Danke.

[Beifall]

Orte der Erinnerung schaffen

Stefanie Falkenberg über Hohenleuben



Stefanie Falkenberg, Isabel Fannrich, Elisabeth Kohlhaas

Isabel Fannrich: Ich würde jetzt gerne vor der Kaffeepause noch zum letzten Punkt kommen, nämlich „Orte der Erinnerung schaffen“. Dazu möchte ich Stefanie Falkenberg nach vorne bitten. Sie wird einen kurzen Vortrag zu Hohenleuben halten, und danach Elisabeth Kohlhaas zu Torgau. Danach setzen wir uns hier hin und sprechen mit Ihnen darüber.

Projekt DENKOrte in Thüringen

Stefanie Falkenberg: Warum Hohenleuben derzeit im Mittelpunkt meiner Arbeit steht, hat damit zu tun, dass Hohenleuben Teil eines Projektes ist. Es wurde heute schon öfter angesprochen, das Projekt heißt „DENKOrte in Thüringen“. Ich bin also keine Spezialistin, was Jugendstrafrecht oder Jugendhäuser in der DDR angeht, sondern ich habe mich in diesem Jahr in dieses Thema eingearbeitet, da der historische Ort Hohenleuben ein solcher DENK-Ort ist bzw. werden soll. Es wurde schon kurz erklärt: Das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ in Jena führt dieses Projekt seit 2020 durch. Es gab 2018 eine Vorprojektphase. 2020 sind wir richtig eingestiegen. Es handelt sich um ein Bildungs- und Forschungsprojekt, das in Kooperation mit der Thüringer Staatskanzlei und mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur umgesetzt wird. Das Ziel ist, an ausgewählten historischen Orten in Thüringen an repressives, widerständiges und zivilcouragiertes Handeln zu erinnern und darüber zu informieren. Das Besondere an dem Projekt ist, dass wir aus den Ballungszentren, aus den großen Städten heraus- und in den ländlichen Bereich hineingehen, in den kleinstädtischen Bereich. Dort war die Aufarbeitung der SED-Diktatur

bisher sehr gering. Die DENKOrte wurden so ausgewählt: Dem Projekt steht ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite. Es gab verschiedene Kriterien, bei der Auswahl von Themenschwerpunkten. Der historische Ort Hohenleuben steht exemplarisch für die Kategorien „Freiheitsentzug, Zwangsarbeit und Staatsmacht“ und wird seit 2022 von mir erarbeitet.

Forschung, Markierung, Bildung

Das Projekt besteht im Großen und Ganzen aus den drei Teilen Forschung, Markierung und Bildung. Und so ist es auch in Hohenleuben: In Hohenleuben stehen wir seit knapp zwei Jahren mit der Leitung der dortigen Gefängnisverwaltung – das Gefängnis ist ja immer noch in Betrieb – in einem sehr guten Austausch. Wir haben das Projekt dort vorgestellt. Wir haben besprochen, was wir dort gerne machen möchten und vorhaben: Dass wir einen Erinnerungsort schaffen wollen, einen Ort der Begegnung und im besten Falle natürlich auch einen außerschulischen Lernort. Das wäre dann der dritte Schritt. Bis dahin ist es noch ein recht langer Weg.

Forschung

Gerade befinde ich mich in der ersten Phase des Projektes, im Bereich Forschung. Wir haben heute schon mehrmals gehört, wie wichtig dieser Forschungsteil ist. Es geht darum, dass es bisher kaum Quellen gibt, dass diese Themen auch in der Fachliteratur kaum beleuchtet worden sind. Auch Kerstin Seifert, die Zeitzeugin, die vorhin hier auf dem Podium saß, musste erfahren, dass amtliche Gutachter zuerst ins Internet schauen. Sie erzählte mir, ihre Gutachterin hätte sich an einem Wikipedia-Artikel zu Hohenleuben orientiert. Der Artikel thematisiert den DDR-Zeit in Hohenleuben genau auf fünf Zeilen. Dann ist dort noch ein Zitat von einer Frau zu lesen, die in Hoheneck und in Hohenleuben inhaftiert war, sie schätzt ein, dass „die Haft in Hohenleuben unter politischen Gefangenen der DDR als das vergleichsweise kleinere Übel“ anzusehen sei. Hierauf bezog sich die Gutachterin und bewirkte damit die Ablehnung eines Antrages von Frau Seifert. An diesem Beispiel möchte ich darstellen, wie wichtig eben auch dieser Forschungsaspekt in meinem Projekt ist. Deswegen möchte ich gerne zwei Quellen vorstellen, zwei Archivquellen, die ich im Zuge dieser Aufarbeitung für sehr wichtig halte.

Quellenlage Hohenleuben

Die Quellenlage zu Hohenleuben würde ich als sehr gut bezeichnen. Ich habe Unterlagen im Bundesarchiv in Koblenz und Berlin eingesehen, im Stasi-Unterlagen-Archiv, in den Thüringer Staatsarchiven Rudolstadt und Greiz. Im Landeskirchenarchiv Eisenach liegen Akten zur Seelsorge. Es gibt natürlich weitere Interviews mit den Zeitzeugen und Betroffenen.

Strafgefangenen-Kartei des Ministeriums des Innern

Ich würde gerne die Strafgefangenen-Kartei des Ministeriums des Innern (MDI) kurz vorstellen. Für den Haftort Hohenleuben ist sie teilweise archiviert im Staatsarchiv in Rudolstadt. Sie dokumentiert in neun Filmen auf 27.000 Blatt die Haftzeit einer jeden Frau und Jugendlichen, die zwischen 1961 und 1968 in Hohenleuben im Jugendhaus oder im Arbeitserziehungskommando inhaftiert war. Danach bricht in Rudolstadt diese Archivquelle ab. Die Aufzeichnungen in den Gefangenenunterlagen gewähren tiefe Einblicke in die Arbeit des Organs Strafvollzug. Sie zeugen von Suiziden und Suizidversuchen, von Zwangsernäh-

rung oder vom Vollzug von Arbeitserziehung trotz schwerer Erkrankungen, von der Ausübung sexueller Gewalt gegen Frauen mittels medizinisch unbegründeter gynäkologischer Zwangsuntersuchungen.

Hier ein Beispiel aus der Kartei: Belastend für strafgefangene Mütter waren der Kindesentzug und der Umstand, dass sie ihre Kinder nicht sehen durften. Die Gefangenenkartei des Mdl belegt Zwangseinweisungen betroffener Kinder in Kinderheime, Jugendwerkhöfe und Heilanstalten, wenn Großeltern die Pflege der Kinder nicht übernehmen konnten oder durften. Geschwisterkinder wurden dabei bewusst getrennt, indem man sie in verschiedenen Heimen unterbrachte. Das ist also noch mal eine ganz neue Opfergruppe, die sich da auftut. Sie sehen links im Bild eine Zahlungskarte, auf welcher monatliche Zahlungen vermerkt sind, die die Strafgefangene an das Heim leisten musste, in welchem das Kind der Strafgefangenen untergebracht war. Auch schwangere Frauen wurden zur Arbeitserziehung in Hohenleuben verurteilt. Fiel die Geburt in die Haftzeit, wurden sie im zuständigen Haftkrankenhaus entbunden. Die Säuglinge wurden nach kurzer Zeit abgestillt und nach Ablauf des sechswöchigen Mutterschutzes in Säuglingsheime verlegt. Rechts im Bild sehen Sie eine solche Information über die Einweisung eines Säuglings.

Die Strafgefangenen-Kartei des Mdl enthält unter anderem Angaben zu den Strafvollzugsanstalten, in denen die Haftzeit verbüßt wurde. Dort wurde auch die sogenannte Gefangenen-Personalakte verwahrt. In der Regel wurde die Akte bei einer erneuten Inhaftierung fortgeführt und befindet sich in der letzten Strafvollzugsanstalt. Ich hatte bereits erwähnt, dass Hohenleuben heute noch in Betrieb ist. Nach Rücksprache mit der Gefängnisleitung wurde deutlich, dass diese Gefangenen-Personalakte noch heute in der JVA liegen. Das Problem ist, dass die heutige JVA kein klassisches Archiv ist [nach dem Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut], sondern sich die für eine Aufarbeitung relevanten Akten in der Vollzugsgeschäftsstelle der Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben befinden. Die Akten sind also nicht wie Archivgut [nach dem Thüringer Archivgesetz] gesichert, sind auch nicht erschlossen und können auch nicht genutzt werden [etwa für Fragen der Forschung oder Rehabilitierung]. 2024/2025 soll die JVA schließen. Bis dahin müssten die Akten an das zuständige Archiv übergeben werden. Das wäre in diesem Falle das Staatsarchiv in Rudolstadt. Jetzt ist es aber so, dass das Staatsarchiv in Rudolstadt keine Kapazität für diese Unterlagen hat und die Unterlagen nicht annehmen kann. Das nächste zuständige Archiv wäre das Archiv in Greiz. Da ist der Leiter der JVA Hohenleuben mit dem Archiv im Gespräch. Aber es ist ein schwieriger Prozess. Er will die Akten [an ein staatliches Archiv] loswerden. Er wird sie aber nicht los. Das Problem ist nun, wenn die JVA schließt, werden die Akten kassiert, also vernichtet, was natürlich ein ganz, ganz großes Problem nicht nur für die Aufarbeitung wäre, sondern natürlich auch für die betroffenen Frauen. Sie brauchen ihre Akten für ihre persönliche Aufarbeitung und natürlich auch im Rahmen von Rehabilitierung. Also da ist große Eile geboten. Wir hatten im Zuge des Projektes drei Anfragen an den Leiter der JVA weitergeleitet. Ich habe auch nach den Unterlagen von Frau Seifert gefragt. Wir haben das Anfang September eingereicht und ich habe bisher noch keine Rückmeldung bekommen, weil die Verwaltung personell überlastet ist. [Nachtrag: die Akteneinsicht konnte im November 2023 erfolgen]. Das war also der Teil der Forschung.

Markierung des historischen Ortes

Der nächste Teil, der im Rahmen des Erinnerungsortes ansteht, besteht darin, diesen Ort zu markieren. Wir möchten, dass die DENKOrte bzw. die historischen Orte mit einer offensichtlichen und für jeden sichtbaren und zugänglichen Markierung versehen werden, um auch diesen Ort wieder ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Hier rechts im Bild sehen Sie ein Beispiel für eine solche Markierung am Durchgangsheim in Schmiedefeld. Dort ist es eine Tafel geworden. Die äußere Gestalt der Markierung kann variieren. Wir haben auch schon eine Litfaßsäule aufgebaut an einem anderen DENKOrt. Es kommt immer darauf an, was zu dem jeweiligen Ort passt und wie die Zeitzeugen sich beteiligen oder sich repräsentiert sehen wollen. Für Hohenleuben habe ich für die Markierung einen Zeitzeugenaufwurf gestartet. Dann haben sich Frauen bei mir gemeldet, die an der Gestaltung dieser Markierung oder Erinnerungstafel teilnehmen wollen. Mir sind auch Dokumente und Objekte übergeben worden, die wir mit einbringen wollen. Jetzt ist es so, dass sich – das hatten wir vorhin schon gehört – zum Jugendhaus noch keine Frau bei mir gemeldet hat, die als Jugendliche inhaftiert war. Das liegt wahrscheinlich daran, dass dieses Thema der „Stigmatisierung“ einfach noch so schwer wiegt, dass sich vielleicht noch niemand getraut hat, öffentlich darüber zu sprechen. Der Aufbau der Tafel wird sich jetzt auch noch mal verzögern, weil der angedachte Standort dieser Tafel nach Schließung der JVA sehr unsicher ist. Die jetzige Leitung geht da voll mit. Sie hat auch schon einen Ort ausgesucht, wo die Tafel aufgebaut werden könnte. Wenn aber die JVA schließt, es gibt bisher kein Nachnutzungskonzept, wissen wir jetzt noch nicht, wer der zukünftige Rechtsträger ist oder dann eben auch nur einfach für dieses Gelände zuständig sein wird, worauf sich die Tafel befindet. Das Ziel ist ja auch, Ansprechpartner vor Ort zu haben. Das Projekt funktioniert ja so, dass wir Netzwerke und Bildungspartnerschaften vor Ort aufbauen wollen, lokale Entscheidungsträger, die Bevölkerung mit einbeziehen, damit wie auch Zeitzeugen vor Ort haben, wenn jemand dorthin kommt, um sich zu informieren. Auch, dass wir ein Netzwerk vor Ort haben, wenn vor Ort, in einem dritten Schritt geplant ist, einen außerschulischen Lernort oder einen Begegnungsort einzurichten. Da wir aber noch nicht wissen, wie es nach der JVA weitergeht, steht das alles noch in den Sternen.

Das DENKOrte-Projekt an sich funktioniert sehr gut. Es ist immer ein bisschen schwieriger mit der lokalen Bevölkerung, da natürlich diejenigen eine ganz andere Sicht auf die Themen mitbringen, die wir dort gerne aufarbeiten möchten. Es ist ein Projekt zur Aufarbeitung von SED-Unrecht, das heißt wir sind in erster Linie Ansprechpartner für die Betroffenen und für Zeitzeugen. Da ist kein wesentlicher Unterschied zu unseren anderen Orten, an denen wir etwa die lokale Kinderheimgeschichte aufgearbeitet haben. Vor Ort in Hohenleuben ist es so, dass gefühlt jeder zweite, der dort von der älteren Bevölkerung wohnt, in der Anstalt angestellt war oder ist. Das heißt, dass wir natürlich vor Ort mit unserem Thema mit unglaublichem Fingerspitzengefühl vorgehen müssen. Wir sind Historiker, wir wollen alle an einen Tisch bekommen, wir wollen alle Seiten hören. Ich konnte auch mit zwei Erzieherinnen und mit einer Schließerin sprechen. Es ist so, dass es für diese Frauen ein erheblicher Teil ihrer Biografie ist. Und wenn ich jetzt sozusagen gleich mit dem Hammer ankomme, dann machen sie dicht. Wir wollen, dass das ein Erinnerungsort wird, also ein Ort, wo jeder hinkommen kann, und deswegen müssen wir uns mit den lokalen Entscheidungsträgern und

mit der Bevölkerung sozusagen – nicht gut stellen – aber wir müssen auf jeden Fall auch mit ihnen in einen Dialog treten, damit dieses Projekt überhaupt funktioniert.

Sie dachten bestimmt, ich erzähle etwas darüber, dass wir aus der JVA eine Gedenkstätte machen wollen. Das wäre natürlich das Optimale. Wir [also der Projektträger] sind aber ein kleines Archiv. Das Projekt besteht aus mir und aus den jeweiligen Experten, wie z.B. Christian Sachse, die zu dem Thema beratend herangezogen werden. Also, wenn irgendjemand eine Idee hat – wir kommen nachher auch noch mal ins Gespräch – wie man diesen Erinnerungsort gestalten könnte, sind wir für alle Ideen offen. [Beifall]

Isabel Fannrich: Vielen Dank, Stefanie Falkenberg, kommst Du noch mal zurück. Wir können uns, glaube ich, schon mal hier hinsetzen.

Elisabeth Kohlhaas über Torgau

Isabel Fannrich: Elisabeth Kohlhaas, bitte noch mal nach vorne. Dann bin ich gespannt auf einen Vergleich mit dem Konzept für Torgau.

Elisabeth Kohlhaas: Ich möchte mich ganz kurzfassen und möchte Ihnen vier Punkte nennen, die mir zu dieser Frage wichtig erscheinen, wie wir Erinnerungsorte zum Thema DDR-Jugendgefängnisse schaffen könnten. Ich nenne sie jetzt mal allgemein so, egal ob es Jugendhäuser sind oder andere Haftanstalten. Ich habe Ihnen eben schon angedeutet, dass wir im Moment dabei sind, unsere Dauerausstellung komplett zu erneuern. Wir werden im nächsten Frühjahr, Frühlings – so hoffe ich, die neue Dauerausstellung eröffnen. Wir können in der Konzeption dem Jugendhaus, der Jugendstrafanstalt Torgau zu DDR-Zeiten mehr Raum geben, als dies vorher der Fall war. Dennoch ist es so, dass wir eine sehr kleine Ausstellungsfläche haben. Sie können sich erinnern: Ich habe die drei Verfolgungsabschnitte, die drei Verfolgungszeiten eben gezeigt: NS-Militärjustiz, dann die sowjetische Besatzungszeit, dann die DDR mit dem Gefängnis für erwachsene Männer und dem Gefängnis für Jugendliche. Bei dem wenigen Platz, den wir haben, bleibt da trotzdem nicht so unheimlich viel übrig. Aber wir haben immerhin zwei Biografien und auch einige Informationen zum Jugendgefängnis auf der Wand. Ausdrücklich mit einer großen Überschrift, so dass es also ein Thema ist, das für die Ausstellungsbesucher sehr deutlich zu erkennen ist. Trotzdem ist es natürlich ausbaufähig. Das ist sozusagen erstmal nur ein ganz kleiner Ausschnitt. Zum Zweiten: Ich finde es wichtig, dass wir als Gedenkstätte diesem Thema nachgehen, denn wir sind – wenn ich das richtig überblicke, vielleicht bin ich da nicht ganz vollständig informiert – doch wahrscheinlich die einzige institutionalisierte Gedenkstätte im Freistaat Sachsen, die die Geschichte eines DDR-Jugendhauses dokumentieren kann. Das empfinde ich auch als eine besondere Verpflichtung dem Thema und den Betroffenen gegenüber, dieses Thema dann auch wirklich prominenter zu machen, als es in der Vergangenheit gewesen ist. Wir beginnen im nächsten Jahr mit einem ersten Schritt. Das deckt sich mit dem, was Sie [zu *Stefanie Falkenberg*] auch gerade erzählt haben: Es gibt auch in der Justizvollzugsanstalt Torgau noch die Gefangenen-Personalakte, die auch noch nie ausgewertet wurden. Diese betreffen sowohl die Erwachsenen als auch die jugendlichen Häftlinge. Es sind die Akten derjenigen Häftlinge, die von Torgau entlassen wurden. Wenn sie weitergingen, dann wanderte ja auch die Akte weiter. Wir werden im nächsten Jahr ein

kleines Forschungsprojekt aufsetzen, das sich mit diesen Akten beschäftigt. Dann werden wir hoffentlich besser als vorher in der Lage sein, mal zu schauen, was die Verurteilungsgründe waren, was wir aus diesen Akten lesen können, was im Gefängnis passiert ist, wie die Alterszusammensetzung war und so weiter. Das trifft sich sehr gut, weil das Justizministerium des Freistaates Sachsen gerade ein Projekt aufgesetzt hat und begonnen hat, die Akten in den Justizvollzugsanstalten zu digitalisieren. Dafür wurde eine Stelle geschaffen. Diese Stelle wandert jetzt von JVA zu JVA. Sie ist am 1. September in Torgau angekommen. Die Kollegin hat jetzt mit dieser Digitalisierung der Akten begonnen. Sie wird ein Jahr in Torgau sein, das heißt wir können uns jetzt sozusagen in diesen Strom mit hineinbegeben. Wir haben mit der JVA-Leitung vereinbart, dass wir uns die Akten anschauen können. Für diese Grundlagenforschung werden wir noch eine ganze Menge mehr machen müssen. Da erhoffe ich mir eine erste kleinere Publikation. Das Einzige, was wir bisher publiziert haben, befindet sich in unserem Ausstellungskatalog zum DDR-Strafvollzug. Dieser ist 2019 erschienen. Er ist also noch nicht so ganz alt. Darin gibt es immerhin auch einige Seiten über den DDR-Strafvollzug. Es sind auch bei den dargestellten Biografien zwei, drei Häftlinge des Jugendgefängnisses mit dabei. Zu einem Erinnerungsort gehört drittens für mich auch ganz klar die Bildung und die Vermittlung. Ich finde, dass das ein unheimlich wichtiges Thema für die Bildungsarbeit ist. Ich bin seit 2016 in der Gedenkstätte und bevor ich im letzten Jahr die Leitung übernehmen konnte, war ich für die Bildungsarbeit verantwortlich. Meine Erfahrung in der Arbeit mit jungen Leuten ist, dass sie mit einem wirklich sehr verharmlosenden Bild der DDR zu uns in die Gedenkstätte kommen. Und ich finde es unglaublich wichtig und habe immer wieder die Erfahrung gemacht, dass man gerade mit dem Thema des Jugendgefängnisses, mit den Schicksalen von jugendlichen Häftlingen in den Köpfen wirklich etwas bewegen kann. Um dieses Bild einer relativ heilen Welt in der Diktatur – so hieß ja auch mal ein Buchtitel – wirklich auch ein Stück weit ins Wanken zu bringen, haben wir vor 3 Jahren ein Projekt aufgesetzt. Das Projekt heißt „Gehen oder Bleiben. Jugendliche in der DDR zwischen Repression und Flucht“. Wir befassen uns darin mit Jugendlichen, die aus politischen Gründen in Torgau inhaftiert waren und wir befassen uns mit Jugendlichen, die vor dem Mauerbau beschlossen haben, die DDR zu verlassen. Da gab es in Niedersachsen, in Sandbostel, vor dem Mauerbau ein zentrales Notaufnahmelaager für Jugendliche, die allein aus der DDR gegangen sind. Da sind 400.000 Jugendliche aufgenommen worden, Jungs und Mädchen. Wir haben mit ihnen eine Kooperation aufgebaut, sprechen mit Zeitzeugen und arbeiten an diesem Thema. Das bringt in der Bildungsarbeit wirklich unheimlich viel.

Dann möchte ich einen vierten Punkt nennen, mit dem ich so als Idee oder als Vorschlag jetzt auch hierhergekommen bin. Ich habe jetzt verstanden: In Hohenleuben wird ein Ort entstehen. Bei uns entsteht etwas. Es gibt also mehrere Initiativen. Dazu wollte ich den Vorschlag machen, dass wir uns zusammen überlegen ob wir nicht eine gemeinsame Wanderausstellung auf den Weg bringen, eine Wanderausstellung über die Jugendgefängnisse und Jugendhäuser im weitesten Sinne in der DDR. Diese können wir in mehreren Ausgaben drucken lassen und dann auf den Weg durch die Republik schicken. Damit haben wir mehr Aufklärung über dieses Thema, was mir wichtig erscheint. Das waren die vier Punkte, die ich jetzt vorstellen wollte. Dankeschön.

Orte der Erinnerung schaffen

Publikumsgespräch

Isabel Fannrich: Vielen Dank, Frau Kohlhaas. Ich wollte jetzt nicht hier oben ein Gespräch nur unter uns führen, sondern auch mit Ihrer Beteiligung. Das ist ja wunderbar, dass Sie hier gleich mit einem Vorschlag kommen. Ich hatte eigentlich noch eine andere Frage auf der Seele, nämlich warum das so lange gedauert hat, bis man sich diesem Thema der Jugendhäuser gewidmet hat, welche ja eigentlich Jugendgefängnisse waren. Dazu möchte ich gerne – noch mal bevor wir jetzt noch mal über die Erinnerungsorte sprechen – schon von Ihnen beiden eine Rückmeldung haben. Wer möchte anfangen?

Elisabeth Kohlhaas: [zu Stefanie Falkenberg] Mögen sie zuerst oder? Also ich könnte mir vorstellen, dass es da an jedem Ort ganz spezifische Gründe gibt, die an diesen Ort gebunden sind. Bei uns kann ich sagen, dass wir sozusagen in so einer „Spagat-Situation“ sind. Unser Alleinstellungsmerkmal – wenn ich das mal so sagen darf – ist eigentlich das Thema NS-Militärjustiz. Unsere Zuwendungsgeber achten auch darauf, dass wir dieses Thema tatsächlich setzen und dass wir das auch stärker machen, als wir das bisher gemacht haben. Dadurch ist die Zeit nach 1945 und vor allen Dingen die Zeit der DDR-Haft immer so ein bisschen aus den Augen geraten – bis ich dann irgendwann, festgestellt habe, das ist ja eigentlich unser zweites Alleinstellungsmerkmal, nämlich, dass wir die Geschichte eines Jugendhauses erzählen können. In der Gedenkstättenlandschaft in Sachsen gibt es, glaube ich, erstmal niemanden. Gibt es vielleicht keine andere Gedenkstätte. Ich habe das eben schon gesagt. Seitdem versuche ich, das vorwärts zu treiben.

Stefanie Falkenberg: Ja, ich kann darauf, glaube ich, ganz kurz und pragmatisch antworten: Bei uns gibt es zum Projekt DENKOrte den wissenschaftlichen Beirat. Dieser hat 2019 verschiedene Themenfelder aufgemacht, die unbedingt in dieses Projekt einbezogen werden sollen, unter anderem das Thema „Freiheitsentzug – Jugendhaus“. Vorgeschlagen waren Hohenleuben und Ichtershausen. Tatsächlich habe ich mich dann auch aufgrund der Quellenlage für Hohenleuben entschieden. Mir wurde das fast vorgegeben. Aber ich muss auch sagen, 2019 hatte der wissenschaftliche Beirat schon erkannt, dass es da eine riesengroße Lücke gibt, dass Handlungsbedarf besteht und dieses Thema unbedingt aufgearbeitet werden muss. So ist es in mein Projekt reingekommen.

Elisabeth Kohlhaas: Das kommt in meinem Fall auch ein ganzes Stück weit daher, dass ich denke, das ist eine Gruppe von Verfolgten, von Betroffenen, die bisher so ein bisschen im Schatten steht. Da ist es – glaube ich – wichtig, dort auch Licht hinzubringen.

Isabel Fannrich: Woran liegt das? Hängt das auch mit einer Stigmatisierung zusammen? Oder weil sich das manchmal mit politischen Geschichten und manchmal auch einem kleinen Diebstahl vermischt hat?

Stefanie Falkenberg: ...dass die Thematik so schwierig ist? Ja, wir haben es heute auch schon gehört. Jugendhaus ist tatsächlich noch anders zu bewerten als Kinderheim. Die Zeitzeugen sagen selber: „Ich war kriminell oder ich habe ein Delikt begangen. Ich saß da vielleicht zu

Recht drin. Ich bin verurteilt worden.“ In den Kinderheimen hat das ja mit der Einweisung anders funktioniert. Deswegen ist es besonders wichtig, auch zu sagen, dass das Unrecht war. Wir haben es gehört. Das erst einmal klar auszusprechen... Das haben wir im Projekt auch an mehreren Stellen bemerkt. Dass die Betroffenen hören, dass das Unrecht ist, was ihnen dort geschehen ist, das haben viele 30 Jahre lang nicht gehört. Das laut auszusprechen und diese Orte auch zu markieren, ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, ich glaube das ist eben jetzt ein Auftakt, dass man sich auch traut zu sagen: „Das war gar nicht meine Schuld.“ Ich würde mich dem öffnen. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt, das auch wissenschaftlich zu begründen und natürlich auch aus juristischer Sicht.

Isabel Fannrich: Wie ist denn die Reaktion bei Ihnen beiden? Sie haben vorhin gesagt: „Wir müssen die Bevölkerung einbinden, weil die Hälfte im Gefängnis gearbeitet hat.“ Es gibt natürlich auch Firmen, Betriebe und Nachfolgebetriebe, die auch praktisch von der Haftarbeit profitiert haben. Das ist ja auch noch so ein Thema. Wie ist denn die Reaktion bisher auf ihre Vorhaben?

Stefanie Falkenberg: ...mit Hohenleuben. Ich habe es vorhin kurz angesprochen. Das DENK-Orte-Projekt hat es nicht so leicht in der Region, in der es jeweils verortet wird. Wir haben aber auch nicht nur repressive Orte. Wir haben auch schöne Orte, Orte der Begegnung. Herr Ilse hat es vorhin erklärt. Wenn wir heute mit ehemaligen Friedensgruppen arbeiten oder mit kirchlichen Umweltgruppen, da ist fast ein kleiner Hype zu spüren. Das ist an den Orten der Repression nicht so. Da kommen wir von außen hinzu. Wir kommen als Historiker aus der Stadt dort hin und werden erstmal beäugt. So ist es uns auch in Heldburg passiert, einem Ort, an dem ein Kinderheim in einer Burg untergebracht war. In Hohenleuben ist es ähnlich. Die Gefängnisleitung steht dem Projekt sehr offen gegenüber. Sie hat uns sehr unterstützt. Wir konnten dort einen Rundgang machen. Wir konnten das Gelände fotografisch dokumentieren. Wir haben in der dortigen Gefängniszeitung – die JVA Hohenleuben besitzt eine eigene Gefangenen-Zeitung – das Projekt vorgestellt. Es gab auch die Idee, mit den Insassen dort zusammenzuarbeiten. Und ich konnte mit Angestellten sprechen. Da ist eine Frau, die bis 1971 als Schließerin dort gearbeitet hat. Aber dann wird so etwas gesagt wie: „Na, die hatten es doch gut. Die haben doch Geld verdient für das, was sie gemacht haben.“ Sie sagt dann auch „Die waren ja asozial.“ Das betrifft die Zeit, in der Hohenleuben Arbeitserziehungskommando war. Da sieht man schon: Da ist wahrscheinlich mit Aufarbeitung nicht viel auszurichten. Doch es zeigt eben, wie wichtig das ist, dieses Thema auch in der Region bekannt zu machen und das wirklich aufzuarbeiten. Da hilft es sehr, dass mittels Fakten wissenschaftlich zu begründen, Akten hinzulegen, damit auch die Menschen vor Ort sehen, dass wir nicht mit dem Finger auf sie zeigen und jemanden irgendwie in Verruf bringen wollen. Es ist einfach ein Thema, das jetzt dran ist, aufgearbeitet zu werden.

Elisabeth Kohlhaas: Ja, die Erfahrungen sind erstmal nicht schlecht, würde ich sagen. Ich kriege eigentlich immer – auch in Torgau, auch in der Umgebung, in der Region – die Reaktion zurück: „Ach, das wussten wir ja gar nicht.“ Viele sagen dann: „Ach ja, Sie meinen den Geschlossenen Jugendwerkhof?“ Hier geht es darum, noch einmal zu sagen: „Nein, es war eine zweite, ganz eigene Repressionsinstitution, die hier in Torgau auch noch eingerichtet war. Das Bildungsprojekt läuft gut. Ich glaube, das ist ein guter Anfang. Die Erfahrungen sind nicht schlecht. Das muss jetzt weitergehen.“

Isabel Fannrich: Bevor wir um 4 Uhr in die Pause gehen und danach ja den Film sehen, gäbe es jetzt noch die Möglichkeit entweder zu anderen Erinnerungsorten etwas zu sagen oder falls andere Fragen jetzt noch offen sind nach diesem Tag, diese hier noch zu stellen. Christian Sachse meldet sich schon...

Aus dem Publikum [Anne Kupke]: Ich dachte, einige Anwesende interessiert es vielleicht, wie in Halle der Plan ist. Wir haben uns überlegt, dass wir erst das Buch machen, damit die wissenschaftliche Grundlage da ist, um zu verstehen, was dort passiert ist. Dann wollen wir eine öffentliche Diskussion erreichen und gucken, was da passiert. Wir haben da verschiedene Ideen. Sie müssen wissen, das Jugendhaus steht auf einem Gelände, das noch in Betrieb ist. Es ist Teil der Justizvollzugsanstalt Roter Ochse, Nebenstelle Frohe Zukunft. Es ist ein sehr großes Gelände mitten in einem Viertel mit Einfamilienhäusern. Wir hatten da diverse Ideen im Laufe des Prozesses. So zum Beispiel, dass wir die Fotos, die wir für das Buch haben machen lassen – von der Stiftung Aufarbeitung finanziert – ganz groß an dem Zaun außen anbringen. Oder dass wir eine Tafel aufstellen. Aber ich komme immer mehr zu der Erkenntnis: „Draußen in dem Viertel, wen erreichen wir da?“ Und ist es nicht vielleicht auch ein Erinnerungsort, wenn wir das Thema einfach durch ein Buch, die dazugehörige Veranstaltung und die geplante Wechselausstellung (die durch Schulen wandern soll) für andere greifbar machen? Wir haben ähnliches erlebt bei der venerologischen Station, der sogenannten „Tripperburg“. Die Forschungen sind von unserem Verein ausgegangen, dann von der Landesbeauftragten finanziert worden. Da kommen jetzt ständig Studentengruppen oder Künstler, die das bearbeiten. Die machen Features, Kunstwerke, alles Mögliche... Auf Basis der Forschungen ist ein Roman entstanden. Auch das bringt ja das Thema in die Öffentlichkeit. Das sind so unsere Überlegungen, die wir für Halle haben. Mein großer Traum ist, vor dem Abriss dieser Gebäude, die noch da sind, und innerhalb dieses Geländes stehen, dass wir dort mit früheren Häftlingen einen Tag der offenen Tür machen. Ich denke, das muss möglich sein, weil Besichtigungen ja mit Anmeldung möglich sind. Das wäre ein Wunsch, den ich noch habe. Wir sind auch dran, dass vor dem Abriss noch Teile gesichert werden, die dann auch in Museen gehen können, wenn da Bedarf ist.

Stefanie Falkenberg: Mir ist gerade noch etwas eingefallen: Es wäre ja auch ganz interessant, die Betriebe in die Pflicht zu nehmen. Es geht auch um Zwangsarbeit. In Hohenleuben war der VEB Wäscheunion Elsterberg seit den 1950er Jahren bis 1989 der Hauptarbeitseinsatzbetrieb für die Frauen, die dort Zwangsarbeit leisten mussten. Den Betrieb gibt es heute noch. Wenn man sich die Internetseite anschaut, wird auf die Historie sehr ausführlich hingewiesen, auch welche ausländischen Arbeiter in den 1990er und 1980er und 1970er Jahren hinzugezogen wurden, aber es gibt keinen einzigen Satz dazu, dass 40 Jahre lang die Frauen in Hohenleuben für diesen VEB Zwangsarbeit geleistet haben. Da könnte man ähnlich, wie das die UOKG auch mit der Deutschen Bahn oder mit IKEA gemacht hat, auch diese Unternehmen in die Pflicht nehmen.

Christian Sachse: Ich wollte noch mal generell etwas sagen zu dem angeblichen Schweigen der Betroffenen oder Opfer oder wie sie auch immer heißen mögen: die schweigen gar nicht, sondern die reden, und zwar dort, wo sie gehört werden. Aber sie erreichen nicht

die Schwelle der öffentlichen Wahrnehmung und die muss man erstmal erreichen. Das ist unglaublich schwierig. Ich habe mir gerade mal hier so ein paar Notizen gemacht: Mit der Zwangsarbeit haben wir dasselbe Problem gehabt. Keine Sau hat drüber geredet. Erst als wir einen hübschen Skandal hatten mit IKEA, über den ganz Europa berichtet hat, seitdem ist das Thema etabliert. Dann haben wir die Kinderheime gehabt. Man glaubt es nicht, aber auch darüber hat niemand geredet bis vor 10 oder 12 Jahren. Drei oder vier Bücher mussten wir schreiben, viele, viele Fernsehsendungen, viele, viele Filme und seitdem braucht man bloß das Wort Spezialheim zu sagen, da wissen die Leute Bescheid. Diesen Punkt, meine lieben verehrten Anwesenden – das wollte ich eigentlich in der Schlussrunde sagen, aber jetzt sage ich es gleich – den müssen wir erreichen. Das heißt: eine öffentliche Wahrnehmung, die dann auch dauerhaft ist. Ich habe das am Anfang auch erlebt. Dazu mal ganz kurz eine Episode über diesen armen Pianisten, der in Hohenschönhausen gesessen hat, dem sie die Finger kaputt gemacht haben, den haben sie an einem Braunkohlentagebau abgelichtet. Da hat er traurig in den Tagebau geguckt, seine Finger gezeigt und gesagt: „Ich werde nie wieder Klavier spielen können.“ Die ganze Nation hat geweint und zwei Tage später kam eine andere Headline und dann war er vergessen. Das ist Missbrauch der Zeitzeugen. Man muss so miteinander umgehen, dass das Wissen langsam, aber sicher in der Bevölkerung wächst. Da gehören solche Gedenktafeln dazu – finde ich – und solche Museen ja sowieso. Da müssen wir halt Geduld haben. Ich rechne mit 5 Jahren, ehe wir dieses Thema so etabliert haben, dass alle sagen: „Ach so, Jugendhaus, klar, weiß ich Bescheid.“ Aber heute sagt man „Jugendhaus“ und die Leute sagen: „Ja, ich weiß: Jugendwerkhof.“ Das ist sozusagen der Standardsatz, den ich immer wieder gehört habe. Über den müssen wir hinweg. In einem großen Land mit einer bunten und pluralen Öffentlichkeit dauert das seine Zeit. Die Geduld müssen wir aufbringen. Ja, ich habe gesprochen.

Isabel Fannrich: Das ist ja wirklich fast ein Schlusswort, aber vielleicht hat trotzdem noch jemand eine Frage oder eine Anmerkung? Herr Buchta.

Manfred Buchta: Buchta, ja, also ich glaube der Begriff „Jugendhaus“ klingt auch sehr euphorisch. Er vermittelt den Leuten etwas ganz Anderes. Die wissen gar nicht so richtig, worum es da geht, denn es gibt ja auch heute Jugendhäuser, wirkliche Jugendhäuser. Das ist das Problem.

Elisabeth Kohlhaas: Genau, es ist ein verharmlosender, beschönigender Begriff, weshalb wir uns jetzt auch in der Dauerausstellung dazu entschieden haben, wir sprechen von Jugendgefängnis. Wir sagen an einer Stelle „...heißt verharmlosend Jugendhaus. Es geht aber um Haft, ja es geht um Strafvollzug.“

Roland Herrmann: Mein Name ist Roland Hermann und ich habe eine Frage. Ganz am Anfang war ich auch in Torgau, also nicht drinnen einsässig, aber ich habe dem Verein geholfen bzw. ich habe mich drum gekümmert... Ich habe versucht, von den Torgauern Unterstützung und Hilfe zu kriegen. Nichts ist passiert. Meine direkte Frage jetzt mal an Sie: Da gab es mindestens sieben, acht Tote. Da waren richtig große Bilder und Biografien. Dann gab es einen extra Raum für diese Toten. Warum ist das alles weg? Da wurde z.B. auf dem Hof einer in der Ecke mit zwei Feuerwehrschräuchen, mit zwei C-Schräuchen zu Tode gespritzt. Warum hört man da nichts mehr, warum? Stillschweigen?

Elisabeth Kohlhaas: Sie sprechen vom Jugendgefängnis oder vom Geschlossenen Jugendwerkhof?

Roland Herrmann: Vom Geschlossenen Jugendwerkhof.

Elisabeth Kohlhaas: Das tut mir furchtbar leid, aber wir sind wirklich zwei getrennte Gedenkstätten. Wir haben nichts miteinander zu tun, außer dass wir ab und an zusammen Bildungsprojekte machen. Ich gebe die Frage sehr gerne weiter...

Roland Herrmann: Ja, aber ja, geben Sie die an die Frau Beyler...

Christian Sachse: Also, das geht so nicht, Cowboy. Es stimmt nicht alles. Den Raum gibt es. Es kann sein, dass er in den letzten Tagen abgebaut worden ist, weil eine neue Konzeption erarbeitet wird. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass der Raum abgebaut worden ist, bevor die Konzeption beschlossen worden ist. Ich selber gehöre zum Beirat von Torgau. Wir treffen uns am Donnerstag. Da werde ich nachgucken, ob es diesen Raum noch gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der weggemacht worden ist. Ich habe die Ausstellung selber konzipiert. Auch dieser Raum, von dem Roland spricht, der wird nicht abgebaut, ohne mich vorher zu fragen. Also, das gibt's einfach nicht.

Isabel Fannrich: Okay, dann ist es doch in besten Händen. Ich würde jetzt auch die Runde beschließen es ist kurz nach 4 und wir haben ja noch einiges vor.

Einleitung zum Film

Christian Sachse

Als Sibylle Schönemann ihrem Film einen Titel gab, hatte sie sicher nicht das Jahr 2023 im Sinn. Die „Verriegelte Zeit“ sollte über diejenigen Riegel berichten, hinter denen die Autorin ihre Zeit bis 1990 verbracht hat. Angesprochen werden die physisch hörbaren Riegel an den Türen, die zugeschlagen wurden, aber auch die Riegel im übertragenen Sinne: Das Eingesperrtsein in der DDR, die beschnittenen Möglichkeiten der beruflichen Entfaltung. Im Jahr 1990 scheinen alle Riegel entfernt, alle Türen offen. Eine fragebegierige Frau kehrt zusammen mit einem Filmteam in die DDR zurück, um zu dokumentieren, was da bis zur Friedlichen Revolution hinter den Türen sein Unwesen trieb. Es werden mehr Türen sein, an denen es zu klingeln galt, als sich Sibylle Schönemann wohl ursprünglich vorgestellt haben mochte. Hinter diesen Türen saßen ehemalige Funktionäre, die sich – nunmehr ihrer Macht beraubt – in ein verlegenes Stottern retteten, um zu rechtfertigen, was nicht zu rechtfertigen war. Die große Stärke des Filmes besteht darin, dass er allen gängigen Klischees entgeht. Er ist nicht „die große Anklage“ – obwohl Schönemann allen Grund zur Anklage gehabt hat. Obwohl der Film konsequent auf der menschlichen Beziehungsebene bleibt, verwischt er nicht die unterschiedlichen Rollen der Funktionäre vor den Riegeln und der Opfer dahinter. Der Film räumt aber auch mit einer Illusion auf, nämlich Menschen zu finden, die zu ihrer Verantwortung zu DDR-Zeiten stehen und ihre Fehler einräumen. Wir dürfen die Autorin dabei begleiten. Sie schreibt im Faltblatt der alert Film GmbH: Ich fand eine Unmenge an Informationen, wenige Menschen, die sich erinnern konnten oder wollten, Niemanden, der mir sagte: „...Ja, ich weiß jetzt, daß ich Dir damals Unrecht angetan habe!“ In einer von Schönemann sicher nicht vorhergesehenen Weise sind der Film und vor allem der Titel bis heute aktuell geblieben. Der Blick hinter die ehemals verschlossenen Türen ist von vielen nicht erwünscht. Aufklärung und Aufarbeitung bleiben mühsam. Die Riegel sind noch da, auch wenn man sie heute mühelos beiseiteschieben kann.

Es wird Zeit, den Film aus dem DEFA-Archiv zu befreien und über Institutionen der politischen Bildung öffentlich anzubieten.

Gespräch mit Sibylle Schönemann über ihren Film „Verriegelte Zeit“

Sibylle Schönemann, Regisseurin und freie Autorin, hat 1990 in ihrem Film Menschen mit der Kamera befragt, die sie ins Gefängnis brachten und denen sie dort ausgesetzt war.



Isabel Fannrich (l) im Gespräch mit Sibylle Schönemann (r)

Isabel Fannrich: Ja, man ist ganz erschlagen. So geht es mir. [...]

Sibylle Schönemann: ...nicht so leicht für mich, gleich danach darüber zu sprechen. Ich habe ihn auch eine ganze Weile nicht gesehen. Also, es geht mir auch ein bisschen so.

Isabel Fannrich: Wir haben ja heute hier über Aufarbeitung gesprochen, über Forschung und Zeitzeugen mehr als 30 Jahre danach und über Erinnerungsorte, die geschaffen werden sollen. Sie haben ein besonderes Dokument geschaffen, so kurz danach: 1990. Sie haben im Film gesagt: „Abschied nehmen.“ Es ging darum, Abschied zu nehmen von der DDR. Ich glaube, das war ein ganz besonderer Moment, 1990 diese Orte aufzusuchen und auch mit den Menschen zu sprechen. Das ist ja unvorstellbar, finde ich aus heutiger Sicht, dass sie da überall reinkamen z.B. in Hohenleuben. Das andere war ja wohl die Lindenstraße in Potsdam. Waren die noch am Laufen? Waren die gerade stillgelegt? Man weiß es nicht so. Aber da war ja auch noch das Personal. Welche Situation war das eigentlich damals, als sie da hinkamen?

Sibylle Schönemann: Es gab ganz unterschiedliche Örtlichkeiten und wir wussten am Anfang gar nicht, wo wir drehen können. Deshalb haben wir auch an der Grenze angefangen. Es sind ja auch viele Orte dabei, wo wir keine Genehmigung... Wo auch ich mich erstmal wieder so ran taste an die Suche und an diese Orte. Ich wusste ja selbst auch nicht, was mit mir... also, wie es mir dabei gehen würde. Deshalb die Grenze, dann die Frau an dem Kirschbaum, dann Hohenleuben. Da waren wir richtig angemeldet und hatten auch gesagt, dass wir mit der Frau Hauptmann sprechen wollen. Die hat sich ja dann auch schön gemacht. Lindenstraße war kein Gefängnis mehr. In Hohenleuben war nur noch ein Häftling, eine Frau irgendwo, aber die habe ich natürlich nicht gesehen. Ich weiß nicht, wie das dann da noch funktionierte. Die Lindenstraße war leer. Da war inzwischen das Neue Forum. Die hatten sich da so platziert.

Isabel Fannrich: Wann genau haben sie gedreht? In welchen Monaten 1990?

Sibylle Schönemann: Einen Monat, Juli, August 1990. Es hat natürlich eine Weile gedauert, auch bis wir das Geld zusammen hatten. Wir konnten nicht gleich im November loslegen. Es brauchte schon seinen organisatorischen Vorlauf. Dann haben wir eine relativ kurze Zeit gehabt, also vier Wochen, fünf Wochen mit einer kleinen Unterbrechung. Ich dachte, ich kann gar nicht weitermachen, was mich natürlich auch sehr belastet hat. Ich wollte alles abbrechen. Da hat die Pause ganz gutgetan. Und wieder der Zuspruch von Freunden: „Komm, wir machen weiter!“ Ich hatte ja auch gute Männer an meiner Seite. Der Kameramann war ein Freund von mir. Der Ton und die alle, die kannten sich. Das war eine feste Crew. Die haben mich gut gehalten. Ich war damals mit den fünf Männern als einzige Frau unterwegs und die standen gut an meiner Seite. Was gab's dann noch für einen Ort? Vogel [Anm. Rechtsanwalt Wolfgang Vogel]... Schwierig war noch das mit dem Haftrichter Weide. Der ist übrigens noch heute Richter.

Isabel Fannrich: War das jetzt der, der da saß? Das habe ich nicht so ganz verstanden. Oder der in der Mitte? Oder hat der nur für diesen Herrn Weide gesprochen?

Sibylle Schönemann: Das war der. Deshalb wollte ich ja da eigentlich auch gar nicht rein. Ich war ja ganz froh, dass die Tür zu war. Das sieht man vielleicht nicht so, aber ich war total froh und habe gesagt: „Ist zu. Wir kommen nicht rein.“ Dann sagte der Tonmeister: „Klopf doch mal!“ Da konnte ich natürlich nicht sagen: „Ey, bist du besoffen, ich will doch nicht hier rein.“ Was soll ich denn dem Typ noch mal begegnen? Also, da hatte ich auch oft widerstreitende Gefühle. Auf der einen Seite dieses unbedingt die sehen zu wollen und irgendwie... ja, die Konfrontation... und dann aber auch wieder Angst. Da hat die Produktionsleitung gesagt: „Wir kommen da zum Drehen.“ Dann hatten die irgendwas miteinander abgemacht... Ich meine, ich bin zu all denen, die da im Film sind, fairer, als die es jemals zu mir gewesen sind. Und wenn da auch ein bisschen was Unverhofftes dabei ist, bei ihm ja dann, bei dem Richter... Bei dem richtigen Richter hatten wir uns auch angemeldet. Das merkt man. Der war vorbereitet. Bei Vogel waren wir angemeldet. Eigentlich sieht man alles, wo es überraschend war und wo nicht.

Isabel Fannrich: Die Stasi-Leute, wie haben sie die denn aufgetrieben?

Sibylle Schönemann: Also: lange Suche. Erstmal wusste ich die Namen nicht. Die haben sich ja immer unter falschem Namen vorgestellt: Schmidt, Scholz, Meier oder so. Die haben ja

nicht gesagt, wie sie heißen. Wir haben ja alle, als wir im Westen waren, weder ein Urteil noch eine Anklage noch irgendwelche Papiere gehabt, wo dann vielleicht mal ein korrekter Name draufgestanden hätte. Das war der Anfang, wo erstmal gesucht werden musste. Da habe ich mit der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin einen Termin gemacht. Ich wusste, die Stasiakten sind abgeschlossen. Da kann ich also gar nicht ran, aber vielleicht eine Strafprozessakte. Und die war es dann, die ich einsehen konnte. Die durfte ich nicht kopieren, die durfte ich nicht mitnehmen. Ich habe diesem Generalstaatsanwalt erklärt, was wir da machen und warum wir das machen. Er hat uns die Genehmigung gegeben, dass wir einen Tag diese Akte drehen dürfen. Dann hatte ich auf einmal eine Anklage, ein Urteil, Vernehmungsprotokolle, die Verhaftung... Da waren auch Protokolle mit drin, wo ich dann schon Namen finden konnte, allerdings ohne zu wissen, welcher Name jetzt zu welchem Gesicht gehört. Es haben da immer mehrere unterschrieben. Da waren dann bei der Suche auch manchmal einmal oder zweimal Irrtümer dabei, wo wir falsche Leute gefunden haben, die nicht die waren, die ich treffen wollte. Ich wollte ja die treffen, von denen ich wusste, dass wir uns begegnet waren, dass sie wirklich mit unserem Fall direkt etwas zu tun hatten – verantwortlich waren. Dann habe ich eben diesen H. da getroffen. Ich hatte eine Verbündete im Stasiarchiv, die mir dann ein paar Namen gesteckt hat und ein paar Adressen zu den Namen. Das hätte sie nicht machen dürfen. Sie hat sich damit strafbar gemacht und hat's aber gemacht.

Isabel Fannrich: ...im Stasiarchiv. Das es dann schon damals gab... Die waren ja erst ab 1992 zugänglich.

Sibylle Schönemann: Aber, die gab's ja schon. Ohne die hätte ich die nicht finden können. Das war zwar immer noch schwierig genug. Wo G. war, das sieht man ja auch, was ich da noch suchen musste. Er war der einzige...

Isabel Fannrich: ...der da auf dem Land lebte...

Sibylle Schönemann: Das war der Oberste von allen, derjenige der zwischen Stasi und dem Generaldirektor auf ganz hoher Ebene kooperiert hat. Die haben dann gemeinsam entschieden, dass die Inhaftierung sinnvoll ist. Das hat sich auf der Ebene abgespielt. Der wusste aber genau, dass ich nichts wissen kann. Und das wusste ich ja auch nicht. Ich hatte weder die DEFA-Akten noch die Stasiakten, sondern nur die Strafprozessakte. Da stand die ganze Vorgeschichte ja nicht drin. Die habe ich ja dann erst viel später in den Stasiakten gefunden. Dem merkt man natürlich die Sicherheit an, weil der weiß: „die kann mir gar nichts“, „sie kann gar nichts wissen“. Aber trotzdem, finde ich, entlarvt er sich in seiner Art so ein bisschen. Auch in dem, wie er sich widerspricht mit dem, dass da IMs mitgemacht haben, aber eigentlich nicht mitgemacht haben... „Sie müssen richtig zuhören!“

Isabel Fannrich: Was sich ja durchzieht, ist das Begründen mit dem, was damals so „Recht und Ordnung“ war. Auch der Richter hat ja so argumentiert. Hat sie das denn eigentlich überrascht? Oder haben sie da eine Antwort gefunden, auf das, was Sie gesucht haben, um dann Abschied zu nehmen?

Sibylle Schönemann: Nein, nicht wirklich. Ich habe schon Abschied genommen damals, weil ich an den Orten überall noch mal war, was ich so als inneres Bedürfnis hatte im Vergleich zu vielen anderen, die gesagt haben: „Da gehe ich nie wieder hin. Nie wieder nur in die Nähe

von diesem Ort.“ Ich wusste, ich muss da noch mal hin. Ich muss da noch mal hin, um selbst zu entscheiden, dass ich gehe und nicht gehen gelassen werde. Also um meine Eigenständigkeit, um meine Freiheit wiederzugewinnen.

Isabel Fannrich: Aber für das Handeln der Menschen haben sie da Antworten gefunden? Sie haben ja oft nachgefragt: „Haben Sie sich eigentlich Gedanken gemacht?“

Sibylle Schönemann: Nein, haben sie ja gehört, was die sagen. Ich hatte gehofft... Als ich mich auf den Film eingelassen habe, habe ich das ja nicht aus selbstdarstellerischen Gründen gemacht, sondern weil ich mich in dem Fall am besten auskannte, weil ich wusste, dass es schon eine besondere Konstellation ist, dass es durch meine berufliche Befähigung und mein Erleben noch mal etwas Besonderes ist, als wenn jetzt eine Journalistin losgeht und jemanden fragt. ...einfach durch diese Begegnung, die wir vorher miteinander hatten, dass ich dann wirklich sagen kann: „Entschuldigen Sie mal, Sie wussten doch, was ist. Wieso haben Sie mich denn nicht freigesprochen?“ Also, dass ich eine ganz andere Art von Fragen stellen konnte. Ich habe schon gehofft, dass der eine oder andere sagen würde: „Es tut mir leid. Ich verstehe es jetzt selbst nicht mehr, wie wir das so machen konnten...“ So ein Stück Zweifel – nicht nur Rechtfertigung – hatte ich schon erhofft. Aber gut, man kann ja immer hoffen...

Isabel Fannrich: Ich fand's ja überraschend, dass sie überhaupt so viele Antworten bekommen haben.

Sibylle Schönemann: Das hängt aber auch wiederum mit meiner Art zusammen, dass ich sie nicht in die Enge dränge, sondern dass ich ja wirklich was wissen will. Und das war ja nach dem Mauerfall und vor der Vereinigung also in so einem Stück rechtsfreien Raum, wo die auch noch nicht wussten, wie die Geschichte über sie urteilen wird. So dass sie vielleicht auch ein Stück weit das Gefühl gehabt haben, sie können ein gutes Bild von sich vermitteln.

Isabel Fannrich: Wann haben Sie eigentlich die Stasiakten angeschaut? War das dann ziemlich schnell? Und welche Antwort haben sie darin noch gefunden?

Sibylle Schönemann: Die Antwort war die, die dann letzten Endes auch Vogel sagte: „Es muss an ihrem Betrieb gelegen haben.“ Es hat sich ja eigentlich auch schon angedeutet durch dieses Schreiben der Beurteilung und wie Mäde sich da verhält. Er kann sich nicht erinnern. Und wie er sagt, er weiß nicht. Und G. hat gesagt, man kann ihn auf heiße Kohlen setzen, er wird nichts sagen. – Also, da ahnt man ja schon was, und was Anderes hätte es eigentlich gar nicht sein können, als dass die ein Exempel an uns statuieren wollten. Es gab einige junge Filmemacher, die in der ähnlichen Situation waren und sich eben mit dem Gedanken getragen haben, Ausreiseantrag zu stellen. Es waren insgesamt 15 oder 20 junge Regisseure und Regisseurinnen. Wenn die alle einen Ausreiseantrag gestellt hätten, dann wäre das schon ein Politikum gewesen. Wir waren die ersten, die es offiziell gemacht haben und deshalb haben sie das sozusagen im Keim erstickt. Danach hat es auch keiner mehr gemacht.

Isabel Fannrich: Haben Sie denn eine Bestätigung in den Stasiakten gefunden, dass Mäde tatsächlich verhindert... dass sie auch so spät erst ausreisen durften. Vogel hat ja gesagt, er hätte es mehrfach versucht.

Sibylle Schönemann: Das habe ich da nicht drin gefunden, aber die Suche nach einem Paragraphen, die ging schon mit der Antragstellung los. Also die haben nicht auf unseren Ausreiseantrag reagiert, indem sie dann letzten Endes einen Satz gefunden haben, an dem sie ihre Anklage festmachen konnten, sondern die haben richtig gesucht. Da gibt's dann so einen Briefwechsel: „Könnte das nicht klappen und könnte das nicht...?“ „Nein, das ist noch zu wenig.“ „Und das ist nicht das.“ Und dann kam eben diese Frage, ob man da nicht das irgendwie so drehen könnte, diesen Satz in dem Brief, den wir im Oktober geschrieben haben. Das haben sie dann eben gemacht. Das war bei der Vernehmung eben so skurril... Die legen einem ja dann auch Worte in den Mund. Als die mich befragt haben, habe ich gedacht, die wollen eigentlich nur noch mal fragen, ob ich sicher bin. Ich habe immer gehört, da gibt es noch mal so eine Befragung, bevor sie einen rauslassen. Davon bin ich ausgegangen, nicht, dass die mich da einsperren wollen. Und der zeigte mir eben diesen Brief und sagte: „Haben sie das hier unterschrieben?“ Sag ich: „Ja.“ Dann sagt er: „Hier ist so ein Satz: ‚Wir werden der weiteren unwürdigen Behandlungsweise unserer Angelegenheit nicht tatenlos zusehen.‘“ Und sagte weiter: „Was hatten Sie denn vor?“ Da sagte ich: „Wir wollten weiter Briefe schreiben an Kurt Hager und [unverständlich].“ Da sagte er: „Ach, sie wollten keine Bombe schmeißen?“ Ich: „Hä?“ Da sagte er: „Sie haben doch bei der DEFA gearbeitet, da gab es doch Pyrotechnik, hätten sie doch machen können.“ Ich sagte „Ich gehe mal davon aus, dass Sie uns lange genug kennen, dass Sie wissen, dass das nicht unsere Intention ist.“ „Naja.“ sagt er, „Sie haben es nur so als Drohung gemeint.“ Und ich sag: „Naja.“ Das war dann Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit durch Drohung. Das habe ich unterschrieben, aber sonst hätten sie was Anderes gefunden.

Ja, wenn es noch Fragen gibt? [An das Publikum.]

Sandra Czech: Frau Schönemann, ich habe zwei Fragen. Die erste: Was ist in der Zwischenzeit mit ihren zwei Töchtern passiert, als sie dann verhaftet waren? Ob die ins Heim oder zu Großeltern oder sonstigen Menschen gekommen waren. Und noch eine andere Frage: Es war ja alles im Sommer 1990 noch sehr frisch. Haben Sie im Nachgang – 5, 10, 15 Jahre später noch mal Kontakt zu einem dieser Leute gehabt, die sie dort vor Ort befragt haben oder die sich bei ihm gemeldet haben?

Sibylle Schönemann: Als wir da abgeholt wurden, sind meine Kinder erst von einer Stasifrau betreut worden und dann haben sie meine Mutter verständigt. Dann waren die Kinder einen Monat bei meinen Eltern. Danach kamen sie zu meiner Schwägerin, zu der Schwester von meinem Mann. Die hatte selbst Kinder, war Kinderärztin und da waren sie gut versorgt. Aber das mit dem Schreiben war schwierig zu organisieren, weil man in der U-Haft nur zwei Adressen haben darf. Und man darf nur einen Brief am Wochenende schreiben. Der wird natürlich immer auch noch mal zensiert und geguckt, dass da nicht irgendwas drinsteht. Es konnte also auch sein, da passte ihnen irgendwas nicht, dann hat man den Brief verloren. Mein Mann hat mir und seiner Schwester geschrieben und ich habe den Kindern und meinem Mann geschrieben, aber ehe dann die Briefe mit den Antworten so synchronisiert werden konnten, war das immer sehr kompliziert. Es hat immer Zeit gedauert, bis man da kommunizieren konnte.

[Zur zweiten Frage] Nein, ich habe nie wieder... Ich hatte auch nicht mehr das Bedürfnis. Ehrlich gesagt war ich ziemlich erschöpft nach dem Film. Ich bin dann auch viel befragt wor-

den zu dem Film und rumgereist. Das war dann auch so, wie es war. Also ich muss jetzt nicht noch von irgendjemanden nach 30 Jahren... Es gab zwar immer noch mal so die Frage: „Na, wollen Sie nicht Teil 2 machen?“ Da habe ich gesagt: „Das tue ich mir nicht nochmal an.“ Und es wäre natürlich jetzt auch gar nicht mehr möglich. Da würde ja keiner... Die würden ja sofort ihre Anwälte vorschicken und mit „das nicht und das nicht und keine Genehmigung“. So gesehen war dieses Zeitfenster schon optimal. In gewisser Weise hat der Film natürlich auch seine Kraft durch diesen besonderen Zeitpunkt.

Elisabeth Kohlhaas: Vielen Dank, das war ein sehr beeindruckender Film. Ich habe ihn jetzt das erste Mal gesehen. Das fand ich wirklich toll. Was hat ihr Mann dazu gesagt? Der kommt gar nicht vor in dem Film oder nur so am Rande. [...]

Sibylle Schönemann: Er war viel an meiner Seite und hat mich beraten und mit empfohlen. Aber ich hätte ja seine Geschichte nicht erzählen können. Er ist ja in Bützow gewesen. Und das meiste betrifft ihn ja genauso wie mich. Die ganze DEFA-Geschichte betrifft ihn genauso wie mich. Wir waren ja zeitgleich in diesem Prozess.

Elisabeth Kohlhaas: Eine andere Frage, die Sie schon ein bisschen angedeutet haben. Sie haben am Anfang gesagt, sie haben den Film auch länger nicht gesehen. Wie gucken Sie jetzt auf den Film nach den 30 Jahren, die vergangen sind?

Sibylle Schönemann: Ich kann in zwei Perspektiven gucken. Ich kann als Filmemacherin gucken. Da sag ich: „Ziemlich gut gemacht.“ Weil es ja nicht einfach eine Geschichte ist, von der man nicht weiß, wo sie hinläuft, die keinen Hintergrund hat. Zu wissen, wie man so etwas baut... Also, wie baut man so einen Film mit so unterschiedlichen Materialien zusammen, dass es dann auch noch funktioniert und überzeugend wirkt. Das ist das eine. Und das andere ist manchmal ein Stück Mitgefühl, dass ich ein Stück Mitgefühl auch mit mir habe, mit dem, was ich da davor erlebt habe und mit dem, was ich auch beim Film-Machen erlebt habe. Wenn es mir manchmal nicht so gut geht – gibt's ja solche Zeiten - kann ich auch dann für mich sagen, dass ich was Gutes gemacht habe. Ja, dann kann ich mir manchmal so ein bisschen auf die Schulter klopfen und sagen: „Ja, hast du gut gemacht.“

[Aus dem Publikum:] Mich würde noch mal interessieren, was der Herr mit der Wäsche... [unverständlicher Wortwechsel teilweise ohne Mikrofon]. ...der hatte sich am Wochenende mit seinen Kollegen beraten. Da war ein Wochenende dazwischen. Die haben gesagt: „Du bist ja wohl bescheuert. Das machst du nicht.“

Isabel Fannrich: Aber, was hat er dann gesagt? Er ist ja trotzdem gekommen...

Sibylle Schönemann: Das fand ich auch erstaunlich, dass er trotzdem gekommen ist. Die Situation war so, dass die Technik versagt hat. Das erzähle ich jetzt nach so vielen Jahren. Sonst habe ich immer gesagt: „Das war künstlerische Idee.“ [Heiterkeit] Nein, nein, das sag ich nicht immer, aber ich lass die Leute bisschen rätseln. An dem Tag, als wir das gedreht haben, da sagten die mir am nächsten Tag erstmal nichts und am übernächsten Tag kam dann so ein Moment, als langsam klar war, das Filmmaterial kommt aus dem Kopierwerk zurück, da gestand mir der Tonmeister, dass sein Gerät nicht funktioniert hat. Damit war klar – also wie ich das empfinde – es gab immer Drohung – das war Sabotage. Wir haben ja in der Zeit so frisch danach... und sie war überall und es gab die Drohung: „Wissen Sie nicht,

dass...?“ „Finden Sie nicht, dass das bisschen gefährlich ist, was sie hier machen? Dass sie hier so rumstochern?“ Das konnte ich erstmal nicht glauben, dass das wirklich nur ein Zufall ist – so in dem Moment, wo der kommt und spricht. Aber dann haben wir so eine Lösung gefunden, wie sie jetzt ist und irgendwann habe ich es auch geglaubt.

War da noch eine Frage? *[aus dem Publikum, unverständlich, ohne Mikrofon]* Ach so, was er gesagt hat? Ich kann Ihnen die Worte jetzt nicht... aber er hat gesagt: „Lassen Sie mich in Ruhe.“ Und: „Ich will nicht, ich hab` es mir anders überlegt.“

[Aus dem Publikum:] Ich habe zwei Fragen. Das erste wäre: Sie haben gesagt, der eine Richter, der in dem Film zu sehen war, wäre noch in Amt und Würden. Das erstaunt mich doch sehr. Ich hätte gedacht, im öffentlichen Dienst, die werden alle gecheckt auf Mitarbeit mit der Staatssicherheit. Wenn der derartige Urteile fällt – und das wird ja nicht das einzige gewesen sein – dass der da immer noch als Richter tätig ist. Das wundert mich schon. Das wäre die erste Frage und das zweite ist: Ich nehme an, dieser Film wurde auch geschnitten wie jeder Film... *[Schönemann: Was?]* Dieser Film wurde auch geschnitten, die unschönen Sachen vielleicht. Was ich vermisste, sind Personen, ob das Flieser [?] oder Mitarbeiter der Staatssicherheit oder Richter oder weiß der Kuckuck, wen sie da alles gesprochen haben, dass da nicht einer dabei ist, der nach wie vor mit stolz geschwellter Brust sagt: „Das war richtig so, was wir damals gemacht haben – und was ich gemacht habe, der nach wie vor zu 100 Prozent dahintersteht.“ Was man da so gehört hat, haben die ja alle rumgedrückt, haben versucht, sich rauszureden oder konnten sich nicht erinnern. - Gibt's ja jetzt wieder in der Politik mit den Erinnerungslücken. Aber das wundert mich, dass da nicht einer zu sehen war oder eine, die da nach wie vor sagt: „Das war vollkommen richtig. Ich stehe dazu. Ich würde es wieder so machen.“ Gab's da keine Personen, die sie gefragt haben oder sind die rausgefallen?

Sibylle Schönemann: Wenn Sie die vermissen, ich vermisste die nicht. Ich habe die eigentlich gehört. Aber das ist eine Frage der Erwartung. Ich finde nicht, dass die alle so reumütig sind. Denjenigen habe ich nicht getroffen oder diejenige, die sie jetzt meinen. *[aus dem Publikum: Und mit dem Richter?]* Mit dem Richter, das wundert nicht nur Sie, sondern viele. Der war ja sehr jung. Er ist durch diese Richterwahlausschüsse bestätigt worden, weil sie ja nicht alle Richter durch Westrichter ersetzen konnten. Da gibt's eben halt ein paar, zu denen er auch gehört. Er ist jetzt Arbeitsrichter in Potsdam. Es gibt noch einen verschärfteren Fall. Das ist eine Frau, auch in Potsdam, die solche Urteile gefällt hat, die als Richterin im Sozialgericht viele Jahre über diese Wiedergutmachungs- und Entschädigungsanträge entschieden hat – und die alle abgelehnt hat. *[unverständlicher Einwurf ohne Mikrofon]* ... in dieser Kammer, das war ein westdeutscher Verantwortlicher für dieses Gericht. Die ist dann für eine Weile beurlaubt worden, krankgeschrieben worden. Aber dann war sie wieder da. Die haben aber die Abteilung, die Fachbereiche ein bisschen unbenannt. Da stand dann nicht mehr Entschädigung und so...

[aus dem Publikum, ohne Mikrofon beginnend] ...eine Menge Arbeit gemacht, eine Menge Mühe mit diesem Film. Danke schön. So einen Film zu machen, ist ganz sicher nicht leicht, wenn man die eigene Geschichte aufarbeitet. Sie hatten ja, als sie diesen Film angefangen haben, auch bestimmte Erwartungen an sich selbst, wie das Ergebnis des Films auf

Sie wirkt. Ob es ihnen hilft, damit über den Berg zu kommen, das aufzuarbeiten, ob sie runterkommen davon irgendwie oder ob ihnen das einfach... Hat der Film ihren eigenen Ansprüchen genügt, ihren Erwartungen?

Sibylle Schönemann: Also, ich muss ihnen ganz ehrlich sagen, meine eigenen Ansprüche, die waren so, dass ich eigentlich nur einen anständigen Film machen wollte. Ich habe überhaupt nicht daran gedacht, dass es ein erfolgreicher Film werden würde oder dass er irgendwie Preise oder was kriegen würde. Ich wollte nur, weil ich es wichtig fand, über dieses Thema zu sprechen und weil es auch um mein Leben ging, dass er anständig wird. Ich wusste, wenn es ein schlechter Film wird, dann ist ja der Blick auf mein ganzes Leben mit... Sowas gibt's ja. Es gibt ja einfach schlechte Filme und das ist ja Gott sei Dank nicht so.

[Aus dem Publikum:] Ja, ich bin in der ähnlichen Lage. Ich habe auch versucht meine eigene Geschichte aufzuweiten [?], aber der Fairness und der Ehrlichkeit halber muss ich sagen: Ich hatte nicht dabei die Absicht, dass es mir hinterher bessergeht. Wenn überhaupt, dann finanziell, wenn das Buch sich verkauft, geht es mir finanziell besser.

Sibylle Schönemann: Durch den Film geht's den Produzenten besser, mir nicht. Ich krieg dafür nichts. Ich habe dafür mein kleines Gehalt gekriegt und damit war das erledigt. Alles andere, Bundesfilmpreisgeld 750 000 Mark und so, das ging alles an den Produzenten. Da habe ich keinen Cent davon gekriegt. Aber es ist eine Retraumatisierung, die man nicht unterschätzen darf, wenn man sich so tief da wieder reinbegibt. Das ist nicht nur befreiend. Wenn man auf wieder dieselben Dinge stößt und wieder Ohnmacht spürt und wieder keine Antwort kriegt, kann es auch sein, dass das nicht unbedingt alles nur guttut.

[Aus dem Publikum, anfangs unverständlich:] ...schreckliche Erinnerungen, seid dann noch willkommen? Ihr seid meine ferne Jugend.

Isabel Fannrich: Sie haben sich jedenfalls diesen Menschen so mutig gegenübergestellt. Das fand ich bemerkenswert. Auch wenn es ihnen innerlich sicherlich wer weiß wie ging. Aber sie haben sich dahingestellt und die gefragt. Ich fand es sehr mutig und ich danke Ihnen sehr für ihren Film und für dieses Gespräch.

Bevor Christian Sachse jetzt die Abschlussworte spricht, möchte ich Ihnen auch allen danken für die lange Anwesenheit, das Mitmachen, Mitdiskutieren und Vortragen. *[Beifall]*

Schlussworte

Christian Sachse/Stefanie Falkenberg

Christian Sachse: Ja, danke schön. Es gibt jetzt keine Informationen, keine Kommentare mehr. Ich glaube, Sie haben genügend gehört. Was ich aber loswerden muss, ist ein Dank vor allen Dingen an diejenigen, die selber in den Bereich der Betroffenen, Opfer oder wie Sie sich auch immer bezeichnen mögen, gehören. Ich weiß aus Gesprächen, aber auch aus Erfahrung, dass das kein leichter Weg für viele war, dass er mit Aufregung verbunden war, dass er damit verbunden war, die eigene Geschichte noch mal wahrnehmen zu müssen. Deswegen finde ich das – ja, ich kann es nicht anders sagen – mutig, dass Sie gekommen sind. Und ich wünsche Ihnen auch, dass Sie mit diesen Erfahrungen, mit denen Sie jetzt wieder nach Hause gehen, gut umgehen können. Ich möchte mich weiterhin bei den Zeitzeugen bedanken, die sozusagen zu dem Mut, der zum Kommen gehörte, noch eins draufgelegt haben, um sich hier vorne hinzusetzen. Ich weiß, wenn man irgendwas Anderes gemacht hat, ist alles nicht so schlimm, aber, wenn man in solchen Bereichen Zeitzeuge ist, ist es eine Belastung – bei der Herfahrt, bei der Rückfahrt und für manche auch noch ein paar Tage länger. Deswegen also einen ganz herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind.

Das Gleiche gilt für die Referenten. Da ist es weniger der Mut, sondern da ist es eher die fachliche Genauigkeit, die mich sehr erfreut hat, sodass wir also da auch eine Menge Informationen bekommen haben, die wir weitergeben können. Wir werden eine Dokumentation herausgeben, die Sie selbstverständlich bekommen können. Wir werden auch in ein bis zwei Wochen den Mitschnitt auf unseren YouTube-Kanal stellen. Das kriegen Sie alles noch auf einer E-Mail gesagt.

Wir wollten keinen Livestream machen, damit Sie unvorbelastet reden können. Wenn man weiß, hier gucken irgendwie irgendwo in Deutschland Leute zu, von denen ich nichts weiß, die ich nicht mal gesehen habe oder so, da ist ein Livestream manchmal schwierig. Man kann es machen, aber es ist immer mit einem gewissen Risiko verbunden.

Und das Letzte und nicht das Schlechteste - nein Vorletzte ist erstmal: Isabel Fannrich. Das ist – glaube ich - einen Applaus wert, würde ich sagen, die uns in bewährter Weise durch diese Tage führt. Und das Team, von dem ich jetzt gar nicht mehr so viele sehe... Aber, das ist egal. Die hören das dann irgendwann mal anders. Wir haben innerhalb von 10 Tagen zwei solcher Kongresse hinter uns gebracht und diejenigen die da an den Tischen gesessen haben, die haben nicht nur rumgesessen, die haben vorbereitet, werden auch jetzt wieder mit abbauen und zurückfahren. Das ist eine ungeheure Leistung. Und dafür denke ich sollte man auch noch mal... [Beifall].

So, einen Punkt, den ich eigentlich abhandeln müsste, werde ich mal weglassen, nämlich mich bei den Sponsoren und bei den Kooperationspartnern zu bedanken. Die stehen aber alle überall auf dem Programm drauf. Gucken Sie noch mal drauf. Stefanie wird für ihre Organisation selber noch mal reden. Aber das würde mir sonst zu viel. Mir war das ein sehr wichtiges Ereignis. Ich glaube, man kann auch sagen, ich werde noch ein bisschen davon zehren. Zum Abschluss gebe ich Stefanie Falkenberg das Wort.

Stefanie Falkenberg: Danke schön. Christian hat eigentlich alles schon erwähnt. Ich kann mich dem nur anschließen und möchte erwähnen, dass ich mich auch bei Dir bedanken möchte, Christian. Die Tagung nämlich, war ursprünglich an einem anderen Ort vorgesehen. Nachdem wir die Arbeit zu Hohenleuben und zu den Jugendhäusern auch in Thüringen speziell aufgenommen hatten, hat sich Christian dazu entschieden, diese Tagung in Erfurt abzuhalten. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Ich komme aus Jena und das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte hat seinen Sitz in Jena. Und es ist dann natürlich besonders schön, auch mal die Tagung nicht in Berlin zu haben, sondern hier in der Landeshauptstadt. Und vor allem freue ich mich, dass viele auch den weiten Weg hierher angetreten haben. Das ist ja doch auch immer aufwendig.

Mein besonderer Dank gilt den Zeitzeugen. Ich weiß, dass manche bis zum letzten Tag gehandelt haben, ob sie herkommen sollen oder nicht. Dass das ein Kraftakt sein kann, hat Christian beschrieben. Dessen bin ich mir bewusst, aber ich glaube auch, gerade die Gespräche, die wir außerhalb dieses Programms hatten, gestern Abend und auch jetzt auf dem Flur, da hoffe ich, dass die Betroffenen, die Zeitzeugen ein bisschen was mitnehmen können und auch merken, dass es hier wirklich um Sie ging. Ja, dafür kann ich mich nur ganz herzlich [Applaus] bedanken.

Die Autoren

Manfred Buchta, geb. 1952 in Jena; ab den 1970er Jahren in der JG Stadtmitte Jena um den Jugenddiakon Thomas Auerbach mit Kontakten zu oppositionellen Gruppen; bis 1990 arbeitete er bei Zeiss im Forschungszentrum als Labormechaniker; ab 1990 Akteneinsicht und Aufarbeitung der eigenen Geschichte; forscht seit 2006 intensive zum Jugendhaus Dessau und den Jugendwerkhöfen; seit 2011 bis 2022 war er tätig als psychosozialer Berater für SED-Opfer und Betroffene, zunächst beim Thüringer Landesbeauftragten, dann bei der Sächsischen Landesbeauftragten.

Stefanie Falkenberg (M.A.), geb. 1982 in Jena, Historikerin mit dem Schwerpunkt Aufarbeitung der SED-Diktatur; leitet seit 2020 das Projekt DENKOrte in Thüringen beim Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“ (ThürAZ) in Jena.

PD Dr. Udo Grashoff hat ein naturwissenschaftliches (Biochemie) und ein geisteswissenschaftliches Studium (Geschichte/Literatur) abgeschlossen.

2006 promovierte er zu „Selbsttötungen in der DDR“ und lehrt seit 2008 an der Universität Leipzig.

Von 2014 bis 2020 war er als DAAD-Lecturer am University College London tätig.

Grashoffs Forschungsschwerpunkte sind alltags- und sozialgeschichtliche, oft mit einem Tabu belegte Themen der Geschichte der DDR und des „Dritten Reiches“.

2019 hat er an der Universität Leipzig zum Thema „Verrat im kommunistischen Widerstand gegen das NS-Regime“ habilitiert.

Momentan arbeitet er weiter an diesem Thema in einem DFG-Projekt, das am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung angebunden ist.

Martina Kegel studierte Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und absolvierte ihre juristische Ausbildung am Kammergericht Berlin. Seit 2018 ist sie für die UOKG als juristische Beraterin tätig.

Elisabeth Kohlhaas, geb. 1962 in (...), Politikwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Zeitgeschichte, seit 2022 Leiterin des Erinnerungsortes Torgau der Stiftung Sächsische Gedenkstätten; Forschungen über NS-Militärjustiz, Täterschaft im Nationalsozialismus und Jüdische Geschichte u.a. an der Freien Universität Berlin und der Universität Leipzig; langjährige Tätigkeit als Referentin in der historisch-politischen Bildungsarbeit u.a. für das Sächsische Geschichtscamp zur DDR-Geschichte des Sächsischen Ministeriums für Kultus.

Dr. rer. pol. Christian Sachse, geb. 1954 in Halle (Saale), Theologe und Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Berater der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG); Publikationen und Expertisen vorwiegend zur Heimerziehung und politischen Haft in der DDR.

Über die Jugendhäuser in der DDR ist wenig bekannt. Nicht einmal eine komplette Liste der Einrichtungen ist im Internet zu finden. Google verwechselt die Jugendhäuser regelmäßig mit den Jugendwerkhöfen. Die Haftverfahren reichen von Gewaltexzessen über erbarmungslose Ausbeutung in der Produktion bis hin zu einer akzeptablen Berufsausbildung. Die Opfergruppe beträgt mehrere Tausend junge Männer und Frauen. Sie haben ähnliche Folgen zu beklagen wie Insassen der Jugendwerkhöfe.

demokratie verlag

BUNDESSTIFTUNG
AUFARBEITUNG



Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei

Thüringer Archiv für Zeitgeschichte
Matthias Domaschk

Archiv Forschung Bildung

ISBN 978-3-910685-02-4